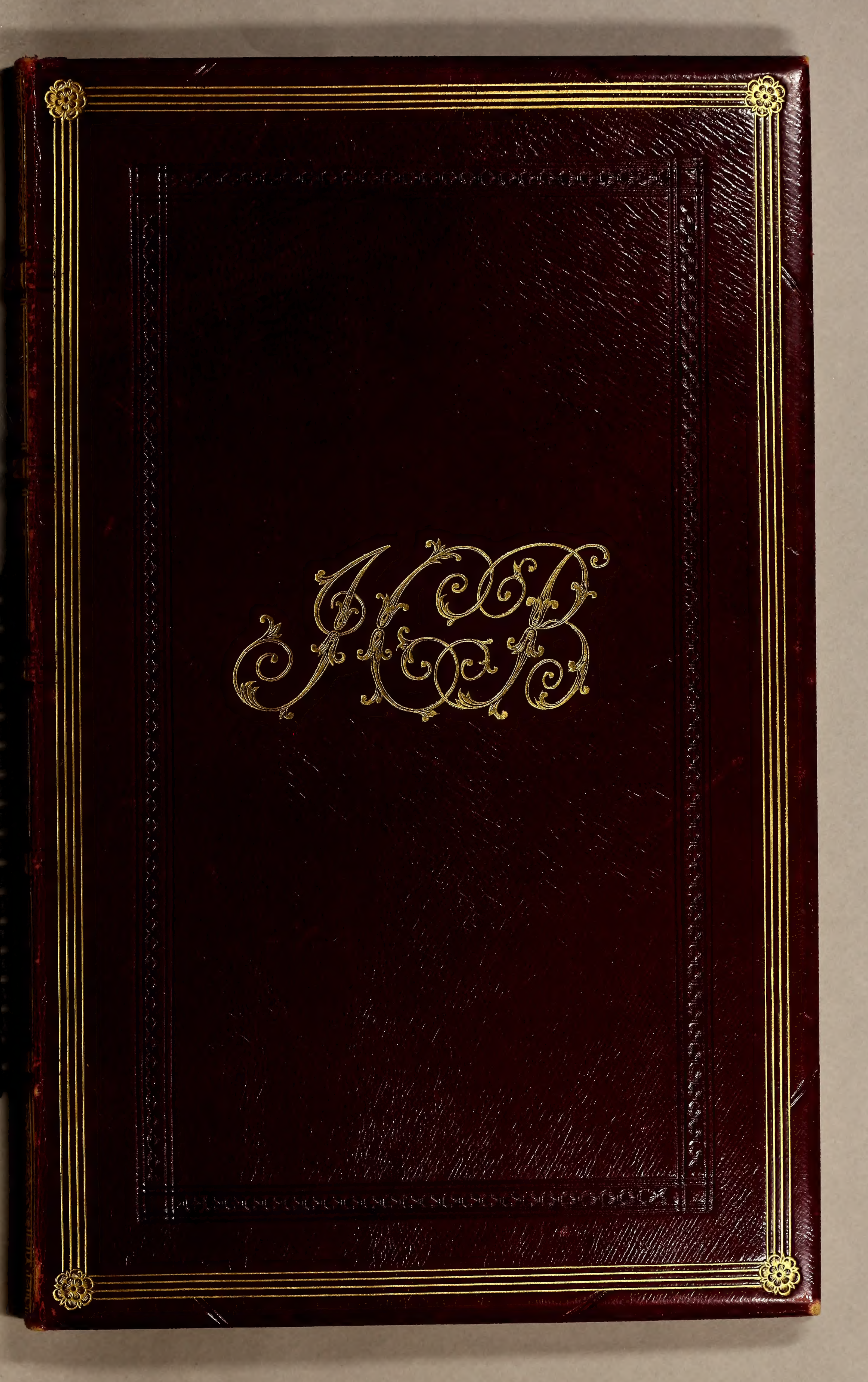
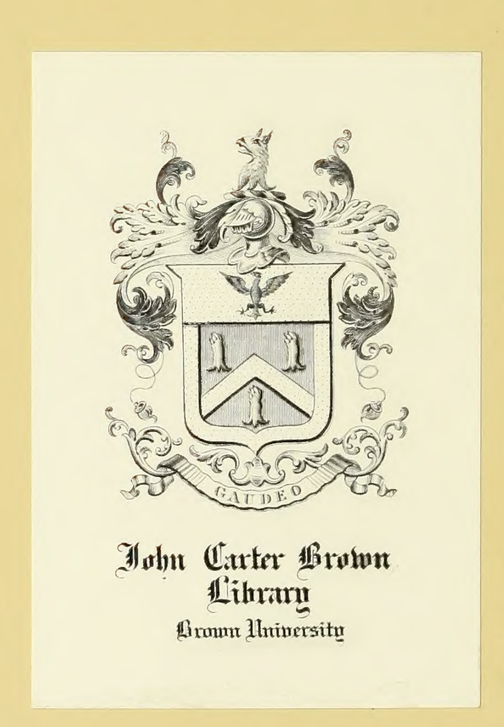
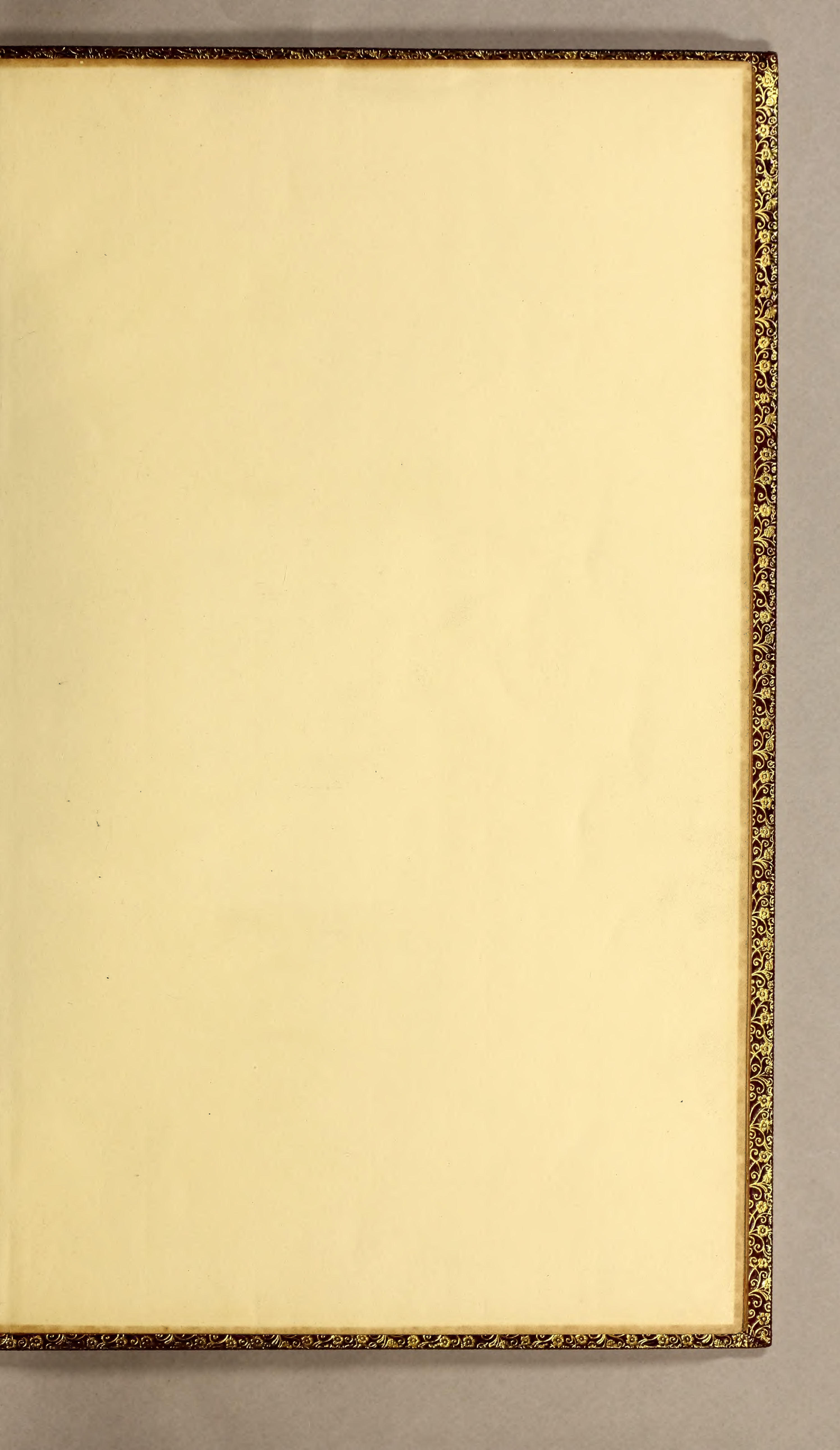
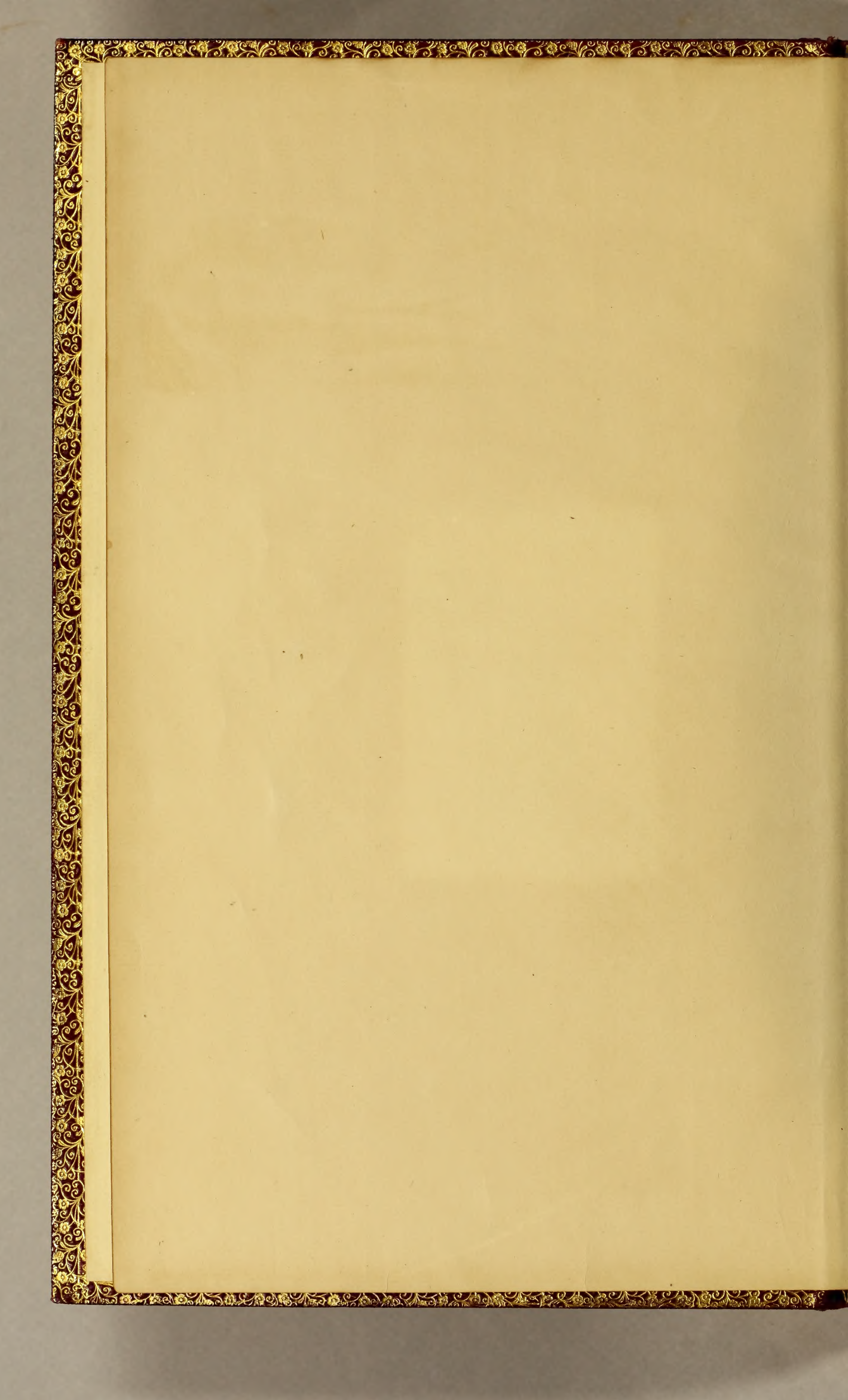
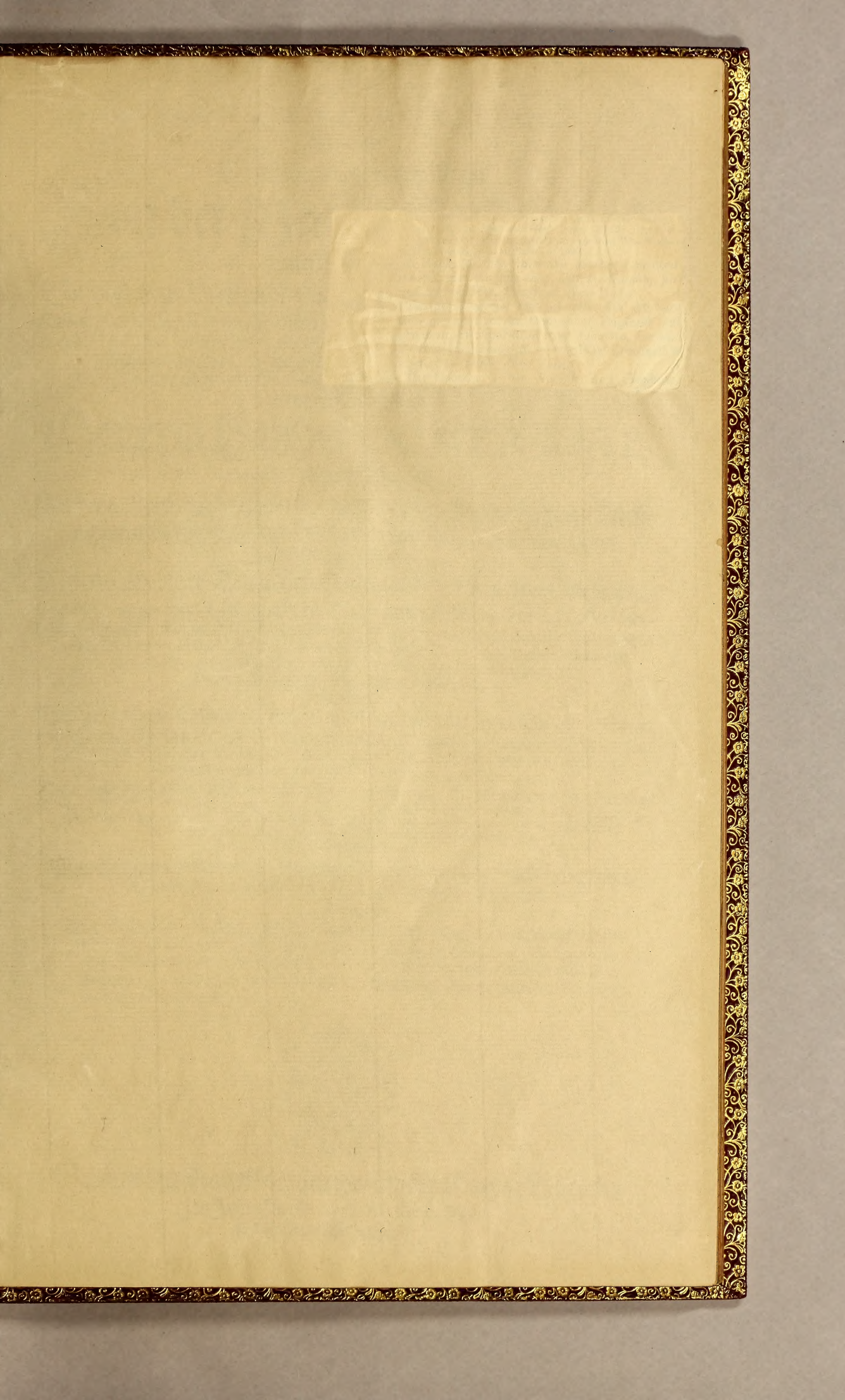
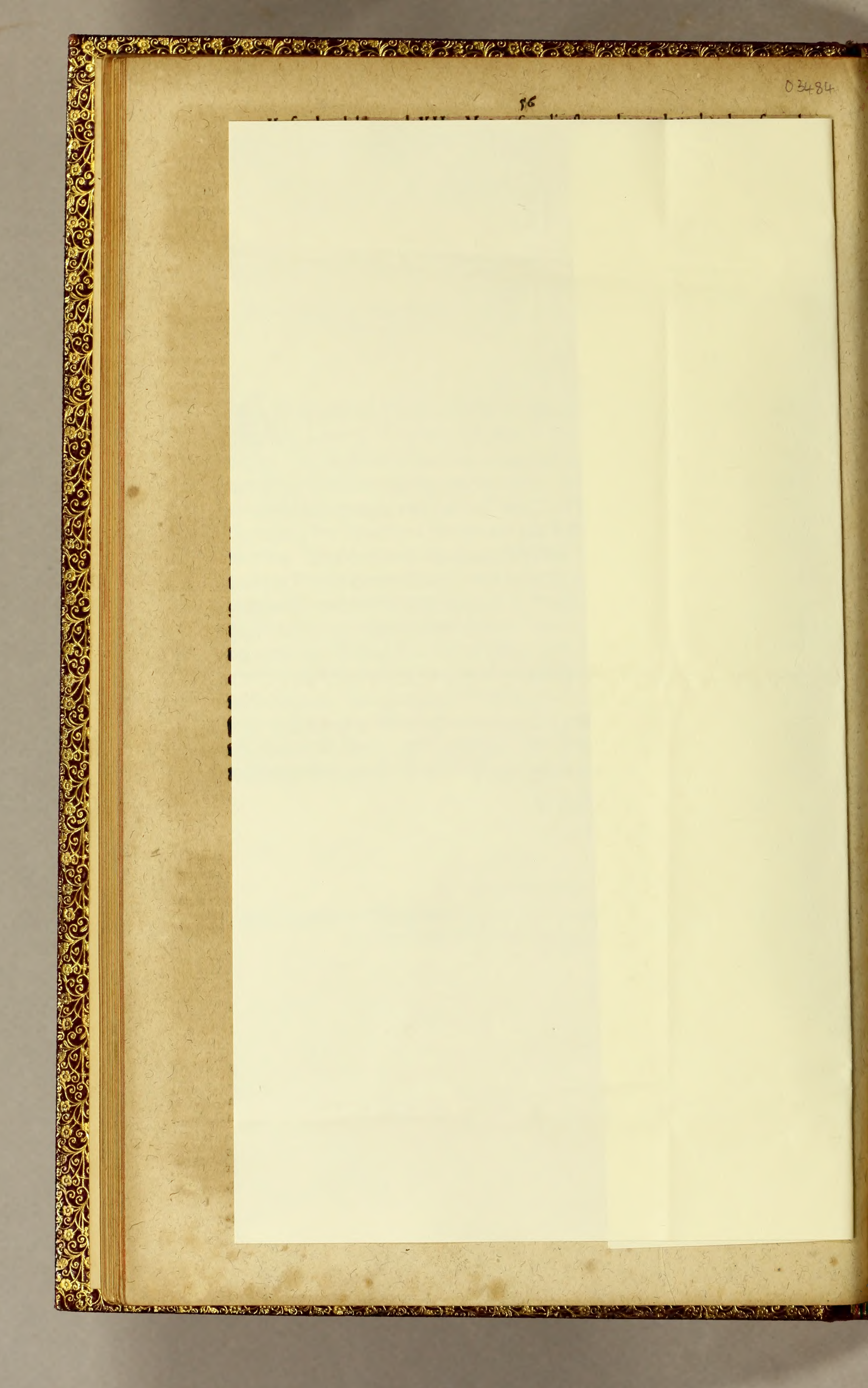


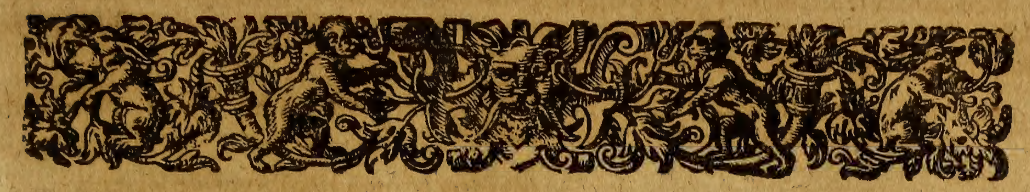

GAUDEO
John Carter Brown
Library
Brown University











MERCVRIVS GERMANIÆ.

das ist/

Sonderbahre Anweisung für Teutschlandt:

Wie beneben dem Allgemeinem Wesen/der Kauffhandel vnd Seefahrt/vnd ins gemein alle Nahrung darinnen sehr zuvermehren vnd zu verbessern: Also das selbige Lande hiedurch zu jhrem vorigen Flor vnd Wollstand in kurtzem widerumb gelangen mögen.

Erinnerung an den Leser.

LIeber Leser/Ehe vnd zuvor ich zum Hauptwerck schreite/ muß ich dir mit wenigen anzeigen: Das S. K. M. von Schweden / Allerglorwürdigsten Angedenckens/Kurtz vor dero Seligem Ableiben / vnd Insonderheit in Nürnberg/ dieses allhier vorgestellte Werck mit allem Ernst wider zur Handt genommen / vnd mit Außfertigung deß Privilegij auff die Teutsche Nation vmbgangen: Auch darauff dazumal bereit nachfolgender discurs entworffen worden. Weil dann nun dannenhero von S. K. M. als noch im Leben vnterschiedlich darinnen gehandelt / vnd solches auch an jtzo auß gewissen Vrsachen nochmaln allenthalben dabey gelassen worden; Als wollest du derowegen dich dieses nicht jrren lassen: Auch darneben dir gantz keine Gedancken machen / als wann durch gedachtes / zwar vns allerseits hoch Trawriges/Absterben höchstermelter S. K. M. diesem Wercke etwa newe merckliche difficulteten, so noch nicht in deliberation gezogen / zugewachsen weren/davon anderswo mit mehren.

Anleitung für Teutschlandt.

Nutzbarkeit der Comercien vnd Kauffhandels: vnnd Teutschlandes vbeler Zustandt.

WElcher Gestalt alle Länder vnd Stddte durch den Kauffhandel vnd die Seefahrt/in ein grosses Auffnehmen gerahten / vnnd dadurch blühen / wachsen vnd zunehmen / solches hat die Erfahrung zu allen zeiten so vberflüssig gelehrt vnd bezeuget / daß es vnnötig einigen Beweiß deßfals anzuführen. Gleicher massen auch vberflüssig würde fallen / mit vielen Worten zu erzehlen / wie Teutschlandt durch die Tyranney vnd Reuberey/ wie auch das wilde vnnd vnordentliche wesen deß Keyserischen vnnd Spanischen Kriegsvolcks seiner Nahrung vnd Wollstands beraubet vnd fast gäntzlich ruinieret worden / Inmassen die trawrige Erfahrung solches aller orten vnd enden gnugsam leyder bekant gemacht. So bezeugen gleichfals die täglichen Klagen / das durch die noch immer wehrende beschwerliche Kriegsleufften die Nahrung je mehr vnd mehr in abnehmen gerahten thut/vnd das hergegen die Beschwerungen vnd Aufflagen täglich zunehmen / davon auch noch kein Ende zu spüren oder zu sehen. Darüber den viel Leuthe gäntzlich in solche perturbation vnd Bestürtzung gerathen/ daß sie nicht wissen / was sie ferner gewisses zur hand nehmen sollen/jhr Hauß nottürfftiglich zu vnterhalten / vnnd dem noch vber häupt schwebenden Vnglück vorzubeugen. Dazu sie auch nicht wenig Vrsach haben / weil es der Augenschein gibt / dofern alle Sachen weiter noch eine Zeitlang in einem solchen Zustandt wie bißher / verbleiben solten / das noch vnzehlich viel Leuthe dabey in das eusserste Armuht vnd Elend gerahten vnd verfallen würden.

Vnd dannenhero erscheinende höchste

Welches alles dieweil es gnugsam bekandt ist/so erfordert ja die höchste Noth/ das/dieweil Friede vnd Ruhe in allen Ständen so baldt woll noch nicht zu hoffen/man auff andere Mittel / weise vnd wege dencke vnd trachte/dadurch fernerem Vnheil vnd Verderb vorgebawet/Teutschland in seinem vorigen

Noth die Commercia wider ingang zu bringen: Insonderheit durch eine General handel Comp. nach Exempel deß Reichs Schweden.

Wollstandt vnd Flor gebracht/vnd bey annoch wehrender Vnruhe vnd Kriegsleufften/ wo nicht gantz vnnd gar verbessert / doch für endtlichen Vntergang erhalten werden möge. Dieses nun kan mit der Hülffe GOttes geschehen durch eine solche Company/als Seine Königl Mayest. in Schweden/ mein allergnädigster König vnnd Herr/in dero Reich vnnd Landen zu Verbesserung deß Kauffhandels/ der Nahrung vnd Seefarth/vnd zu dem allgemeinen Nutz vnd Wollstandt seiner trewen Vnterthanen anzurichten / vorgenommen vnd bewilligt. Wie solches auß dem Privilegio so Seine Königliche Mayestät ermelter Company allergnädigst verliehen / welches dann gleichmässig inoffenem Druck publicieret, mit mehrem zu ersehen.

Nachricht von der Swedischẽ Süder Comp. vnd Summarischer inhalt gegenwertiger Schrifft.

Vnd zwar / in was für Auffnehmen die Reiche vnnd Lande Schweden durch dieses Werck zu bringen/ Jngleichen was alle participanten absonderlich für vberauß grossen Nutzen vnd Gewinn dabey zugewarten : Daneben auch was für Vortheil vnnd Commoditeten das Reich Schweden vber Hispanien vnd andere Länder zu einem solchen Werck in händen hat; Solches ist in der Company damals auffgerichtetem Vertragbrieffe/vnd dem darüber von mir außgefertigten außführlichen Bericht/nach der lenge angeführet vnd erwiesen/dahin ich auch an jetzo kürtze halben den günstigen Leser verwiesen haben / für dieses mahl aber nur anzeigen vnd darthun will : wie Teutschlandt dieses Handels theilhafftig werden möge; vnd was dasselbe für absonderliche grosse Vortheil auch noch vor Schweden habe: dabey den zugleich auch etliche Einwürffe vnd was diesem Werck zu wider scheinen möchte/ erörtert vnd auß dem Wege geraumet werden sollen.

Wie dieses Werck auff Teutschlandt kommen: vnd wie solches gebührlich von S.K.M. zuerkennen/ zumahl weil Teutschland hiezu noch viel feltige vortheil für Schweden hat.

Demnach dann S K M. auff mein vnterthänigstes Angeben vnnd anhalten allergnädigst verstatet vnd bewilligt/daß die Teutschen Nationen nicht allein mit ihrem Gelde in diese Company auffgenommen werden sollen/sondern auch das jedwedere derselben dabey ihre eigene Comptoirẽ vnd Außrüstung der Schiffe in jhren eigenen Landen/oder wo sie es jhnẽ am bequemesten erachtẽ möchten/jhres eigenen gefallens/nicht minder/als Schweden/Finnlandt/Lifflandt / oder andere Jhr. May. Lande anrichten mögen : Als ist jhnen Thür vnd Thor zu diesem Werck hiemit gnugsam gewiesen vnd auffgethan. Darauß dann zugleich S. K.M. hertzliche Affection gegen Teutschlandt ins gemein vnd alle vnd jede Städte vnd Lande absonderlich klärlich erscheinet ; vnnd gnugsam abzunehmen/daß er nicht allein demselben seine Freyheit/darfür er an jetzo so eyferig vnd mächtig streitet/ sondern auch alles auffnehmen vnd gedeyen höchlichen wündschet. Den dieweil dieses Werck dem Reiche Schweden allein zum besten angefangen / an jtzo aber den Teutschen Landen zu jhrem vielfeltigen grossen Vortheil für die Schwedischen Lande selbst/gleichmessig theil daran verstatet / als ist darauß vnwidersprechlich zuersehen/auß was inbrünstiger Affection S. K.M. der Teutschen Lande Wollfahrt / auch mit was Nachtheil dero eigenen Lande/zu befördern/derselben höchst angelegen seyn lassen. Hiebey ist ingleichen zu behertzigen/was grosse Vrsach menniglich habe sich gegen S. K.M. vnd die Cron Schweden danckbar zu erzeigen / sothane Väterliche Affection vnnd allergnädigstes anerbieten gebührlich zuerkennen vnd hieran nichts zuverseumen / als in einer Sache/die zu Vermehrung eines jeden Nahrung vnd Wollfahrt vnd Verhütung seines befahrenden Verterbs vnd ruin vberauß sehr dienen thut.

Was das Hauptwerck betrifft / kommen alle Vortheil nunmehr dem gantzen Corpori ins gemein zu gute.

Was nun anlanget die Vortheil/ so Teutschland vor Schweden / oder Schweden vor Teutschlandt bey diesem gantzen Werck haben möchte/ so kommen dieselbe nunmehr weder Teutschlandt noch Schweden / absonderlich zu gute : wie denn auch von den erfolgenden Gewinnen nicht Teutschlandt mehr als Schweden/oder Schweden mehr als Teutschlandt zukömmet / sondern dieses alles wird der gantzen Company/ vnd allen participanten oder denen so Geldt mit eingelegt/nach proportion jhrer eingebrachten Hauptsummen/gemein; Dieweil durch diese Societet vnd Verbündnuß gleichsam ein Corpus gemachet wirdt/also das / was in ermeltem meinem außführlichen Bericht von Schweden gedacht wirdt/so wohl auch von Teutschlandt/oder von dem gantzen Corpore, welches also von den beyden gemacht werden soll/zu verstehen ist.

Besondere Vortheil vnd Consequentiẽ Teutschlandes vor Schweden.

Aber in den vbrigen beneficien vnd Nutzbarkeiten dieses Wercks vber die gemeinen Gewinne der participanten hat Teutschlandt grossen Vortheil vor Schweden.

1. In Verhandlung der von der Comp. eingebrachten wahren.

1. Jn Verschickung vnd Verführung derer Güter vnnd Wahren / so auß der See kommen, so wol zu Land als Schiffreichen Flüssen; in Teutschlandt/Jtalien/Vngarn/Siebenbürgen / Polen/ Preussen/ꝛc. Welche Wahren vnter andern sein; Saltz/Wein/Oele/allerhandt Materialien/ Zucker/ Gewürtz/Specereyen/Artzneyen/Heute/Heringe/Tröge fische/köstliche Höltzer/Farben / Baumwolle/Elffenbein/Tücher oder Laken /Carseyen / Persische vnd Chinesische Seide/ꝛc. welche Gelegenheit dann Schweden als einem eusserst abgelegenen Lande gebricht.

2. In Erhandlung derer/ so weg zuschaffẽ.

2. Jn Erhandlung vnd Zuführung auß obgedachten Landen / so woll zu Landt als auff den Strömen/derselbigen Wahren / so die Company zu jhrer Handthierung hinwiderumb benötigt seyn wirdt : als da sind ; Schlesische vnd andere Leinwandt / Zwillich / Boccasin , oder allerhandt farben Leinwandt/Parchet/Hanff/Flachs/Papier / Bücher/Wachs / Salpeter / grobe Tücher oder Laken/ Garn / garnen oder leinen Schnüre / Honig / zugerichtete Saide vnnd andere Seidene Wahren/ Nürnberger Wahren / vnnd allerhandt Maldereyen oder Eisenwerck / ꝛc. welche Güter alle den sie von der ersten Handt kauffen können / vnnd daher mehr Vortheil darauß zugewarten haben werden / als die jenigen / so sie mit grossen Vnkosten auß der ander / oder dritten Handt allererst erhandlen müssen.

3. So ist auch in vielen Städten wegen der grösseren menge deß Eichenen Holtzes bessere Gelegenheit Schiffe zu bawen/als in Schweden/darauß dann solche Nutzbarkeiten vnd Consequentien einer Stadt erfolgen / das vnterschiedene Städte in Hollandt gefunden werden/die einig vnnd allein von Schiffbawen Ihre Nahrung haben : Denn ohne die Holtzhendler vnnd Zimmerleute vnterschiedene Handthierungen/als; der Seiler / Segelmacher / Schmiede/ Faßbinder/Tischler/Becker/ Brawer/rc. in vollen schwang dabey gerahten.

3. Auß Erbawung der Schiffe/vnd darauß erfolgenden Nahrung.

4. So können auch in Teutschlandt viel mehr Handwercker / so in Seide vnnd Wolle arbeiten/angerichtet werden: dieweil die Wolle vieler orthen guht/vnd vberflüssig ist / vnnd die Seide durch den Persianischen vnd andern Handel auff einen leidtlichen Preiß gebracht werden kan / daher dann vielfeltige Handthierungen/als; derer so Wolle abnehmen/bereiten/färben/walcken; vnd derer so Seide zurichten/entstehen vnd floriren werden.

4. Auß Anrichtung mehrer Handtwercke.

5. Zu welchem allen den / zu Friedenszeiten der wollfeile Kauff vnnd gute Notturfft allerhandt Victualien vnnd Essenwahren/sehr viel helffen wirdt : Dann dadurch die Arbeitsleute vnnd Taglöhner mit geringen Kosten werden können vnterhalten / dannenhero die Wahren auch vmb so viel desto wollfeiler gegeben / vnd also andern solche Wahren zuzuführen vnnd neben jhnen Marck zu halten / verboten werden wirdt.

5. Auß wollfeilem preiß vieler Wahren.

6. So wirdt auch dieses Werck einen grossen Zulauff von Volck vervrsachen / so woll von Kauffleuten/Schiffern/als andern Handtwerckern vnd Arbeitsleutē/dadurch denn die Krämer/Höcker vnd vnterschiedene Handtwercker jhre Nahrung verbessern werden. Vornemlich aber werden die Heuser vnd Landtgüter/allen vnd jeden Besitzern zum besten/in einen weit höhern Preiß gebracht werden können: gleicher massen wie in Hollandt geschehen/da durch den Zulauff der Brabänder/Fläminger vnd Wahlonen/so sich daselbst nidergelassen / die Häuser in vielen Städten an jetzo höher Jährlichen in den Mieten können genutzet werden/als sie zuvor im Kauff gewesen / die Landtgüter gleicher Gestalt an jetzo viermahl so thewer verkauffet werden als zuvor.

6. Auß grösserem zulauff deß Volcks vnd darauff folgenden Conseqq.

7. Vber dieses/so werden auch bey diesem Werck viel Leute zu vnterschiedenen Emptern können befördert werden: als da benamentlich seyn; Verwalter/Hauptparticipanten/ Commisen / vnter Commisen/Schreiber/Buchhalter/Cassierer/Auffseher/Amiraln / vnnd viel vnterschiedene Schiffämpter: Item; Gubernatorn/Obersten/Capitäine/rc. Dadurch dann mancher ehrlicher Mann / so durch die Kriegspressuren vnd ander Vnglück in abnehmen seiner Mittel gerahten / sich widerumb erholen vnd seine Sachen zu einem Stande wider wirdt bringen können. Vnnd gleich wie man hierinnen nicht vnbillich die Participanten/andern so gleicher qualiteten mit jhnen/vorziehen wirdt ; Also wirdt man auch nothwendig zu Anfangs mehr Teutschen / als die mehr Erfahrung vom Kauffhandel haben / als Schweden/ gebrauchen müssen. Gleicher Gestalt sie auch ebenmessige Hoffnung haben zu den KriegsEmptern / so dabey von Seiner Königlichen Mayestät bestellet werden müssen: Denn die Erfahrung so woll in den Mußcowiterischen / Liffländischen / Preussischen / als auch anjtzo in den Teutschen Kriegen gnugsahm gewiesen / das Allerhöchstgedachte Seine Königliche Mayestät mehr nach Tugendt vnnd Geschickligkeit / als Gunst gegen seine oder andere Nationen/ dieselbe zu verleihen pfleget.

7. Auß bedienung mehrer Empter bey dem Werck.

8. So ist ferrner hierbey auch zubedencken/daß die Participanten dieser Company / so wohl bey jetzigem Zustande in Teutschlandt/wie auch bey andern Veränderungen/die etwa vorgehen möchten/allzeit mehr Gunst in Seiner Königlichen Mayestät Reichen vnd Landen finden werden / als andere; so wohl aller jhrer Notturfft nach/als sonderlich in jhrer Handlung / die sie noch ausser der Company treiben möchten/also daß sie ausser der Vereinigung in dieser Company jhre absonderliche Handlungen/so woll in der Ostsee/als ausser derselben vnter der protection S.K.M. werden treiben können: vnd was dergleichen Sachen mehr/so allhie nicht alle zu erzehlen dienen. Wie es denn auch so gar vngereimbt/auch so gar schwer zu erhalten nicht seyn würde/das S.K.M. die Company so ferrn auch noch Privilegierte/das keine andere Schiffe in dero M. Häven solten laden mögen/biß die Schiffe von der Company ihre volle Ladung hetten. Gleicher massen es auch wol zu hoffen/daß in Ansehung vnnd auff ansuchen S.K.M. die Company in Franckreich / Engellandt / Spanien/ Italien/Mußcow/Reußlandt/Türckey/mit vortheilen vnd Freyheiten möchte begnadiget werden.

8. Wegen jetzigen Zustandes vñ besorglicher allerhand fälle.

9. Ferner so werden die Städte in Teutschlandt hierauß mehr Handelung machen können/ als jhr Capitall außtregt: sintemal das Privilegium mit sich bringet / daß doferrn einige Cammer jhr Guth geloset hette / andere Cammern verbunden sollen seyn / deroselben mehr von jhren Gütern zuzuschicken. Denn wie Ich angewiesen vnd außgeführt/das Teutschlandt bessere Gelegenheit haben wirdt jhre Güter zu verführen vnd zu gelosen als Schweden / also wird es geschehen / daß der meiste Theil von der Company Gütern/in Teutschlandt werden müssen verhandelt werden. Dadurch denn zugleich die Schwierigkeit vollendt weggenommen / die sich bey vielen Leuten noch ereuget / daß sie nemblich jhre Güter so weit in Schweden nicht trawen möchten : denn also bey diesem Werck die Schweden jhre Güter vnd Gelder mehr in Teutschlandt / als die Teutschen die jhrige in Schweden werden vertrawen müssen.

9. Wegen bequemer Gelegenheit zu verhandlung der eingebrachten Wahren.

10. Doferrn auch die Kriegsleufften in Teutschlandt ferrner noch continuiren / vnnd also die Inländische Handlungen verhindert werden solten/so hat Teutschlandt vnd sonderlich die innländische Städte/daß auch noch zum besten / daß / da sie sonst jhre Gelder vnter dessen still müssen lassen ligen/ sie mit-

10. Wegē jtziger Zeiten in Teutschlandt Vngelegenheit zu andern Kauffmanschafften.

sie mittlerweile aussenwerts / auff andere örter / so woll ausser als in Europa / zur See jhre Handlung treiben vnd Gewinn suchen können.

II. Auß Vortheilhafftiger zusammenreimung vnd fortgang dero gewöhnlichen handlungen.

II. So aber der Allmächtige Gott entweder einen gantz durchgehenden Frieden verleihen/ oder doch/durch desselben Hülff vnd Beystandt/es so weit möchte gebracht werden / daß der Feind von vnsern Grentzen gäntzlich weggetrieben/vnd allso der Kauffhandel widerumb wie zuvor / in seinen vollen gang möchte gebracht werden können / so sollen sich beyderley solche Handlungen nicht vbel beysammen schicken/vnd darauß zwiefacher vnd sehr vortheilhaffter Handel erwachsen : Inmassen solches nachmals nach der lenge außgeführet werden soll/ wider die jenigen so in der falschen Meinung seyn/als könte der Kauffhandel bey einem oder dem andern Lande nicht vermehret werden/es müsse den andern Landen zugleich jhr Handel entzogen werden.

Nutzbarkeiten so beyderseits Lande hievon zugewarten. I. Erfüllung mit vielen Innwohnern.

Vber die erzehlten Nutzbarkeiten / so Teutschlandt für Schweden dieses Werck annemblich vnnd thunlich machen/seind noch viel andere / so sie beyderseits bey einer solchen Gesellschafft vnd Zusammensetzung haben; welche dann / ob sie wol auß angezogenem meinem außführlichen Bericht vber den Vertragbrieff/ersehen könten werden/will ich doch darüber noch deroselben etliche anhero mit einbringen vnd verständlicher machen/ dieweil man sonst ein guth Lied woll zweymal singet. Als dann vnter andern auch ist / daß/wann hiedurch/ wie man dann verhoffet/ die Länder vnnd Städte mit Einwohnern mehr erfüllet solten werden/dannenhero auch derselben Macht vnnd Einkommen wachsen/auch sonderlich zu Kriegszeiten die Lasten vnd Beschwerungen / als weil sie von jhrer mehren getragen werden/jhnen desto leichter fallen werden.

II. Versterckung aller andern gewöhnlichen Nahrungen deren abnehmen den grössen Zöllen sonst vnd zugemessen wird.

Dann auch / so wirdt das abnehmen der Nahrung vnnd Kauffhandels von vielen Leuten grossen theils den Zöllen zugeschrieben/die sie nennen schwere vnnd vnerhörte Zölle : Vnnd in Warheit seynd sie in Teutschlandt auch vnerhört/aber nicht in Spanien/Italien/Franckreich/Hollandt &c. Da man dergleichen schwere Zölle vnd Licenten zubezahlen woll gewohnet. Dieweil aber in Teutschen Landen jetzo auch vnerhörte schwere Kriege geführet werden/so hat man dazu zwar auch vnerhörte Mittel erfinden müssen den Feinde wiederstandt zu thun/so man anderst Freyheit deß Leibes vnd deß Gewissens erhalten wollen. Daß nun solche Zölle die Nahrung an etlichen Orten nit verringern solten/kan man gleichfalls auch nit in Abrede seyn; denn durch solche Beschwerungen werden die Kauffmanschafften vnd Kauffmanswahren verthewret / dahero die Kauffmanschafften weniger geübet/vnd die Wahren weniger von den Leuten verbraucht werden: Welches denn vmb so viel destomehr geschihet / wenn die Zölle an einem Orth mehr beschweret werden / als dem andern ; denn als dann nimmet der Kauffmann mit seinen Wahren einen andern Weg / vnnd wendet seine Handlung anderßwohin / do er 3. oder 4. von Hundert ersparen möge: dazu er denn grosse Vrsach hat / dieweil er offtmals sich wol begnüget/wenn er nur mit seinem Geldt sechs oder sieben von hundert Jährlich miteinander verdienen kan; In dem er von Heusern vnnd Landgütern Jährlich mit 3. oder 4. auff hundert sich muß vergnügen lassen.

Welcher besorglichen Beschwerung wegen die Comp. bester massen versichert.

Demnach denn nun wegen dergleichen Beschwerung der Zölle diese Company vnangefochten bleiben soll / als wirdt dannenhero die Nahrung vnd Handlung in beyden diesen Reichen vmb so viel desto mehr wider erwachsen/vnnd auch ein jedweder desto mehr bewogen werden / dieser vmb so viel vortheilhafftiger Handlung sich zugebrauchen. Denn wie auß dem Privilegio zu ersehen / so haben Seine Königliche Mayestät sich Allergnädigst dahin erkläret/ von der Company nicht mehr als 4. von hundert/eins vor alles/zu begehren/welche so sie einmahl bezahlt / so mögen die Güter hernachmals vorbey passiren alle Seiner Königlichen Mayestät Zölle/also daß das geringste davon nicht mehr zubezahlen. Vnnd gleich wie ich nicht zweiffele/es werde ein jeder mit mir gern bekennen / das Seine Königliche Mayestät erwehnte 4. von hundert mit allem Rechte zufodern haben / so woll für die Verleihung deß Privilegij/als für die Beschützung vnd Handthabung der Company/vnnd Vnterhaltung der Festungen vnd Soldatesca auff allerhandt begebende fälle / wie das in dem Privilegio Allergnädigst versprochen : So habe ich doch nichts desto minder die gute Hoffnung / dofern solches bey S. Königl. May. demütigst angebracht würde/ dieselbe der Company etliche Jahr gantz Zollfrey zu seyn allergnädigst vergönnen/vnd also vmb/deroselben auff die Beine zu helffen /seines guten Rechten/zu seinen zwar eigenen Schaden vnd verlust/sich begeben würde : vnnd daß er gleichfals nach Verfliessung solcher freyen Jahre die jenigen Fürsten/Herrn vnnd Städte/so der Zollgerechtigkeit sonst befügt seyn/ Inhalts deß Privilegij einen guten theil von solchem seinen Zoll 4. pro cento geniessen lassen würde/ damit also die Company in allen mehr nicht/als mit gedachte 4. von hundert/ beschweret werden möchte. Welche 4. von hundert jedesmahl bezahlet werden sollen/wenn die Jährlichen Rechnungen geschlossen worden/dabey dann weder S.K.M. noch andere Printzen vnd Communen vervortheilet / noch auch die Company vberschatzet werden kan.

So daß sie 20. pro Cento vortheil hat vor den Hollendern.

Welche Freyheit dann von den Zöllen auß vnd ein/beneben dem jenigen was an Convoyen / Licenten vnd andern Vnkosten vor Hollandt erspahret werden kan/wenn die Güter auß Teutschlandt vnd Schweden alsbald gerade zu verschicket werden/also daß sie Hollandt nicht berüren dürffen / sich zusammen mehr als biß 20. auff hundert beleuffet; ohne den Zoll in den Sundt/davon S.K.M. Vnterthanen ohne daß befreiet seyn/welches den Participanten auch zu gute kömmet.

Schade aller andern nego-

Darauß dann klärlich zu ersehen / welcher Gestalt in den Zollen vnnd in vielen andern Sachen/ diese Company grosse Vortheil vor alle andere Negocianten vnd Handelsleute haben wirdt / vnnd

in was

in was für Schaden die jenigen sich setzen werden / die sich derselben theilhafftig zu machen verachten ; In dem viel andere Nahrungen vnnd Handlungen hiedurch gar einen andern Cours vnnd gang nehmen werden / also aber das kein Landt oder Stadt so nicht mit darinn begriffen / durch einig Recht oder Privilegium so sie etwa von alters haben möchten / solches auff einigerley rechtmessige weise sollen verhindern können.

cianten, so dieses an gewiesene mittel verächtlich verseumen.

Vber alle die vorbeschriebene Vortheil / so wird Insonderheit alle Kauffhandlung ins gemein durch diese Company sehr können vermehret vnd verbessert werden. 1. Der Handel wirdt grösser werden. 2. Die Mühe vnd Weitleufftigkeit weniger. 3. Die Profiten vnd Gewinn höher. 4. Die periculn oder Gefehrligkeiten minder / als bey dem ordinari Kauffhandel vnd Wahren.

III. Verbesserung aller Kauffhändel.

Vnd zwar daß der Handel durch die Company sehr groß vnd weitleufftig soll werden können / erscheinet. 1. Darauß / daß die Company soll mögen fahren vnd handeln in alle Oerter der Welt / so wol in Europa als draussen: in dem in dem Privilegio andern vnter der Cron Schweden vnnd dero Mitunierten gesessenen / zwar verboten wirdt zufahren da die Company jhren handel ausser Europa haben wirdt; hergegen aber der Company die Freyheit damit nicht benommen / auff Reußlandt / Türckey / Persia / Armenia / Spanien / Italien / Franckreich / Engellandt / rc. zu handlen / wo sie nur immer jhren nutzen ersehen möchte : das also die Company an fern abgelegene Oerter ferner nicht verwiesen / als so fern sie / jhren eigenem gutdüncken nach / mehr nutzen allda zuschaffen vermeinen möchte.

I. Daß sie viel grösser vnd reicher werden wird.
1. Weil die Company an kein gewiß Land verbunden.

2. Zum andern ist gantz vermuthlich / ja offenbar vnd am Tage; daß Fürsten / Graven / Herrn / Edelleute / Prediger / die jenigen auch so von zinßbaren Geldern sonst gelebet / bawren / vnd in Summa alle / so einige Mittel hiezu haben möchten / diese Gelegenheit / Gottes Ehre vnd jres Vaterlandes bestes zu befordern / vnd dabey jhren eigenen grossen nutzen zu stifften / nicht leicht vorbey lassen werden / sondern mit allem fleiß darnach trachten / das sie auch theil daran haben mögen : Dadurch nun viel Gelder in den Kauffhandel gebracht werden sollen / so zuvor müssig vnd vnfruchtbar gelegen / oder doch in demselben nicht seindt gebraucht worden; welche dann zum Theil zu einem gantz newen Handel / so zuvor noch nie getrieben / angeleget werden können / also daß der ordinari Handel daher nicht zu vermindern noch zu verschmälern.

2. Weil viel Geldt in Handlung hiedurch gebracht werden kan.

3. Zum dritten / Wie der Handel sehr viel grösser / weitleufftiger vnnd vberauß weit reicher werden wirdt / solches lässet sich ferrner ersehen auß den Handlungen der Niderländer in OstIndien; Den ein Schiff so von OstIndien anher wider kompt / ist mehr werth als hundert Schiffe so auß der Baltischen oder Ostsee kommen: denn so man eine last Korn ohngefehr rechnet auff 40. Reichsthaler so werden hundert Schiffe jedweders von 100. Lasten / außtragen zusammen 400000. Reichsthaler oder 4. tonnen Goldes / welches dann weniger ist / als einig Schiff von OstIndien kommend zu schätzen seyn mag.

3. Erscheinet solches auß dem hohen werth der Indianischen Commercien gegen andere.

So erscheinet gleichfalls auch der Werth vnd Reichthumb dieses Handels auß dem Capital gedachter OstIndianischen Company / welches zu Anfangs ohngefehr gewesen ist 64. Tonnen Goldes: vber daß nun / daß ein jedermann sein Capital bereit schon vielfeltig daran wider erworben / so gilt jhm doch seine action oder Recht so er an der Company hat / allzeit zweymahl so viel als er jhm kostet oder sein Capital gewesen; da es doch in Warheit noch mehr werth ist / denn es niemandt kauffet / als seinen profit dabey zu suchen: vnd sind also die gedachten 64. tonnen Goldes für 128. zu rechnen : Weiter so hat die Company noch fürm Jahr wohl ohngefehr in die 128. tonnen Goldes auff Interesse auffgenommen gehabt vnd in jhrer Handlung gebrauchet ; welches dann zusammen machet 256. tonnen Goldes / vnd meines bedünckens mehr ist / als aller Handel auff der Ost See außtreget: vnberühret noch hiebey / was andere nationes in den gedachten OstIndien handelen / vnnd was auff andere dergleichen abgelegene örter für Handlung mehr getrieben wirdt / vnd angerichtet werden könte.

4. Aber dieses noch klärlicher zuverstehen zugeben / vnnd zugleich kräfftiger zu widerlegen die Meinung derer / so noch etwa darauff beharren / daß der Kauffhandel nicht könne vermehret werden / so will ich nur das Exempel anziehen deß Spanischen Handels auff Americam / dessen grösse vnnd Reichthumb ich in meinem außführlichen Bericht bekant gemacht habe. Von diesem Handel hat man vor 140. Jahren nichts gewust / anjtzo aber kommen so grosse Reichthumber vnd köstliche Wahren von dannen zu vns in Europam; Dieselben nun haben wir nicht vmbsonst / sondern es wird auß Europa hinwiderumb eine solche menge von Wahren / vnnd sonderlich allerhandt handwercker Arbeit / daselbst hin verführet vnd verhandelt / davon viel tausent Menschen in Europa jhre Nahrung vnd Auffenthalt haben. Vnd wann die Spanier durch jhre Grawsambkeit nicht so vnzehlich viel Menschen außgerottet vnd die Länder außgeleret hetten / solten daselbst noch viel mehr solcher Europeischen Wahren verbraucht werden / vnd also diese Handtierung noch viel stärcker seyn. Gleicher massen denn auch dieselben Wahren / so vns von da widerumb zugeschicket werden / in Europa in weit grösserer Menge vertrieben vnnd verthan werden könten / wann die Thewrung derselben solches nicht verhinderte: Inmassen den bekandt ist / daß die Thewrung zu verursachen pfleget / daß man viel Sachen vnterlässet / die man sonst wohl gern gebrauchen möchte / wenn sie gutes Kauffes wehren: Welcher guter Kauff denn nun weill er durch diese Company vnzweifflich zu wege gebracht werden soll / als hat man nicht zu zweiffeln / daß nicht ein grösserer vnnd weitleufftiger Handel zum Nutz vnd Nahrung vieler tausent Menschen dadurch anzurichten sey.

4. Auß dem Exempel der Americanischen vor 140. Jahren angefangenen Handlungen: welche aber noch außträglicher gemacht werden können.

II. Das man weniger Mühe bey dieser Handlung bedürffen wirdt / erfolget 1. Auß de-

II. Daß die

Mühe bey diesem Handel weniger seyn werde.
1. Von wegē der Wahren damit die Comp. meist vmbgehen wirdt/beschaffenheit.

rer wahren/damit man meist vmbzugehen / Beschaffenheit vnnd Köstlichkeit / Als dann vnter andern sind; Edel Gesteine/Goldt/Silber/Ambra/Gewürtz/Artzneyen/rc. Dazu man weniger Wesens vnnd Weitleufftigkeit bedarff/als zu Getreyde/Hanff/Flachs/Asche/Holtz/rc. da sie doch dabey diese an dem Werth vielfeltig vbertreffen. Wenn denn nun ferner dabey nichts zubedencken / vnnd einem Kauffman daran nichts gelegen / er habe in Ost Indien oder in Reußlandt/ in nahen oder in fernen Landen/ an feinen oder an groben Wahren etwas erworben vnd gewonnen/ wenn jhm nur seine Gefahr / Zeit vnd Interesse gnugsam bezahlet ist/vnd er den Gewin vor sich siehet vnd in Henden hat : als wird ja jederman lieber einen solchen handel erwehlen/dabey er weniger Mühe vnd mehr Verdienst hat/ vnnd da er auff einer Reise so viel gewinnen kan/darumb er sonst wol viel beschwerliche Reisen vnd Weitleufftigkeiten anstellen müste/vnd zwar mit solchem Fug vnd Recht/vnd einem so gutem reinen Gewissen / als fast selten in der ordinari Handlung.

2. Von wegen der ördentlichen Verfassung deß gantzen wercks.

2. Die Wenigkeit der Mühe erfolget ferner auch darauß / daß niemandt von dieser Handlung einige Mühe oder Beschwer haben wirdt/ohne die Verwalter ; den andern Participanten wirdt jhr Gewinn vnd Außbeute gleichsam im Schlaff zukommen sonder jhre Sorg vnd Arbeit. Dannenhero dann niemandt so an diesem Handel theil zu haben begehret/ ein Kauffmann seyn / oder sich auff Handlung verstehen darff: also das Wittwen vnd Waisen/alte/vnvermögene/auch einfeltige vnnd geringe Leute so viel Nutzen mit jhrem Gelde dabey werden schaffen können / als die grösten Herrn vnnd klügsten Kauffleute/vnd sich im geringsten nicht zubefahren haben / daß sie vmb einen Heller dabey vervortheilet oder betrogen werden könten.

III. Das die Profitē grösser : auß dem klarem Exempel der Americanischen vnd Ost Indianischen handlungen.

III. Was für vberauß grosse Gewinn auff den fernen Reisen erlanget werden / habe ich in meinem außführlichen Bericht / nemblich mit dem Exempel deß Spanischen Kauffhandels auff America klar gemachet. Es erscheinet aber solches gleichfalls auch auß dem Handel der Niderländer auff die Ost Indien; daselbst sie dann/ehe sie in den schweren vnd zum theil vnnötigen Krieg der Oerter geriethen/von einem Pfennig auff einer Reise viere zu machen pflegten; vnd solches in anderthalb oder zum lengsten zweyer Jahren frist : Nach dem sie aber bißhero daselbst viel schwere Kriege zum theil ohne noht angefangen/dabey auch sonst jhre Sachen sehr vbel/vnrichtig vnd vnrahtsam angestellet/daneben auch noch grosse Niderlagen / Schiffbruch vnd ander Vnglück vielfaltig erlitten : So haben sie doch nichts desto weniger noch allso dabey prosperiert , daß sie mit einem Pfennig fünff andere erworben. So ist auch denen so in den Niderlanden gewesen vnnd Wissenschafft von den Seefahrten haben bekandt/daß die West Indianische Company / so doch sehr vbel verfasset / vnnd jhre Sachen ziemlich vnbedachtsam anstellet / gemeiniglich funfftzig biß in hundert / ja wohl drüber procento auff einer Fahrt nach Guinea / vnnd der Oerter herumb / welche in fünff oder sechs Monden kan verrichtet werden/zu gewinnen pflegt.

Ingegen Betrachtung der ordinari Gewerbe von andern handlungen vnd Landgütern.

Hergegen so ist durch den gemeinen Kauffhandel/wann man sich dabey deß Wuchers vnnd vngebührlichen practiken enthaltē will/schwerlich in einē Jahre mehr als 8. biß in 12. pro cento ordinariè, zu zeiten mehr/zu zeiten weniger zu erwerben. Die Landtgüter wird man leichtlich höhers nicht als; 3.4. biß in 7.8. wens hoch kompt von hundert/Jährlich nutzen. Darauß den vnwidersprechlich erfolget vnd abzunemen stehet / daß mit einem Thaler in der Company in kürtzerer Zeit mehr kan mit gutem Recht erworben vnnd gewonnen werden / als mit zehen in andern Handlungen vnnd mit zwantzig oder dreyssig an Landtgütern. Welches alles vnnd mehr dazu gehörige Particularia , vnnd theils secreta, Ich den Verwaltern / wenn sie einen gebührlichen Eydt der Company geleisset haben werden / deutlicher vnnd mit mehrem zu verstehen geben will ; so aber an jetzo nicht geschehen mag / damit wir nicht andern / zu vnserm eigenen vnnd deß gantzen Wercks schaden vnnd Hinderung / vor der Zeit die Augen auffthun.

IV. Daß die pericIen hiebey geringer als sonst.
1. Weil nicht viel zugleich gewaget wird.
2. Auß dem Exempel der Hollendischen fahrten auff Guinea.
3. Auß dem gewöhnlichen preiß der Asseurantien.

IV. Daß auch die Gefahr bey diesem Handel so groß nicht als bey andern Privathandlungen erfolget. 1. Zum ersten darauff / daß wie zuvor bekandt daß Capital an vier Jahrs terminen allererst auffgebracht/ vnnd also zum ersten mahl nicht mehr/ als nur der vierdte theil soll angeleget vnnd gewaget werden; welcher vierdte Theil dann widerumb auff ein 70. 80. oder woll 100. Schiffe vertheilet vnd an vnterschiedene örter verschicket wirdt : Solten denn ja nun etliche Schiffe davon in Vnglück gerathen/oder gäntzlich nicht widerkommen/so bringen doch die andern widerumb so viel mit sich / daß die Company keinen Verlust noch Schaden dabey empfindet. 2. Dieses kan klärer erwiesen werden/ auß dem Exempel der Holländerfahrt auff Guinea : daselbst hin sindt / ehe die West Indianische Company ist auffgerichtet worden / innerhalb dreyssig Jahren / auß den Niderlanden ohngefehr ein 400. Schiffe verschicket worden von denselben Schiffen ist/ so viel mir zwar bewust / nicht ein einiges aussenblieben sondern sindt alle widerumb nach Hause angelanget. 3. So ist auch solches gantz Sonnenklar/auß dem Preiß der Assecurantien oder Versicherungen / denn dieselben/wie den Kauffleuten bekandt/von Hollandt auß auff Dantzig/Riga/Revel/ vnd andere örter an der Ostsee gelegen / sich so hoch fast belauffen/als auff Africa vnd America zusammen / auß denen Vhrsachen/ daß die Gefahr von Seeräubern/Klippen/Seichten vnd sandichten Oertern/Meer, vnd Wirbelströmen der örter viel geringer ist/als in der Ost vnd Nordtsee.

So das bey jetzigen zeiten wol niemandt

Daß man also mit gutem Grunde sagen mag/daß das jenige Geldt/so in diese Company gelegt wird/viel sicherer vnd besser bewahret sey/als daß/so an Häusern oder Landgütern angeleget

oder auff

oder auff Renten außgeliehen worden/ja sicherer vnd so wol bewahret/als ob man es in seinem Beutel oder Kasten hette: dieweil aber viel Leute es für ein gar frömbd vngleublich vnnd vngereimbt vorgeben achten möchten / so will ich zu mehrer vnnd deutlicher Vnterrichtung derselben solches etwas außführlicher machen.

seine Güter in der Welt besser verwahren möge als in dieser Company.

Setze derhalben anfangs einen solchen Fall; Es were jemandt/der Geldt/Klinodien/ oder andere Güter hette/vnd sich dabey befürchtete / daß er darumb kommen möchte: Er treffe aber einen Ehrlichen auffrichtigen vnd wolbegüterten Mann/vnd zu dem er eine gute Zuversicht vnnd vertrawen hette/ an/der zu jhm sagte; Gebt mir ewer Geldt vnd Guet zu bewahren / ich will euch genugsam versichern/ daß/dofern es entweder gestolen / oder durch einigen Vnglücksfall beschädiget werden möchte / ich euch dasselbe widerumb erstaten vnd guet machen will : Welcher Mensch verstehet nicht / daß auff einen solchen Fall dieses Mannes Güter besser versichert vnnd bewahret wehren / als wann er sie in seinem Beutel oder Kasten hette ? da sie jhm denn nicht allein gestolen vnnd geraubet werden / sondern er auch vmbs Leben darüber gebracht werden könte. Ebenmässige Beschaffenheit hat es mit den Assecurationen oder Versicherungen / da nemblich ein Kauffmann/ vmb ein gewiß Geldt / nach dem sie sich mit einander vergleichen vnd eins werden / einem andern in kräfftiger Form gelobet vnnd verspricht / jhm sein Guet / so er vber Wasser oder Landt außschicket / oder von da gewartet / zubezahlen / so es etwa im Wasser versincken / in Fewer auffgehen / geraubet oder gestolen werden / oder einig ander Vnglück vnnd Schaden nehmen möchte: vnnd dieses zwar sonder Gefehrde vnd Betrug; denn auch niemandt sich von einem versichern lesset / als dem er /als einem Ehrlichen vnd vermögenen Mann/gnugsam trawet ; so leistet auch niemandt solche Assecurantz oder Versicherung / als seinen Nutzen vnnd Gewinn dadurch zu stifften/in dem er das Geldt/ so er wegen der Versicherung einnimmet vnd gewinnet/höher achtet als die Gefahr so er darüber außzustehen hat. Als/zum Exempel/ wenn ein Kauffmann die 400. Schiffe/so nach Guinea gefahren seyn/vmb 10. von hundert hin vnnd her gehende vnnd kommende/ wie die Assecurantz selbiger orten gemeiniglich zu seyn pflegt / jedes Schiff auff Tausent Thaler versichert hette/derselbe hette wenn die Schiffe wider ohne Schaden zu Lande kommen wehren 40000. Thaler gewonnen : so daß er keinen Pfennig zuvor außzahlen oder vorschiessen gedürfft hette; dofern aber von solchen Schiffen gantzer 40. schaden gelitten / vnd gäntzlich vntergangen wehren / hette er doch noch nichts verlohren /den er von den vbrigen woll angelangten Schiffen so viel gewönne/als er für die 40. bezahlen müste.

Wie solches anfangs erkläret mit dem gewönlichen brauch der assecurantien. Dabey was eigentlich assecurantien.

Auß diesem oberzehlten erfolget nun ferner/daß so jemandt / der sich versicheren lassen will / dasselbe Geldt / so er für die Assecurantz geben muß / an Zöllen oder andern Vnkosten widerumb ersparen kan/daß er dabey gäntzlich ausser aller Gefahr deß seinigen ist / vnnd das geringste nicht davon in die Schantze wagen darff. Nun habe ich in offtgedachtem meinem außführlichem Bericht erwiesen / daß die in dieser Company handeln werden nicht allein erwehnte Assecurationgelder / sondern wohl zweymahl so viel / an Zöllen vnnd vnterschiedenen andern Vortheilen ersparen können ; gegen andere nemblich zu rechnen/ die auch dergleichē Handlung treiben/sie seyn Spanier/Niderländer/oder auch einheimische in particulier ; vnd haben vber das noch deßfalls Vortheil vor den jenigen so absonderliche Handlung treiben/denn dieselben nicht weiter können versichert werden/als biß das jhre Güter ins Packhauß seindt, für Brandt aber/böse schulden/vntrew der Factoren/2c. mögen sie nicht versichert seyn: die participanten aber gehen wegen guter Auffsicht vnd Vertheilung der Güter auch hierinnen guten theils sicher/vnd können ohne Sorgen seyn: alldieweil/so durch Brandt / Einfall der Feinde oder andern dergleichen Vnglücksfällen eine Cammer in Schaden geriethe / solcher Schade nicht vber solche Cammer allein/sondern vber die gantze Company gehen/vnd vertheilet werden muß. Dannenhero dann es sich zwar vbel schicken wirdt/das daß jenige/so man in dieser Company hat/jemandt wirdt versichern können/darumb daß es in so viel Schiffe vertheilet wird/ vnd die Summa / so man auff ein jedes Schiff leget/gar zu klein werden wirdt / das man sich darüber noch solte versichern lassen mögen: So wirdt man auch nicht woll vnd eigentlich wissen können / wie viel man von seinem Capital auff einem oder dem andern Schiffe haben möchte. Man wird aber solche Assecuration auch nicht begehren noch bedürffen ; Denn auß oberzehlten gnugsam erscheinet / daß die geringe Gefahr so dabey außzustehen ohne das doppelt bereit bezahlet ist / vnd man die Assuerantien allso noch ferner für sich selbst gewinnen kan.

Das in solcher betrachtung die handlung in dieser Comp. ausser aller gefahr sey.

Wann man nun die Gefahr der die vnbeweglichen Güter vnterworffen seyn erweget / vnnd gegen das jenige helt / so anjetzo erzehlet worden / so wird man müssen bekennen/daß dieselbe gleichfalls weit grösser ist/ als die allhier bey diesem Wercke zu besorgen seyn möchte: Wie man solches an vielen trawrigen Exempeln in den Teutschen Kriegen bißher gnugsam ersehen vnd erfahren. Denn ob wol Häuser vnnd Landtgüter/wie man ins gemein zu sagen pfleget / nicht weglauffen / so folgen sie gewiß jhren Besitzern auch nicht nach/wenn er die Flucht nehmen muß / oder ins Elendt vertrieben wirdt; sondern sie werden verwüstet/verbrandt / oder gar Confiscieret : allso daß man entweder gar nimmermehr wider dazu gelanget / oder dofern man ja noch einmahl wieder derselben mächtig wirdt / man sie doch wohl in einem solchen Standt findet / da man sie gar nicht nützen kan / sondern wol mehr darauff wenden muß / sie widerumb anzurichten vnnd in Flor zu bringen / als sie an sich selbst werth seyn: daß also solches zu den jetzigen Kriegs / ja auch wol Friedenszeiten ausser

Gegensatz der Gefahr so bey den Landgütern.

allein

allen zweiffel/vnd befindet sich die Gefahr/so gedachten Vesten Gütern/Heusern/Aeckern/Mühlen ꝛc. von Fewersnoth/Mißgewachs/sterben deß Viehes/vntrew der Bawren vnd Gesindes/vbel haußhalten/vnd andere Vnordnung zuwachsen kan/ weit höher vnd grösser / als die bey vnser Compagny zu vermuthen.

Gefahr so bey Häusern.

Daß die Häuser auch mehr Gefahr vnterworffen / als das so man in diesen handel einlegt/erscheinet klärlicher; wann man zu rücke siehet / wie viel Städte vnnd Dörffer bey Menschen gedencken/ entweder gantz/oder grossen theils in die Asche gelegt worden: Da doch innerhalb hundert Jahren keine gantze Flotta geblieben vnd vmbkommen. Ich bekenne zwar das / so jemandt tausent Thaler an ein Hauß legete vnd hergegē auch Tausent Thaler auff ein eintzig Schiff wagete / daß die Gefahr auff dem Schiff grösser seyn möchte/als auff dem Hause: es wird aber jederman mir gleichfals gern hinwiderumb gestehen / daß sie durch die Außtheilung auff so viel Schiffe geringer wirdt. Darinnen sich dann viel Leute sehr verrechnen/in deme sie jhnen die Company für/vnd einbilden / als ob es nur ein Schiff were/da sie doch hergegen viel billicher bey diesem gantzen Werck / den Vntergang eines Schiffes nicht anders rechnen solten/als ob jhnen ein Schaff oder Kalb vom Wolffe zerrissen würde/ oder / dofern sie viel mit eingelegt/als ob jhnen eine Kuh oder Pferdt stürbe.

Welches alles vmb so viel desto mehr zu behertzigen/ in Betrachtung der Zeit darinnen wir an jetzo leben.

So ist hiebey auch zu betrachten das feindtselige Gemüth vnserer Widersacher vnd der grawsame blutige Schluß/ so vor langer zeit bereit wider alle Evangelische gemacht / daß nemblich dieselbe gäntzlich außzurotten/vnd von der Erden zuvertilgen seyn; dabey zugleich auch zubedencken der vngewisse Außgang deß Krieges/vnd das Gott (welches Er doch in Gnaden abwenden wolle) vmb vnserer Sünde vnd Vnbußfertigkeit willen eben das jenige über vns verhengen möchte / als bißher vber andere vnsere Glaubensgenossen/die entweder mit jhrer Seeligkeit höchster Gefahr / jhren Glauben verleugnen/oder alles das jhre von aussen ansehen vnd verlassen müssen: oder woll dofern sie durch jhre Heucheley bey dem jhren ja noch verblieben/sind sie doch dabey der Feinde Tyranney vnd Muthwillen vnterworffen. Da dann nun ein jeglicher vernünfftiger leicht erachten kan / was für Trost es einem auff solchem vnd dergleichen Fall seyn würde / wenn er ein Theil von seinen Mitteln außerhalb Landes vnd zwar mit einer solchen Gelegenheit hette / dazu er also zur Zeit der Noth nach Gott seine Zuflucht nehmen/vnd sich vnd die seinigen dadurch Ehrlich vnterhalten könte. Wiewol es ohne das einem vorsichtigen vnd weisen Manne zustehet/seine Mittel oder Güter etwas zuvertheilen / vnnd nicht/wie man im Sprichwort zusagen pfleget/gar zu viel Eyer vnter eine Henne zu legen/sondern allzeit zwey Sehnē zu seinen Bogen in Vorrath zu haben: vnd dahin das meiste zuwenden/da er sich der mindersten Gefahr vnd deß grössens Gewins vermuhtet.

Daß die gemeldete Sicherheit vnd Gewißheit dieses wercks anders nicht als Menschlicher weise zu verstehen.

Dieses alles aber so bißhero gemeldet worden/ist nicht also zu verstehen / als ob ich das jenige so in diese Company gelegt wird/ausser aller Gefahr vnd Vngewißheit stellen wolte/sintemal ich wol weiß/daß alles was in der Welt ist/vnd was man immer zur Handt nehmen mag/ vngewiß ist vnd vnbestendig. Welches dē der Allerhöchste nach seiner vnerforschlichē Weißheit also geordnet hat/damit wir vns keine gewisse Rechnung auff alle zeitliche vnd vergengliche Dinge machen sollen/sondern allzeit auff jhn sehen/an jhm hangen/jhn anruffen vnd bitten vmb seinen Segen: daß wir jhn auch loben vnnd dancken/wann er vns denselben verliehen/vnd wissen das Glück oder Vnglück / böses vnd gutes nicht ohngefehr/sondern durch seine Allweise vnd wunderbahre Regierung vnnd Schickung vns zu handen kommet/vnd daß wir auch hiedurch erkennen/daß wir Gottes handt nicht können entgehen / vnnd das kein Raht noch Weißheit etwas gilt wider den Herrn. Aber vnter dessen bleibet doch wahr/ was vns Gottes Wort lehret in Sprüchen Salom. am 22. Cap. v. 3. Der witzige sihet das Vnglück vnd verbirget sich/die Albern gehen durchhin vnd werden beschädiget. Also das es gleichfalls dem Segen Gottes zuzuschreiben ist / wenn ein Mensch die Vorsichtigkeit so jhm von Gott verliehen / gebrauchet / die Mittel so er jhm weiset nicht verachtet/vnd jhme rahten lesset Vnd also ist vnd bleibet dennoch die Meinung wol gegründet/daß dieses Werck/nach Menschlicher Weise zu reden/eines von den allersichersten Handthierungē sey/die ein Mensch zur hand nehmē möge/vnd daß er dabey Gottes reichen Segen desto mehr zugewarten habe. Welches ich dann vmb so viel desto weitleufftiger außführen wollen / weil ich woll weiß/das diese Sicherheit vnnd bevorstehender grosser Gewinn die kräfftigsten Mittel seyn/ die Leute zu diesem Werck zubewegen.

Das solches Werck dannenhero nicht etwa den glücksspielen/ oder sonderlich den Bergwercken zu vergleichen sey.

Bey welchem dann alle verstendige leicht absehen / daß es nicht eine solche Sache ist/ darauff etwa so viel vnd nicht mehr zu wenden seyn möchte / als man sonst wol gern verlieren vnd loß seyn wolte / inmassen von etlichen Leuthen zimlich vnbedachtsam leichtsinnig vnnd ohne Grundt davon iudicieret vnd geredet wirdt: in dem sie dieselbe zugleich der Vngewißheit der Bergwercke vergleichen/ mit zimlich grossen vnverstande. Denn in den Bergwercken ist alles bedeckt vnd verborgen/ vnd muß man mit sehr grossen Vnkostē/Arbeit vnd Vnsicherheit allererst nachsuchē/ob man etwas findē möge; Allhier aber in dieser Sache gehet man nicht auffs vngewisse/sondern auff gewisse vnnd bekante Handlungen/vnd wird der Weg gewiesen/wie man noch mit vngleich besserm Vortheil an denē örtern handlen könne/als bißhero geschehen. Solte man zu zeiten einen Anschlag machen auff Entdeckung eines newen Landes / so soll dasselbe meistentheils geschehen nur im vorbey fahren: glückts daselbst wohl / so wirdts nit vbel getroffen seyn/wo nicht/ so wirdt man anfahren/wo die Handlungen bereit gnugsam bekandt seyn / vnnd jedermann frey stehen / also daß man einige verlohrne Reyse zu thun oder zu wagen gantz nicht von nöten jemals haben wird.

Auß ob angeführten allem verhoffe ich werde der gutwillige Leser gnugsam verstanden haben/ was für Gewinn vnd Nutzbarkeiten bey diesem Werck zu gewarten / vnnd was daneben Teutschland für Vortheil vber Schweden bereit dabey habe/ vnnd noch ferner jhme anrichten könne: anjetzo ist noch vbrig anzuzeigen was absonderlich die Städte/ so wol mitten im Lande/ als an der See gelegen/ für Nutzen darauß schöpffen mögen.

Nutzbarkeit so die Städte hiebey zugewarten.

Nun kan zwar nicht gesagt werden / daß die See Städte nicht grössern Nutzen davon haben solten / als andere Städte / denn solches auß Erbawung vnnd Außrüstung der Schiffe vnd andern Sachen / so droben gutes Theils berühret/ leicht zu erachten; Nichts desto weniger aber so haben doch auch die mitten im Lande gelegene Städte jhre besondere Nutzbarkeiten dabey zu geniessen.

Nicht See-Städte allein / sondern besonderlich auch andere.

Dann erstlich so können sie vermittelst dieser Company so wol vnnd sicherlich zur See handlen als die See Sädte selbst / sie können jhre eigene Schiffe / Cammern vnd Volck in den See Städten haben/ vnd mitler weile die gesunde Lufft vnd andere Bequemigkeiten/ so sie vor den See Städten haben / beneben jhren andern ordinari Handel geniessen. Welches alles sie dann durch frembde vnnd Factoren, so wol vnd sicher nicht verrichten können / sondern sich mehr befürchten müssen / daß sie von jhnen betrogen / oder sonst in Schaden gebracht werden möchten / ohne was mehr dabey zu bedencken. Wann dann auch ohne das die in den See Städten jhre Handlung innerhalb Landes treiben/ so können die in den Landtstädten jhre Handlung auch durch Mittel dieser Company noch füglicher zur See anrichten.

1. In dem sie neben jhrer gewöhnlichen Narung also auch Seefahrt treiben können.

Zum andern so haben sie die beste Bequemigkeit allerhandt solche Manifacturen oder Handtarbeit / als die Company zu jhrer Handtierung bedürffen wirdt/ bey jhnen verfertigen zu lassen: vnd zwar mit geringeren Vnkosten / dieweil Essen vnnd Trincken bey jhnen gemeiniglich in bessern Kauff ist/ vnnd dannenhero Arbeitsleuthe vnnd Taglöhner / mit wenigerm Lohn zu frieden seyn können.

2. In dem sie Bequemigkeit haben zu Verfertigũg allerhand Manifact.

Zum dritten ist bekant / daß die Wahren / so der Company von der See zukommen werden/ meistentheils zu Landewerts verführet vnd verloset werden / vnnd das die Güter / so sie/ die Company/ widerumb bedürffen vnnd verschicken wirdt/ gleichfals innerhalb Landes meist gekauffet werden müssen. Worauß dann folget/ daß die Städte / als Franckfurt / Nürnberg / Augspurg/ Straßburg / Leipzig vnnd viel andere / so wol in jhren eigenen Städten jhre Cammern vnnd Verwalter werden haben kõñen/ als die See Städte; Dann es je auch der gantzen Company rahtsamer vnnd zuträglicher ist / daß sie innerhalb Landes jhre Mitverwalter vnnd Mittgesellen haben/ die sie zu dem verhandlen vnnd erhandlen jhrer Wahren gebrauchen können / als daß sie solches Frembden vertrawen müste / die sie betriegen/ vnd durch banquerotieren oder anderst in grossen Schaden setzen könten: welches dann bey den Cammern / da einem allein wenig vertrawet wirdt/ nicht geschehen kan; vmb so viel desto weniger / weil die Städte jhre Verwalter jhrem Bedüncken nach mit einander verwechseln / vnnd eine vmb die ander die jhrigen in der ander Stadt Cammer vnnd so forthan wirdt einstellen mögen / damit vberall gute Auffsicht gehalten werde. Vnnd kürtzlich zu sagen / so werden sie können Stapel oder Niderlagen aller frembden Wahren / in jhren Städten haben / daher andere zu jhnen kommen vnnd das jenige bey jhnen kauffen vnnd holen werden / was sie sonst mit grössern Vnkosten weiter holen müssen. Hiebeneben so werden sie viel newe vnnd solche Handwercker so der Company dienlich/ in jhren Städten / zu deroselben mercklichen Erweiterung / vnd der gantzen Nahrung vielfältiger Erbawung / anrichten können. Vnd vber das so sollen sie daneben auch noch Vermögen jhre Cammern in einer solchen See Stadt als sie jhnen selbst erwehlen werden/ zu haben; vnnd behalten jhre eigene Verwalter / Schiffe / Commisen, Buchhalter / also daß sie jhre Freunde vnd Landtsleute / so dazu geschickt/ zu diesen vnnd dergleichen Emptern befordern mögen.

3. Item zu Verhandlũg vnd Erhandlung allerhand Wahrẽ zur Comp. gehörig.

Darauß denn noch dieser Nutz soll entspringen bey den Landstädten so Cammern haben/ daß die Nahrung also zunehmen vnd hiedurch jhre allgemeine Wolfahrt erwachsen wird / daß viel von jhren Einwohnern so anjetzo mit Noth jhr Brodt vnnd Außkommen haben / reichlich dabey sollen ernehret werden können/ in dem sie vber bemelte Empter als Verwalter vnnd Factor / so wol in als ausserhalb Landes sollen können gebrauchet werden; zu Mäckelern / Schreibern auff den Schiffen / vnd dergleichen vielmehr: wie solches zu Ambsterdam vnd andern grossen Handel Stätten zu ersehen; Da hergegen in andern vielen Städten / wo jemandt einmahl in seiner Nahrung ein wenig zu rück kömmet / er sich schwerlich wider aufflesen kan/ sondern darüber zu Grund gehen muß.

4. In Beforderung jhrer nothleidendẽ Einwohner zu allerhand Dienst Bestallungen bey d Comp.

Vnd werden sich dessen alle der Städte Jnwohner ein jedweder in seinem Stande zu seinem sonderbahren Vortheil vnd Gedeyen fruchtbarlich zu erfrewen haben. Die Kauffleute Kramer vnnd dergleichen / so theil an der Company haben / sollen nicht dencken / daß sie jhren ordinari Kauffhandel dadurch verringern / sondern vielmehr trefflich vermehren vnnd verbessern werden. Denn weil die Company jhre Güter so sie von aussen bekompt / wirdt wider verlosen müssen / als wird sie dieselben lieber einem Mitparticipanten als einem Frembden gönnen vnnd trawen; dadurch denn auch einer der 1000. Thaler bey der Campany hat / auff 2000. vnnd mehr credit bey derselben finden wirdt: widerumb so wirdt die Company viel Wahren auch einkauffen müssen/ die sie gleichfals lieber von einem Participanten als Frembden nehmen wirdt. Daher sie dann vber jhren vorigen ordinari Handel / noch eine dreyfache Handlung werden haben können: In der Company mit jhrem eingelegtem Capital; von der Company in Erhandlung der Güter von derselben; vnd an die Compagny in Verhandlung jhrer Wahren an dieselbe. Hat jemandt vnter dessen in seiner Privat Handlung/ oder

Was Kramer vnnd Kauffleute dabey zugewarten vnd zu bedencken.

sonst Gelt von nöthen / so kan er credit haben / oder sein Recht an die Company versetzen oder verpfänden / vnd also Gelt machen: so gehet also sein Gewerb in der Company immer fort / vnd er kan seinen ordinari Handel dabey in vollem Schwange erhalten.

Was Adeliche vnd andere wolhabende Leute/insonderheit aber auch Kriegsleute.

Es werden vielmahl Herrn / Adeliche vnd andere wolhabende Leute / in allen Ständen gefunden/die Gelt ligen haben/davon sie nichts mehr geniessen als Sorge vnd allerhandt vnruhige Gedancken / wolten dasselbe gern anlegen / wenn sie nur ein sicheres vnd bequemes Mittel dazu ersehen: Insonderheit aber Kriegsleute / Officierer so wol als gemeine Soldaten / erlangen offt rechtmässige gute Beuten/vnd bringen in kurtzer Zeit ein zimlich Stück Geldes zusammen/weil sie aber solches mit Nutzen nicht an den man zu bringen wissen / werden sie dessen gemeinigklich wenig froh / sondern zerinnet jhnen vnter den Händen: ja weil sie sonst nirgendt damit hin wissen/verspielen/ verbanquetieren / verhuren vnd verschwenden sie solchs zu jhrem eygenen grossen Schimpff vnd Spott / vnd mit grosser Verletzung jhres Gewissens / gleich ob es jhnen darumb von Gott gegeben were / daß sie es so schändtlich vnd vnweißlich vnd dazu mit solchen Sünden durchbringen solten [illegible] nach solchem Sonnenschein hernacher viel mahl wider grosse Kälte vnd Noth / vnd geraten in jhrem Alter / oder durch die auff ein solches Leben gemeinigklich erfolgende böse vnd langwierige Kranckheiten wol gar an den Bettelstab: Da sie sonst wenn sie sich jhres Glücks mit Vernunfft gebraucht hetten / wol die Zeit jhres Lebens Herrn geblieben weren. Diese vnd deßgleichen alle finden allhier gleichsam eine gute SparBüchse / darauß sie nicht allein jhr Gelt zu jederzeit widerumb erlangen können / viel besser als ob sie es sonst jergendt wohin / Nachdem an jetzo der Welt Lauff ist/außgeliehen hetten / sondern haben auch die gewisse Hoffnung / daß das Recht so sie durch solch jhr Capital an dieser Company erlangen/ in kurtzen Jahren wol drey oder vier mahl so viel werth seyn / vnd so thewr jhnen von andern bezahlt werden möchte / als es Sie kostet / vnd daß sie daneben doch wol baldt so viel vnd mehr als das Capital selber ist / davon an Renten zu geniessen haben können. Vnd darff niemandt Gedancken darüber machen / daß seine Gelegenheit nicht leydet sich in denen Landen auffzuhalten / wo dieses Werck getrieben/oder die Gewinn außgegeben werden: denn er sey wo er wolle / so kan er jemandt vollmächtigen der solche Gefälle an seine statt emhebe; oder kan an die Verwalter der Cammer/ darinnen er sein Gelt hat/schreiben / daß sie jhme so viel er begehret auff Wechsel in das Landt da er seyn möchte/ vbermachen / wie solches zu ersehen an den jenigen Teutschen oder andern Nationen/ so in die Niderländische Companien Gelt mit eingelegt haben.

Was betagte Leute so vnerzogene Kinder haben.

Wer vnerzogene Kinder zu versorgen hat / der kan sich viel eher zu Ruh begeben / vnd viel sanffter vnd ohne Sorgen sterben / in dem er weiß/daß das Theil/so er an dieser Company hat / von seinen nachgelassenen Kindern oder derselben Vorwunden: noch auch jhren hinderbleibenden vnd etwa anderweit sich widerumb vermählenden Ehegatten nicht vnnützlich/wie offt andere Verlassenschafften/ vmbgebracht werden kan / sondern daß solche seine Kinder jhren Vnterhalt davon haben können / biß sie zu jhrem Verstandt vnd Jahren gelanget / vnd dann wol ferrner ein bequemes Mittel zu leben/ wann es jhnen an andern leicht ermangeln möchte/daran finden.

Daß sonderlich grosse Städte diese Sache wol zu Gemüth nehmen sollen.

Dieses alles solte nun meines Bedunckens ein jeder so gutes Vermögens/ insonderheit aber die Städte so jhre eygene Cammern anzurichten Gelegenheit haben/recht wol erwegen vnd besinnen/damit Sie durch jhre Schläffrigkeit/ Versaumnuß oder Vnbesonnenheit nicht allein sich vnd jhre Nachkommen deß vnfehlbaren grossen Gewinnes vnd Geniesses/selbst berauben/sondern auch wol darzu durch solche jhre Vnvorsichtigkeit/ vnd Eygensinnigkeit der Nahrung so sie an jetzo ohne das bereit haben/sich vnd die jhrigen guten Theils verlustig machen.

Dieweil diese Gelegengenheit baldt kan versäumet werden.

Denn einmahl so bleibet es darbey/daß wenn einmahl die Company geschlossen seyn wirdt/niemand in dieselbe mehr soll eingenommen werden. Vnd ob man ja noch etwa so doch nicht zu vermuhten/ vmb deß Wercks mehrerer Weitläufftigkeit vnd Nutzbarkeit willen was mehres von Gelde darzu begehren möchte/wirdt man solches entweder von den Participanten / oder sonst anderweit auff interesse nach Exempel der Niderländischen Companyen an sich nehmen / die Gesellschafft aber nimmermehr öffnen oder zerrütten.

Vnd solche verächtliche Versäumnuß Schaden bringen wird.

So ist hernachmals auch gewiß / daß die Company jhre Waaren lieber an die Participanten als andere verhandlen vnd widerumb im Einkauffen jhnen auch das Gelt lieber als frembden gönnen wirdt. In gleichen so werden gewiß auch allerhandt Güter an denen Oertern da Cammern seyn in einen nähern Preiß können gegeben / vnd also die Einkauffer daselbst hin von andern Oertern gewehnet vnd gezogen werden. Vornemlich aber so ist das deß gemeinen Wesens vnd sonderlich Kauffhandels Eygenschafft / das eine Nahrung vnd Handlung die ander an sich zeucht / in dem allerhandt Kauffleute gerne beysammen seyn / vnd dahin gern zu Marck ziehen / da der gröste Zulauff ist vnd da sie allerhandt Handlungen vnd Handthierungen beysammen finden: Dannenhero dann jedweder Priuathandelsmann so theil an dieser Company/insonderheit aber die Städte/so jhre besondere Cammern bey jhnen selbst angerichtet / einen mercklichen Zugang jhrer Nahrung gewiß sich zu getrösten; Die andern aber / so dieses gute Mittel entweder verachtet oder verschlaffen eines grossen Abnehmens jhrer Nahrung vnfeilbar zu besorgen haben.

Vnd sich niemandt auff die Hoffnung andern jhr Action oder Recht an die Comp. nachmals abzukauffen zu verlassen haben.

Vnd ob gleich jemandt gedencken möchte / er wolte erstlich sehen wo es hinauß wolte / vnd wenn er sehe daß das Werck wol von staten gienge / wolte er wol etwa von einem andern sein Recht zu kauff bekommen/vnd also theil daran mit erlangen. Nun wirdt zwar solches Particulier Personen nicht vnmüglich seyn/aber doch sehr schwer vnd vnrahtsam fallen; Denn verhoffentlich niemandt sein

Recht

Recht gern verenssern wirdt/ es geschehe dann wol doppelt so hoch vnd drüber/als es jhm kostet: Die auch auff diese Maß nachmahln noch mit in die Company einschleichen/ werden schwerlich zu Emptern dabey befördert/noch von den andern Participanten jhnen aller Dinge gleich geachtet vnnd erkennet werden. Ja es können wol Mittel gefunden werden solche Krämereyen vnnd Einflickungen gäntzlich zu verhindern / denn ob jemandt sein Recht auß einer oder andern Vrsachen verkauffen wolte in einem solchen Preiß/da man seinen Nutzen dabey stifften könte/ wirdt die gesambte Company solches/weil sie allzeit den nechsten Kauff vnd recht daran hat/ schwerlich in frembde Hände kommen lassen/sondern dasselbe/ allen Participanten pro rata zum besten / an sich lösen. Die Städte aber/ Länder vnnd Communen, denen jhre besondere Cammer anzurichten aniezo bey Anfang dieses Wercks vergönnet/ Ob sie auch nachmahls auff dergleichen Arten als Privat Leuthe/jhren Theil daran zu machen vermeinen möchten / so soll jhnen doch als dann jhre eigene Cammern zu machen / vnd dergleichen Vortheil vnd concessiones mehr/nimmer zugelassen seyn.

Fernere vnd höhere Motiven zu diesem vorhabenden Werck.

Dieses nun alles was ob erzehlet/ vnd was darauß mehr für gute consequentien folgen/vnd an sich selbst leicht besonnen vnd verstanden werden kan/könte meines Erachtens vberflüssig gnug seyn/einen jedwedern vernünfftigē Menschen zur Beliebung vñ Hādhabung dieses Wercks zu bewegen. Es sind aber vber dieses noch andere Motiven vnd Vrsachen / so alle gute Christen vnnd getrewe Patrioten, denen der allgemeine Wolstand jhres Vaterlandts lieb ist/hiezu noch kräfftiger antreiben vnd verpflichtig machen werden.

I. Die allgemeine Wolfarth/ Ruhe vnd Sicherheit Teutschlandes.

I. Denn erstlich zwar die allgemeine Wolfahrt der Teutschen Lande hiedurch vielfältig gesucht vnd befördert werden wirdt; In deme dieselben dadurch von extraordinari Lasten / Contributionen vnd Schatzungen können befreyet werden. Im fall wir auch von jemandt / er sey wer er wolle / deßfals mit Krieg vnd dergleichen Feindseligkeiten solten angefochten werden; so könte solchem Feinde wider den sonst gemeinen Lauff der Kriege / noch mit vnserm grossen Nutzen vnd Gewinn trefflicher Abbruch vnd Schade zugefüget werden. Wie aber vnd auff was weise dieses alles hierauß erwachsen möge/ auch wie alles anzugreiffen sey/ist allhie nicht Zeit vnd Orth vmbständlich außzuführen / ist aber anderswo reifflich vnd mit mehrem erwogen / vnd consultiret worden: Stelle auch solches einem jeden der Sachen verständigen ferner zu bedencken anheimb/ dazu er denn auch/auß deme so noch ferner in diesem discurs folgen möchte/Anleitung haben wirdt.

II. Die vngezweiffelt hiedurch verhoffte Beförderung der Ehre Gottes vnd Außbreitung seines Worts.

II. Die andere Motive von diesen vnd zwar die Allerhöchste / Gröste vnd Vornembste; vnd neben der man keiner andern meht bedürffen würde / wenn wir alle eyfferige Christen weren/ ist diese: das gewiß zu hoffen stehet / es werde bey diesem Werck die Ehre Gottes vnd die Seligkeit vieler Menschen durch Offenbahrung vnd Außbreitung deß Worts Gottes vñ Seligmachenden Lehre / vnter viel frembde Heidnische Völcker/fruchtbarlich befördert werden. Welches zwar von wenigen/Gott bessere es/nach würden erwogen/von vielen noch wol dazu/der jetzigen Welt Art vnd Sinn nach/spöttlich gehalten werden möchte. Nichts desto weniger aber ist doch war vnd vnbewegt / dz aller frommen vnd rechtglaubigen Christen Ziel vnd Zweck/darnach sie auß allen Kräfften vnd Vermögen zu streben/eintzig vnd allein seyn soll: wie sie zu der Erkändtnüß dazu sie durch Gottes Gnade gebracht worden/auch andere/aller Gelegenheit nach/befördern mögen. Ja dieses ist auch das vornembste Kennzeichen aller Wahren vnnd vngefärbten Christen / die jhren Gott vnd Seligmacher Jesum Christum vnd jhren nechsten daneben recht vnd von Hertzen lieben/ gleich wie in offtangezogenen meinem Außführlichen Bericht mit mehrerm hievon auch gehandelt. Vnd dieses ist auch von den sämptlichen Bischöffen/Pfarrern vnd Predigern im Königreich Schweden reifflich erwogen/ vnnd sie dadurch vornemblich/ingesambt verursachet worden/hundert tausend Thaler auff gleichen Gewinn vñ Verlust nebest andern in diese Company mit einzulegen. Derer Exempel verhoffentlich die Prediger in Teutschland auch nachfolgen/vnd so wol für sich das Werck belieben vnd forthelffen / als auch andere dazu bey aller Gelegenheit anmahnen werden; gleichermassen denn auch im Königreich Schweden geschehen; da auch ein sonderlich Gebett deßwegen verfasset/ vnnd bey den offentlichen Predigten vnd Bettstunden verlesen wirdt.

III. Die erscheinende höchste nothwendigkeit dieser Sache.

III Die dritte ist die erscheinende ja wol hochdringende Nothwendigkeit dieser Sache. Denn wie im Anfang auch angezeiget / so ist eine gemeine vnnd tägliche Klage / daß die Aufflagen vnnd Lasten täglich zunehmen / vnnd das hergegen die Nahrung vnter den Leuten täglich abnimmet / darauß dann endtlich nichts anders als der eüsserste Verderb vnd Vntergang der Städte/ Länder vnnd Communen erwachsen kan: Sintemahl gewiß vnnd offenbahr ist / das durch abnehmen der Nahrung mehr Städte ruiniret werden / vnnd endtlich gantz zu Grunde gehen / als durch den Krieg; denn / Krieg kan ja nicht Ewig wehren / vnnd wenn er nun einmahl wider auffgehöret hat / so können die Städte / wenn sie nur jhre Nahrung noch haben / sich allgemach wider erholen: Wann aber die Nahrung an einem Orth einmahl in Verringerung gerathen / vnnd also einen andern Lauff genommen / so wirdt sie an demselben Orth sehr schwer wider in den vorigen Standt gebracht werden können: Vnter andern auß der Vrsach / weil dieselben / so sie vnter dessen an sich gebracht / solche schwerlich hernachmahls auß jhren Händen wider lassen / sondern wo nur müglich an sich behalten. Nun gehet auch nicht allein diese Klage ins Gemein / daß die Gewerbe vnnd Nahrung geringert werden / sondern das auch die ordinari Handlung so noch vbrig / vielmahl an statt deß Gewinnes Schaden vnd Verlust bringet. Demnach nun dem allen also/so haben ja trewe Patrioten vnnd vernünfftige Leute darauß leicht abzusehen / wie gut vnnd nothwendig

 es sey

es sey solchem allem vorzubawen / dadurch viel bereit arme vnd nothleidende Leute ernehret vnd vnterhalten/vnd die Nahrung aller Orten gestärcket werden möge; Vnd wie man sich auch auß solchen mehr schädlichen als nutzbarlichen Handlungen / damit man nicht gar darinn behangen bleibe/bey zeiten loß reissen / vnd hergegen solche anfangen könne / davon man mit weniger gefahr grösseren Gewin zu hoffen hat: Auff das also ein jedweder ehrlicher Mann Gelegenheit vnd Mittel habe/ so viel zu erwerben/davon er sich vnd die seinigen ehrlich vnterhalten vnd daneben die Kriegs Contributionen vnd Aufflagen tragen könne ohne Verringerung seines Capitals.

Occasionaliter: Das Mittel hiezu leichter zu finden als zu den Contributionen.

Gleich wie aber biß dahero welches ich bey dieser Gelegenheit mit gedencken wollen/ fast vnglaubliche Contributiones von menniglich/ zu Vnterhaltung einer Kriegsmacht / nothwendig noch immerzu auffgebracht werden müssen / wil man anderst nicht den Feinden zum Raub werden vnd also alles miteinander verlieren: also zweiffele ich nicht/es werde jedermenniglich / der sonst Lust vnd Lieb darzu hat/viel leichter fallen von seinem Einkommen vnd Vermögen etwas abzubrechen vnd an dieses Werck mit anzulegen; In Betrachtung deß grossen Vnterscheids zwischen diesem vnd jenem: Dann was an Contributionen vnd dergleichen Schatzungen außgegeben werden muß/dessen ist man gäntzlich quit vnd loß / was aber hiezu außgesetzet wird/ solches bleibet allzeit eines eigen/vnd hat er es vnfeilbar seinem belieben nach widerumb einzunehmen/ vnd dabey vielfältige grosse Gewin sicher zugewarten.

Der Autor berufft sich über seine rationes, auff die authoritet der HH Staten / Printzen Moritzen vō Vranien / Königl. M. von Schweden/etc. Vnd entbeut sich nochmaln jederman in dieser Sach zu informirn.

Welches ich denn nunmehr mit gnugsamen guten Gründen vnd vnwidersprechlichen Augenscheinlichen Exempeln so wol allhier als anderswo satsam behauptet zu haben/vermeyne. Dafern aber jemand were / wer er auch wolle / deme dieses noch nicht gnug were: Der auch daneben geringschätzig achten möchte/daß (welches ich dann nit meines Ruhms halber/ sondern der Sache so weit zum besten mit anziehen wollen) nicht allein vor diesem die Herrn General Staten der vereinigten Niederlande. (Nach deme sie wol in die hundert Tagefahrten/Versamlungen vñ Consultationes darüber gehalten vnd meine Anschläge vernom̃en vnd erwogen) so wol auch Printz Moritz von Vranien hochlöblicher Gedächtnüß/ein höchliches vnd gutes contentament in dieser Sache von mir empfangen/auch ich darüber gnugsame vnd ansehnliche Gezeugnüß/wenn es Noth/anzuführen hette; sondern auch in newlicher Zeit S.K.M. von Schweden/mein allergnädigster König vnd Herr/beneben den Herrn Reichs Räthen vnd andern Ständen; S.F.G. auch / der Hertzog von Pommern; dann auch etliche Städte als sonderlich Stralsunt / Stetin/etc. diese Sache hochverständig vnd reifflich erwogen/vnd in derselben von mir allerseits gäntzlichen begnüget worden; Inmassen denn zum Theil gnugsam vor Augen/theils auch mit ferneren gnugsamen Gezeugnüssen / wenn es die Noth erforderte/dargethan werden könte: Demselben sag ich/bin ich nochmaln erbötig / auch gantz willig / Mündlich oder schrifftlich/wie es jhme belieben möchte / in dieser Sache ferner zu informirn, vnd alle scrupel so er noch etwa haben solte/verhoffentlich zu benehmen. Dofern auch jemand dergleichen scrupel oder difficulteten noch etwa bey diesem Werck finden thete / derselbe wolle hiemit freundlich gebeten seyn/ dieselbige mir oder sonst jemand anzuzeigen / damit sie erörtert / in gemeinen Rath gezogen / vnd wo müglich auß dem Wege gereumet werden.

Folget die Widerlegūg aller der jenigen/so diesem Werck zu wider/ auch erörterung aller erscheinenden difficulteten.

Zweiffele sonst gantz nicht / sondern glaube festiglich / es werden alle fromme / weise vnd vernünfftige Leute mir Beyfall geben vnd bekennen; daß dieses eine Christliche/nützliche/ja nothwendige Sache sey / vnd dieselbe neben mir aller Gelegenheit nach helffen befördern vnd zu Wercke richten. Hingegen so weiß ich auch gewiß / daß der leidige Satan vnd die Feinde der Christlichen Kirchen/wie auch der Freyheit/Wolfarth vnd Auffnehmen der Teutschen Lande/beneben vielen vnverständigen vnd Eigensinnigen Köpffen / auß allen jhren Kräfften sich hiewider stellen / vnd alle jhre Macht / Klugheit vnd Arglistigkeit vmb dieselbe zuverhindern gebrauchen werden. Sie werden auch allerhand Scheinreden erdencken/desto mehr die Leute davon abzuschrecken: vnd sonderlich bey menniglich vorgeben/wie dieses so gar eine newe/vnerhörte/ebenthewerliche Sache sey/voller Schwerigkeiten/Gefahr vnd Vngewißheit/vnd daher gantz vnthunlich. Dannenhero ich denn auch Vrsach nehme / wiewol ich allbereit in offt angeregten meinem außführlichen Bericht / die meisten Einwürffe/so dawider vorbracht werden könten widerleget/auch die Schwerigkeiten vnd Gefährligkeiten so dabey vernünfftig zu bedencken/berühret vnd erörtert/deroselben noch etliche ferner anhero zu setzen/ vnd neben denen/so ich ferner erfinden mögen / weitläufftiger zu widerlegen / damit den Widerwertigen das Maul desto mehr gestopffet/die Vnwissenden desto besser vnterrichtet/vnd die Liebhaber dieses Wercks desto mehr gestärcket vnd angefrischt werden.

1. Widerlegung derer so vermeynen man solle sich nur vmb Widerbringung deß Friedens/ nit vmb Anrichtung newer Handlūg bekümmern.

Vnd erstlich zwar so findet man Leut/welche wann dieser Sache gedacht wird nicht einmal darvon hören wollen / sie kurtz rund / ehe sie sie erkennet vnd geprüfet / verwerffen/vnd sonderlich sagen/Gott gebe vns nur Friede/wir haben Handels vnd Nahrung in Teutschland genug / dürffen keine newe suchen. Nun haben sie zwar durch solches wündschen den Frieden nicht bald/seynd auch nit versichert/ja sehen fast gar keine apparentz, wenn vnd wie derselbe zu erlangen sein möchte. Mitlerweile könte es jhnen wol gehen nach dem Sprichwort; daß der Hengst stürbe ehe der May käme: Denn die Leute bey dem noch immerwehrenden Kriege ferner noch also erschöpffet werden / vnd die Narung zerfallen könten/das keine Gelegenheit vnd Mittel mehr vorhanden sein möchten / solche hernachmals allererst widerumb anzurichten. Darumb dann viel lieber vnd mehr darauff zu dencken / wie je eher je

lieber/

lieber/ auch noch bey wehrendem Kriege/ die Nahrung widerumb auffzuhelffen / vnd dieselbe in einem vollen Schwang / es seyen Kriegs- oder Friedenszeiten / zu bringen vnd zu erhalten. Dannenhero man dann auch dieses Mittel vnd gewünschte Occasion, so sich anizo ereuget / nicht fürüber rauschen lassen/ sondern ergreiffen vnd fest halten soll / ehe vns die Sache von Tage zu Tage immer schwerer werden möge.

Dabey erwiesen/ daß dieses werck/ wenn man gleich beständigen Frieden hette/ nit viel wenig nöthig.

Wiewol ich nun auch wol gern gestehe / daß dieses Werck eben so gar hochnöthig für die Teutschen Lande nicht seyn möchte/ als es anizo gemachet wird / wann man einen durchgehenden vnnd beständigen Frieden haben möchte; so bin ich doch gänzlich der Meynung/ wenn man die Augen ins gemein recht auffthun/ vnd die Sachen gründlich erwegen wolte/ so würde man vermuthlich befinden: daß die allgemeinen Teutschen Handlungen / sonderlich aber in den Landen so an der See gelegen/ wenn man auch allzeit gleich in gutem Fried vnd Ruhe sitzen solte / in die länge keinen Bestandt haben/ sondern mit der Zeit sehr abnehmen / vnd einen guten theil der allgemeinen Wolfahrt mit sich zu bodem reissen würden; wie solches auß deme was hernachmals von dem Woll- vnd Kornhandel gesagt werden soll / zum theil auch wird verstanden werden können. Dabey aber zu erinnern/ daß durch die Teutschen Handlungen nicht einer oder der andern Provintz oder Stadt/ viel weniger dieses oder jenes Kauffmannes Privatwesen / sondern die allgemeineste vnd vornembste Handlungen/ darauß alle andere herfliessen/ vnd gleichsam jhren Athem haben/ verstanden werden müssen.

In dem die gewöhnliche Kauffhandlung auch vor diesen Kriegszeiten so gar groß vnnd nutzbar nicht gewesen/ als jhme wol mancher einbildet.

Denn ob ich zwar den Kauffhandel so vor diesem in Teutschlandt gewesen seyn mag/ so gar gründlich nicht verstehe / weil ich selber nicht viel hinein gehandelt; So weiß ich doch dieses/ daß Teutschlandt zuvor fast hundert Jahr meistentheils in Friede gesessen / bißher aber etliche Länder vnd Städte in wenig Jahren verunruhiget worden / vnd den Krieg theils noch niemals recht gefühlet haben; Dabey aber höre ich vnd neben mir jederman allenthalben eine allgemeine Klage / daß das Volck arm vnd ohne Mitteln sey: (da doch bey wehrendem solchen Kriege viel Kramer / wie auch Gastwirthe / Bier vnd Weinschencken/ sambt allen den Handwerckern deren sich die Soldatesca gebrauchen muß/ als; Schneider/ Schuster/ Satler/ Schwerdtfeger/ Sporer/ Wagemacher/ Grob- vnd Klein Schmiede / vnd dergleichen viel andere jhre gute Nahrung behalten/ ja wol mit vnd neben den Tuch/ Seiden vnd Posament Krämern/ auch Roßtäuschern/ vnd vielen andern solchen Wucher vnd Vberseзung getrieben / dabey sie in einem Jahre mehr gewonnen / als sonst in vielen: vnd vnter dem behelff der auffgelegten Contribution in einem Viertel Jahr wol Zwey Jährige Schatzung erschunden haben.) Darauß lässet sich nun vernünfftig schliessen/ dz der allgemeine Handel in Teutschlandt so gar groß/ reich vnd fruchtbar ins gemein nicht muß gewesen seyn / als wol etliche Leute jhnen einbilden vnd vorgeben mögen: Alldieweil nemlich Jährige oder Zweyjährige KriegsLasten das Gewerb vnd Vorrath von hundert friedsamer Jahre haben verzehren können; da doch in Egypten 7. Vnfruchtbare Jahre die sieben fruchtbarn vnd fetten nur verzehrten; vnd da in denen Landen die den Krieg nunmehr 70. Jahr mit höchster Beschwerung getragen haben / die klagen so groß nicht/ noch die Mittel so beynöthig/ als an vielen Orten in Teutschlandt.

Die Hauptvrsach desselben/ daß wenig Reichthumb von aussenwerts ins Land kommen.

Der Vrsprung aber vnd Hauptquell dieses ist / daß durch den Teutschen Kauffhandel nicht sehr viel Gewinn vnd Reichthumb von aussenwerts auß andern Landen ins gemeine Teutschlandt gebracht worden; Sondern daß innerhalb der Teutschen Lande einer sich von dem andern bereichert / vnnd durch Vberseтzung vnd Wucher sich einander selbst verzehret haben: dazu denn die Frembden auff vielerley Weise / so allhier nicht zeit zu erzehlen / weidlich geholffen. Der Kauffmann vnd Kramer hat den Edelmann außgesogen; der Edelmann hat wider auß dem Bawern gepresset; daß also keiner ins gemein einen gewissen Fuß setzen können: da nun ein wenig ein harter Stoß vnd Sturm kommen / so hat wedtr Edelmann noch Bawer zu bezahlen / viel Kauffleute aber sind zwar sehr reich in jhren Büchern / aber ohne Geldt/ vnd haben gewisse Schulden/ aber vngewisse Bezahlung.

Daß der Kauffhandlung im Teutschlande durch die ordinari Mittel nicht wol zu helffen; wenn man schon Friede hette: Exempel am Wollhandel.

So bin ich auch gleichfals der Meinung / daß wann man gleich einen allgemeinen vnd dawerhafften Frieden erlangen solte / dennoch der Teutsche Kauffhandel vnnd Nahrung nur in den Standt vnd Flor / da er vor diesen KriegsZeiten gewesen / durch die ordinari Mittel in langer Zeit nicht konte widerumb gebracht werden: so wol darumb / daß viel Länder vnd Städte verwüstet / die Leute in grosser Menge gestorben vnd verjaget; als daß vnterschiedene Handlungen bißhero gantz einen andern gang genommen. Wie solches vnter andern an dem Wollhandel zu sehen: Denn ob gleich biß daher durch das Landverderbliche Kriegßwesen viel Dörffer vnd Flecken / vnd also auch viel Schäffereyen sind zerstöret worden / so ist die Wolle doch vngleich besser Kauffs in Teutschlandt / als sie jemals gewesen / einig vnd allein darumb/ daß die Außländer anderßwo dieselben zu holen/ gewohnet worden.

Augenscheinlichers an dem Kornhandel.

Augenscheinlicher aber ist solches an dem Kornhandel; (so das die jenigen / so jhre vornembste Nahrung davon haben / sich hiebey wol in acht nehmen mögen.) Denn einmahl so ist innerhalb wenig Jahren in Spanien der Land- vnd Ackerbaw mit solchem Eifer vnd Ernst / an vielen bißher wüsten vnnd vnfruchtbaren Oertern / angerichtet worden / daß daher in etlichen Jahren so viel Getreydig nicht als wol zuvor auß Teutschlandt hat können hinein verhandelt werden; Vnd wenn daselbst also fortgefahren werden solte / würde man mit der Zeit viel eher Getreydig herauß als hineinführen. Fürs ander so haben sich die Holländer newlich in die Moßkaw oder Reußlandt gewehnet / darauß sie Jährlich ein mächtig groß Getreydig holen / vnd solches dadurch auff einen leichten Kauff in Teutschland bringen. Gleich wie jhnen aber

nun solches nicht kan gewehret noch für übel gehalten werden / also ist Teutschlandt vnd in diesem das Ostlande (wie man sie nennet) das ist / die Teutschen Seestädte hinwiderumb nicht zuverdencken / wenn sie durch anderer Exempel ermuntert werden vnd auff Mittel vnd Wege trachten; wie sie sich solches jhres Schadens wider erholen; vnd / so wol alle jhre Handlung Gebührlich verbessern / als insonderheit / wie sie den Preiß deß Korns oder Getreydigs / jhnen vnnd dem gantzen Teutschlandt zu Nutz / in einem redlichen Preiß erhalten mögen. Denn ob wol alle Nahrungen / Gedeyen vnd Wolfart in rechtmessigen Handlungen ein Segen Gottes ist / vnd dem jenigen dem es Gott gönnet gegeben wird / so wird doch solcher Segen niemand vom Himmel in sein Hauß / Bodem oder Kasten geworffen / sondern Fleiß / Arbeit vnd Vorsichtigkeit sind eben die Mittel / durch welche Gott solchen seinen Segen verhiessen vnd zu verleyhen pfleget: sintemal Gott dem Menschen Klugheit / Verstandt vnd Kräffte gegeben hat / dieselbige alle nach Müglig keit zu gebrauchen / vnd dabey seines Segens zu erwarten.

Dz der meisten Teutschē Lande vornēbste Nutzbarkeit vnd Gewerb bestehe im Ackerbaw. Dannenhero derselbe in seinem Werth zu erhalten.

Darauff dann nun erfolgen will / das man im jedwedern Lande vorsichtige vnd fleissige Achtung geben soll / worin desselben Nahrung vnd Nützung vornemlich bestehet / vnd wie solche deß Landes Nützung in seinem Werth möge erhalten werden. Nun beruhet vnzweiffelich der meisten / vnd sonderlich an der Ostsee gelegenen / Teutschen Lande vornembste Nutzbarkeit vnd Gewerb auff dem Ackerbaw vnd Kornhandel; Denn davon haben Edelleute / Bawren auch viel Bürger jhr Einkommen: wenn nun das Korn in einem zimlichen Werth ist / so hat der Edelmann ein gut Einkommen / der Bawer hat auch etwas für seine Arbeit / vnd behelt etwas in Händen / vnd können also Edelmann vnd Bawer zu Marckte gehen / vnd den Kauffleuten / Cramern / Handwerckern / rc. Nahrung geben: Vnd schadet also der hohe Preiß deß Korns nicht dem Lande darinnen es gewachsen ist / sondern den Frembden / von welchen es auß solchen Landen geholet vnnd verführet wird / denn die müssen es den Kauffleuten / vnd die Kauffleute wider den Bawren bezahlen / von denen geniessens die Handwercker; dadurch der Frembden jhr Geld in ein solches Land überall kommet. Wenn aber das Korn sonderlich ausserhalb eines solchen Landes in einen so gelinden Preiß geräth / daß es mit Vortheil nicht mehr kan verschiffet vnd verführet werden / so hören alle andere Nahrungen auff: denn Bawren vnd Edelleute haben als dann wenig Geld / vnd können andern also auch nichts zu lösen geben.

Das eine böse Anzeigung in vnfruchtbaren Jahren sey der wolfeyle Kauff deß Getreides / solches aber sich zutragen könne:

Jn reichen vnd fruchtbaren Jahren zwar kan die Menge deß Getreydes den Mangel am Preiß desselben widerumb einbringen: Aber wann Mißwachs oder nicht so gar fruchtbare Jahre im Lande gewesen seynd / vnd das Getreyde gleichfals in leichtem Kauff bleibet / darumb daß es aussen an andern örthern guten Kauffs ist / auch wol auß denselben mit Vortheil zugeführet werden kan / so ist in einem solchen Lande ein kläglich Wesen: denn an statt daß sonst vor Korn einig vnd allein / in ein solch Land Geld eingebracht wird / wird dasselbe auff diese Weise für das eingebrachte Getreidig auß dem Lande geführet. Vnd solches zwar kan sich leichtlich begeben / in dem sichs ja wol zu tragen kan / dz in Teutschland ein Mißwachs / in Reußland hergegen eine reiche Erndte gefället: So kan es sich auch zutragen / wenn einerley Wahren auß vnterschiedenen Orten an einen Orth hin verhandelt werden / daß dieselben auff einmal in so grosser Menge daselbst zusammen stossen / daß sie nothwendig abschlagen müssen / vmb so viel desto mehr / als mehr / denn daselbst verzehret werden können / sich zusammen häuffen. Darauß denn insonderheit leicht abzunehmen / dafern die Holländer hierinnen fortfahren vnd solches jhr Vorhaben in einen rechten Gang bringen solten / (inmassen denn grosse apparentz darzu ist) daß die jenigen Lande so bißher Korn außgegeben / vnd darinnen jhre meiste Nutzbarkeit gehabt / die Helffte von jhren Einkommen verlieren / vnd nicht das halbe Geld mehr werth sein würden. Dannenhero dann aber sonderlich die jenigen / so dieses vor andern betreffen möchte / mit guter Vorsichtigkeit den jhrigen vorstehen sollen / den Sachen bey zeiten vorbawen / vnd diese Gelegenheit jhre Getreide / Wolle / Wein / rc. anderst wohin zu vertreiben / vnd also der Gelegenheit / deß Schadens so an dem einem vnfeilbarlich zu gewarten sich anderweit zu erholen / nicht auß den Händen lassen sollen.

2. Widerlegung derer / so vorgeben / dieses Vorhaben sey nit Christlich noch rechtmässig oder ehrlich.

2. **Zum andern so finden sich auch etliche Leute die geben vor / es sey nicht Christlich** noch ehrlich solche Companyen anzufangen noch Theil daran zu haben / weil dieselbe meistentheils dahin gemeynet seyn / anderen jhre Nahrung dadurch abzuschneiden / Vorkauff / monopolia, Wucher vnd dergleichen Vngerechtigkeiten zu stifften / dadurch Länder vnd Leute werden außgesogen / vnd das Gemeine beste in grossen Schaden gebracht. Wenn nun zwar solche Leute auß einem Christlichem Gemüthe solches vorbringen / in dem sie etwa vngleiche Meynungen von dieser Company geschöpffet haben / vnd die Sache erstlich recht wol vnd gründlich erwegen wollen / ehe sie die approbiren vnd sich dazu verstehen / damit sie jhre Gewissen nicht beschweren / so sind sie höchlich darumb zu preisen / vnd Leute von einer solchen Art / die in diesen itzigen Zeiten gar seltzam seynd.

Dabey die Notthurfft erinnert.

Jch fürchte aber gar sehr / das vnter den jenigen die sich allhier so Gewissenhäfft machen / ein guter Theil die Mücken wollen seichten vnd Camele verschlingen / vnd sich mehr besorgen der Verleichterung jhres Beutels / als Beschwernuß jhres Gewissens; Jn dem sie / da sie sonst den meisten Handel in Städten an sich gezogen / vnd andere neben sich nicht leicht auffkommen lassen / sich befahren daß jhnen hierinnen von der Company Eintrag geschehen möchte. Vnd weren solche Leute hierinnen gleich jenem grossen Wucherer / welcher die Prediger gleichsam dingete wider den Wucher zu predigen: vnd als einer von denselben einmal eine gewaltige kräfftige Predigt wider den Wucher gethan hatte / lobte er dieselbe / bedanckte sich sehr / vnd bath jhn er wolte also fortfahren; der Prediger verhieß jhm solches mit der Vermahnung / daß er auch selbst mit desto grösserem Ernst darnach

thun

thun solte; darauff der Wucherer antwortete / das were niemals seine Meynung gewesen / sondern diese / daß andere hierdurch davon abzustehen würden beweget werden / vnd er hernachmals mit desto grössern Gewinn allein würde wuchern können.

Wie der wucher anitzo Teutschlandt fast gar vberschwemmet.

Denn warlich zu diesen Zeiten die Vngerechtigkeit vnd schändlicher Wucher Teutschland fast wie eine Sündfluth so gar vberschwemmet / vnd alle Stände so gar eingenommen hat / daß es auch für keine Sünde mehr geachtet / sondern die jenigen so den grösten Wucher vnd Plackerey treiben vnd angeben können / am meisten wollen geehret / vnd für die besten Leute gehalten seyn. Vnd so der Herr Lutherus Sehl. Gedechtnüs / zu seiner Zeit Vrsach gehabt hat / so hefftig vnd vielfältig wider den Wucher zu predigen vnd zu schreiben / ja in seiner Vermahnung an die Pfarrer / daß sie wider den Wucher predigen solten / offentlich zu melden vnd zu verkündigen: daß nicht lange nachbleiben könte / so würde eine allgemeine grosse Plage vber Teutschlandt ergehen / vnd zwar Geitz vnd Wucher würden dieselben Häuptsünden seyn / darumb wir alle Gottes Zorn vnd Ruhte würden leiden müssen: so würde er gewiß / wenn er nun noch leben solte / sagen / daß dieses anitzo ein gewisses Zeichen were deß bevorstehenden Vnterganges der gantzen Welt vnd Jüngsten Gerichts; dieweil es anitzo so hat zugenommen / daß darauß klärlich erscheinet / wie die Christliche Liebe in der Menschen Hertzen so gar erkaltet / vnd Gerechtigkeit vnd Glaube fast bey den Menschen gar nicht mehr gefunden wird.

Daß aber das Vorhaben dieser Comp. fern von aller vngerechtigkeit sey / auß folgenden Vrsachen.

Derohalben dann dofern diese Company ihr auch dergleichen Ziel vorsetzen solte / so hette billich jederman sein Gewissen hiebey wol zu bedencken / vnd were gantz recht vnd billich / daß dieselbe von menniglich gehindert / ja scharff verbotten vnd gantz getilget würde. Jch habe aber die gute Hoffnung / es werde ein jeder vnpartheyischer vnd vernünfftiger Leser / so wol auß offtgedachtem meinem Außführlichem Bericht / als auch gegenwertiger dieser Anweisung / leichtlich vrtheilen können; wie fern daß dieses vnser Vorhaben von allen solchen bösen proceduren vnd Vngerechtigkeiten abgewandt sey.

Denn erstlich so ist es ja eine solche Sache / dazu jedermenniglich / so lust dazu treget / soll zuge-
lassen werden / ja durch offentliche Außschreiben eingeladen wird / vnd dannenhero ja keinem mono- 1.
polio zu vergleichen. 2. So ist man ja gemeint dadurch einen bessern Kauff aller Außländischen 2.
Wahren zu wege zu bringen / vnd dannenhero begehret sie ja keine Thewrung zu machen. 3. So su- 3.
chet man ja auch dadurch alle Einheimische Wahren mit besserm Nutzen ausserhalb Landes zu verfüh-
ren / auff diese Maß allen Handwercksleuten ein besseres Gewerb zu machen. 4. Jn Summa aller 4.
andern Leute ihre Nahrungen hiedurch zu verstercken / vnd also eine allgemeine Wolfahrt zu vervr-
sachen. Es wird auch fürs 5. hiebey angewiesen / wie man ohne Gewalt / Morden / Rauben / Bren- 5.
nen / Verheerung vnd Verwüstung Länder vnd Städte / Barbarische Heidnische Völcker durch den
Kauffhandel an sich ziehen / auch also mit der Zeit ohn alle Vngerechtigkeit viel Land vnd Leute an
sich bringen könne; zum Auffnehmen vnd Wolfahrt ja eigenes gutes genügen derselben Länder vnd
Völcker / die also / vermittelst Göttlicher Verleihung / an vns kommen möchten. 6. Wie Fürsten / 6.
Herrn / Edelleute / Städte vnd alle Communen jhre gemeine Einkommen sollen vermehren / vnd
jhrem Feind mit jhrem grossen Nutzen abbruch thun / also daß sie nicht mehr mit verhöhung der
Zölle / Verringerung der Müntze / vnd andern Aufflagen vnd exactionen jhre Vnterthanen beschwe-
ren dürffen. 7. Wie Prediger vnd Kirchendiener vnd dergleichen / die etlicher Orthen sehr ärmlich 7.
vnterhalten werden / ohne Simonie vnd vnziemliche abnehmung der Wolle von jhren Schaffen / (so
derselben vielmals mehr als sie selbst bedürfftig) ohne einige verhinderung oder verletzung jhres Be-
ruffs / oder schreitung auß demselben / jhre Einkommen vnd Mittel / zu jhrer vnd der jhrigen ehrlichen
Vnterhaltung / vermehren können. 8. Wie Kauffleute mit einem reinen vnbefleckten Gewissen 8.
ohne einigen Betrug / Falschheit / Wucher vnd Verkürtzung jhres Nechsten / mit weniger Sorge vnd
Mühe einen sicheren vnd sehr nutzbarn Handel treiben können.

So daß sie dannenhero der itzigen Welt Lauff nach wol desto mehr widerwertige finden möchte.

Vnd zwar weil dem also / vnd es so eine klare auffrichtige Sache ist / darinnen keine Betriegereyen vnd heimliche Griffe werden statt finden können / so möchte es wol eben darumb so viel destomehr Mühe kosten / etliche Leute dazu zubewegen: da hingegen / wenn man anzuweisen verspreche / wie man zu den obangedeuten Gewinnen vnd Nutzbarkeiten / durch allerhandt arglistige Fünde vnd vngerechte Practiken gelangen könte; es vielleicht so vieler Worte nicht bedürffen würde / sondern sich bald mehr als zu viel Geldt finden solte / nicht eine allein / sondern mehr solche Companyen auffzurichten.

III. Widerlegung derer so sich hiebey frembde Nationen Feindschafft besorgen.

III. Zum dritten / so gibt es auch sehr viel Leute / die etwas allzu viel vnd vnnötig sorgen / Jn dem sie fürchten / daß man viel Feindschafft von vielen nationen, jhme durch diese Company auff den Halß ziehen wird / Aber dieselben wollen zuförders bedencken / das S. Kön. May. vnd die Herrn ReichsRähte diß Werck nicht haben lassen beginnen / noch den Schutz vnd protection desselben auff sich genommen / biß sie zuvor hochverständig vnd reifflich erwogen / vnd den Vberschlag gemacht / wie weit sich Jhr Recht vnd Macht deßfalls erstrecke. Dofern denn nun zwar jemand were / der gnugsam Beweiß darüber brächte / daß er die Welt gleichsam gepachtet oder gemietet hette / so fern / das niemand mehr darinnen solte handeln mögen / als er allein / so were Recht vnd Billich das wir hievon ablieſſen; Dieweil aber dieses nun nicht ist / vnd es einem jedwedern frey stehet / seine Narung vñ Vortheil zusuchen / vnd durch gebürliche Mittel zu verbessern / so wird ja vnser Thun / die wir keine Meynung haben jemand wider Recht zu beleydigen / noch in seinem Eygenthumb zu perturbieren / von niemand vbel außgedeutet / noch vns Feindseligkeit deßwegen angethan werden können. Auff allen Fall / so sind wir nechst GOttes Hülffe / vnd bey vnserm guten Rechte / vnter der protection eines gewaltigen Königreichs / vnd vieler fürtrefflichen / mächtigen Participanten; So verhoffe ich auch vber das alles / daß die Company so mächtig werden soll / das sie sich wider alle vnbilliche Gewalt selbst

wird

IV. Derer/so sich an anderer Nat. vnd sonderlich der West Ind. Cöp. in Nid. vermeindte vnglückhaffte Exempel stossen

wird beschirmen können. Auß welchen Vrsachen allen denn ein jeder sich wol bedencken wird/ ehe er jhme diese Company zum Feinde zu machen / vnd sie wider Recht zu beschweren in Sinn nehmen möchte; wie hievon weitläufftiger in meinem Außführlichen Bericht gehandelt wird/ dahin ich den Leser verweise.

IV. Andere kommen zur Sache noch etwas näher vnd bedencken; daß etliche andere Nationes so wol in Ost Indien als andere örter gefahren seyn / die daselbst wenig Nutzen geschaffet; daß auß Niderlandt auch vnterschiedene Reysen vorgenommen worden / so Schaden gebracht vnd übel abgelauffen sind; vnd sonderlich/ daß ich vor diesem auch in den Niderlanden die West Indianische Company angegeben vnd gerichtet/dieselbe aber bißher so grossen Nutzen nicht stifftet.

Fehler solcher Nationen ins gemein.

Was nun zwar die Engelländer / Frantzosen vnd Dennemärcker belanget / so würde vnzeitig vnd verdrießlich seyn/ jhre vielfältige Fehler / so sie allerseits in dieser Sache begangen/ allhier vmbständlich zu offenbahren: Ins gemein vnd kurtz zusagen / so haben sie alle weiter fliegen wollen/ als jhnen die Flügel dazu gewachsen / das ist: sie haben mit einem allzu kleinen Capital gar zu grosse Sachen anfangen wollen; Gestalt ich von den Holländern an seinem Orth angezeiget/ daß sie 128. Tonnen Goldes neben jhrem Capital noch auff Interesse nehmen müssen.

Wie die Engelländer deßfals fahren.

Die Engelländer continuiren jhre Handlungen auff Virginia, Barmudas vnd Ost Indien/ meines Wissens noch mit grossem Profit, wiewol sie bey der Ost Indischen vielmals grossen Schaden zur See erlitten/vnd eben gar zu grosse Summen auff ein Schiff gewaget gehabt haben.

Woran es den Frantzosen mangelt.

Daß die Frantzosen mit kleinen Compan. etlicher Privat Personen/vnd geringen Capitalen sich hoher vnd wichtiger Sachen vnterfangen / auch zu anfangs gantz glücklich etlicher örter in Florida, Brasilia, vnd letztlich in dem Marignon bemächtiget / denselben aber hernachmals gar keinen fernern Beystandt vnd Entsatz geleistet/ vnd sie also gantz liederlich vnd vnvorsichtiglich widerumb verlassen vnd verlohren / solches ist auß Historien vnd gemeiner Erfahrung kundtbahr: daß sie aber auch die Ost Indianischen Fahrten widerumb verlassen / darüber wirdt sich auch niemandt sehr verwundern/ wer dieselbe Nation kennet; wie mißtrawlich/ vngedültig/ vnbeständig vnd veränderlich dieselbe sey/ vnd wie so leichtsinnig sie jhr Gemüth endern/ vnd liederlich eine Sache verlassen/ wenn sie jhnen zur stundt vnd anfangs bald nicht nach jhrem Sinn abläufft. Sie haben sonst wegen derselben Fahrten noch prætension vnd Anspruch wider die Holländer / davon dann so sie nur einen theil erlangen/ werden sie/ meines ermessens/ derselben Fahrten keinen Schaden gehabt haben.

Was die Dennemärcker für Fehler begangen.

Die Dennemärcker sind zu erst betrogen worden von einem der sie verleitete vnd sie zu seinem Privat Vortheil übel informierte. Beneben diesem so legten sie jhr Capital alles zugleich auff einmal an/ vnd wenn sie eine Flotta außgeschicket / so musten sie allezeit warten biß dieselbe widerumb zu rücke kam / ehe sie widerumb andere Schiffe außrüsten vnnd außsenden konten / darüber denn viel Zeit vnd gute Gelegenheit verlohren/ vnd viel Geldt verspildert wurde. Jhr gröbester Fehler aber bestundt darinn / daß sie an statt der Kauffleute Junge Edelleute gebrauchten / die den Kauffhandel nicht verstunden / vnd nicht gewohnet waren so viel Geldes zusehen/ vnd also dasselbe meisten theils vnnützlich verzehrten / daß wenn man Wahren für die Company einkauffen solte / kein Geldt vorhanden war: da gieng es jhnen nach dem Spanischen Sprichwort Quien lleva Indias trae Indias, das ist so viel gesagt; Wer in Indien etwas hinein bringt / der bringet wider etwas herauß: denn man gibt allda so wenig vmbsonst/ als anderswo; sondern es will allzeit Wahre mit Wahre vertauschet seyn. Auff einem jhrer Schiffe war ein Niderländischer Kauffmann/ der brachte sein Schiff geladen zu Hause/ die andern kamen ledig wider. Sie hatten über das auch ein solches Vnglück zur See/ welches jhr kleines Capital nit wider vberwinden kondte: Vnd nach dem sie eine ansehnliche Festung mit grossen Vnkosten erbawet/ liessen sie dieselbe hernachmals gantz liederlich ligen / vnnd bekümmerten sich in etlichen Jahren nichts mehr darumb. Worauß man sihet / daß alle dinge nicht allen Menschen gleichwol von staten gehen / vnd gleichen Nutzen bringen. Wie sie in ein 2. Jahren bißher gefahren seyn/ habe ich nie eigentlich erkundiget. So gläube ich aber dennoch auch nit/ daß sie wegen der vorigen Reysen gar grossen Schaden werden gehabt haben.

Was bey vielen Holländischen/ sonderlich der Particular Kauffleute Schifffahrten/ für Irrthumb begangen.

Daß vnter so vielen Handelsleuten als in Hollandt sind/ etliche Privat Personen zu Zeiten vnglückhaffte vnd schädliche Reysen gethan haben/ ist gantz auch nicht zu verwundern. Die aber gleichwol in Companyen ferne vnd grosse Reysen vorgenommen haben / haben dessen meistentheils keinen Schaden gehabt. Georgius von Spilbergen/ Oliverius von Orth/ Jacob le Maire, haben zwar jhre meiste vñ beste Schiffe hinder sich gelassen/ aber doch meines wissens bey dem gantzen werck keinẽ schaden genommen. Jhr gröstes Vnheil aber ist darauß entstanden/ daß sie bald auff einer Reyse haben reich werden wollen. Der eine fuhr nach West Indien/ in vnbekanten Bergwercken sein Schiff voll Gold Ertz zu laden/ ehe er jemals ein Proba davon gehabt hatte. Der ander wolte stracks handelen/ da noch kein Handel bekant oder angerichtet war. Der drittte wolte auff den Galgen jmmer frey hinein handeln/ an solchen Orten da es verbotten war/ darüber auch etliche daran gerathen sind. Der vierdte fieng die sach an auffs wort vñ angeben seines Feindes/ von deme er hierinnẽ betrogen war. Auch waren Particulier Leute/ die wolten Länder einnehmen vnd besetzen/ vnd also dem Könige von Spanien Krieg zufügen / vnd die spitze bieten/ dazu sie doch viel zu schwach waren: dergleichen denn anitzo in Hollandt noch vielfältig verübet wirdt. Vnter dessen aber kan man doch keines weges in abrede seyn / daß die meisten derselben nichts destoweniger noch jhren grossen Nutzen dabey geschaffet haben.

Dawider wir allerseits verwahret.

Wir aber hingegen/ wie oben angedeutet / fahren anderst nicht als auff gewisse sichere Handlungen/ vnd so wir ja etwa auff ein new Land vnd Handlung einen Anschlag machen möchten/ sol solches

nur

nur ein nebenwerck/vnd keine verlohrne Reise seyn / vnnd soll der ordinari Cours bey derselben haupt-sachlich allzeit mit verrichtet werden : Dofern vns auch ein solcher Anschlag wol gelingen solte/ würden wir allzeit Mittel vnd Macht bey der hand haben solchen zu behaupten/vnd / was also erworben/zu entsetzen/vnd zu erhalten/daran es bey vorgedachten allzeit gemangelt.

Vnd zwar/was ist auch das groß zu verwundern/das particulier Leute dißfals dergleichen fauten begangen/da doch die West Indianische Company/in welcher so viel kluge Kauffleute seyn / jhre Sachen jeder Zeit so vbel vnd thörlich angefangen / vnangesehen ich jhnen / in vielen Schrifften an sie deßwegen von mir abgegangen/gründlich vnd außführlich vnter andern gewiesen/ vnnd gleichsam für Augen abgemahlet den Vnrath / den sie stifften würden / wenn sie Brasilien auff diese Weise angreiffen würden/als sie nun zweymahl gantz vnbesonnener Weise gethan haben.

Das auch die West Ind. in Niderland gantz vnrathsam verfahre.

Vnd weil dieses eins von den vornembsten Steinen ist/daran sich viel Leute stossen/ in dem sie vermeinen/ dieweil ich in den Niderlanden ein Autor vnd Stiffter gewesen bin der West Indianischen Comp. dieselbe aber biß daher nit viel fruchtbarliches verrichtet/so sey auß diesē Werck auch nicht viel gutes zu hoffen: so werde ich dadurch gedrungen / etwas von dem jenigen/ so ich im Anhang meines außführlichen discurses mit mehrem außgedruckt/anhero mit zu gedencken.

Davon mit mehrem.

Ich habe in gedachtem Anhang erzehlet daß ich vber 10.11.12. Jahr zuvor / ehe diese impresa oder Anschlag von den Holländern vorgenommen worden/in 8. oder 9. vnterschiedenen Schrifften an die Herrn General Staten deutlich vnd klärlich angezeiget / vnnd gleichsam zuvor verkündiget / wie hefftig sie verstossen/vnd wie es jhnen darüber ergehen würde / dofern sie Brasiliam auff diese Weise zu vbermeistern in Sinn nehmen würden. Dazu ich anlaß nam/ weil die Weiber auff den Waschbäncken/ja die Kinder auff den Gassen von diesem Vorhaben zu sagen wusten: Vnd weil das beste Fundament/darauff dieser Anschlag gebawet war/darauff bestunde; daß man vermeinete/die Portugesen würden alsbald von den Castilianern ab vnnd jhnen zufallen / als wolte ich jhnen sonderlich gern diese Meinung benehmen / alldieweil solches vernünfftiglich nicht konte vermuthet werden. Denn vber dem/daß es wider die Natur ist vnter frembder Völcker Botmässigkeit sich begeben/ vnd die Castilianer den Portugesen ja noch näher verwandt als wir/ so kamen hierzu sonderbare Betrachtungen / benametlich vnter andern/daß die Portugesen vns ins gemein für Trunckenbolten halten/ vnd dannenhero für vnwerth vnnd vntüchtig zu herrschen: Item vor Ketzer/die gantz nicht würdig seyn zu leben. Dann auch das die Portugesen gar vber aller andern Völcker Weise hoffertig sind vnd ruhmrehtig/ vnd extraordinari Liebhaber jhrer Nation vnd Vaterlandes/vnd dergleichen/ꝛc. Dieses aber möchte alles bey jhnen nichts vorfangen / man gieng damals auff die Baya de todos los santos zu.

Was der Autor in Niderland/ wegen Brasilien gerathen.

Auch noch vor wenig Jahren zum andernmahl mit doppelter Thorheit auff Fernambuco, vnangesehen ich domals in Holland eben gegenwertig jhnen solches gleichfals trewlich vnd vnwidersprechlich widerrieth: Nicht das ich sehr gezweiffelt hette daß sie selbige Plätze nicht bekommen solten sondern weil ich gewiß wuste/daß sie derselben keinen Nutzen/sondern grossen Schaden haben würden. Denn ich war damals eben von S. Kön. M. meinem Allergn. Könige an die Herrn General Staten vnnd Printzen von Vranien abgereiset vnd recommendieret, mit denselben wichtige Sachen zu handeln/ vnter andern Vorschläge vnd gute Anweisungen zu thun/wie sie jhre West Indianische Sachen anstellen/vnd widerumb zu einem guten Stande bringen solten / daneben auch/ wie sie jhre Inländische Kriege bald zu einem gewünschten Ende dirigiren, vnnd den Spanier vbers Gebirg treiben könten. Welches ich jhnen dann auch vorbrachte/dabey aber die lang verdiente vnd versprochene recompens meiner vor dieser Zeit gantzer 32. Jahr in Anrichtung der West Indianischen Company jhnen geleisteten trewen Dienste gleichsam als eine condition mit anhieng.

Auch noch insonderheit wegen Fernambuco, jüngst/da er eben widerumb in Holland auß gewissen Vrsachen.

Hierauff wurden Commissarien geordnet mich zu hören / als ich aber befunde daß dieselben zugleich nicht Befehl hatten mit mir wegen gedachter recompens, die ich mit höchster Billigkeit vor aller Welt zu prætendiren hatte / zu tractieren, so ward ich auch vnwillig jhnen fernere Hoffnung zu machen/vnd was ich wol im Sinn hatte/zu offenbaren. Vnd ob ich zwar jhnen zuverstehen geben hatte/ daß ich das geringste von solcher recompens, weñ sie sich mit mir nur darumb verglichen hetten / nicht begehren wolte / biß sie selbst das jenige was ich jhnen entdecken wolte / mit jhrem vnsäglichen Nutz in der That also befunden hetten/so köndten sie doch nicht glauben/dz ich so was sonderbares haben könte/ das weder sie/noch die Bewinthebber oder Verwalter der Company nicht wüsten. Darauff ich jhnen dann etliche stücke zuverstehen gabe / also aber daß dieselbe/ weil ich die meisten vnd vornembste Vmbstände so zur Sache nötig bey mir behielt/jhnē wenig dienlich seyn könten. Da sie aber solche nit wustē/ auch mit Verwunderung anhörten vnd nicht wol glauben konten/sagte ich jhnen nicht vnbillig/ man solte mich vor einen solchen Gecken nicht ansehen/daß ich auß Schweden solte kommen jhnen etwas zu sagen/so ich nit beweisen könte. Ob sie mir darauff nun wol ferner hart anlagen/ auch bey den Herrn General Staten einer fernern Verordnung vnd bessern gutwilliger Erklärung sich zu erholen vermeinten/möchten sie doch auß mir ein mehres nicht herauß bringen. Vnd dieweil ich jhnen zuvorher auß vernünfftigen Vrsachen verkündiget vnd gleichsam wie auß einem Buche vorgelesen hatte/ was jhnen in Brasilia widerfahren war/so kondten sie auch hierauß wol abnehmen / dz ich diese Sache besser als andere verstehen müste. Darauff ich jhnen dann / damit sie darinnen noch mehr versichert werden möchten/in fernerem Gespräch vnter andern noch zwene zwar nunmehr geringschätzige/zu rechter Zeit aber jhnen hochrathsame Sachen (so dañ nunmehr allbereit versäumet / aber zuvor doch gleichwol vō niemandt erinnert worden waren / auch von mir selbst zu der Zeit/ weil ich kein Gehör oder Danck bey jhnen gefunden/nicht vnbillich verschwiegen worden weren) zu vernehmen gabe/die sie zur hand hetten

Erzehlung was der Autor dazumahl mit der Herrn Staten Cōmissarien vnter andern mit mehrem gehandelt/ insonderheit wegen Brasilien.

nehmen

nehmen sollen / wenn sie etwas fruchtbarliches in Brasilia hetten verüben wollen; mit dem außdrücklichen Nachricht / daß ich das jenige so noch offen stünde vnd sich noch practicieren liesse / für andere / die solches mit gutem Gemüht vnd Danck erkennetē / versparen wolte. Das erste war: weil sie jre meiste Rechnung auff den Abfall der Portugesen gemacht / ob sie nicht Don Emanuel Princen von Portugal deß Königes Antonii Sohn der ein gebohrner Portugese war mit sich hetten nehmen sollen / denn denselben hatten die Portugesen lieb / auch nach jhm ein grosses Verlangen / also auch / daß sie vnterschiedlich bey jhm angelanget vnnd gebeten / er möchte nur mit einer Macht / sie were so geringe als sie wolte / sich zu jhnen in Brasilien machen / es würde jhme alles zufallen / vnd Leib vnnd Gut bey jhm auffsetzen. Vnd were ja warlich viel vermuthlicher gewesen / daß an denselben als eines in Portugal gewesenen Königs Sohn / als den Holländern als frembden vnd verhaßten Leuten sie sich ergeben würden: vnnd hette man auff solchen Fall ob er gleich ein Papist so viel dabey nicht zu befahren gehabt / sondern die Festungen vnd Kauffhandel doch wol an sich behalten können. Das ander war dieses: Sie kondten nicht läugnen / daß / wenn sie mich damals so gering nicht gehalten / mir folgen vnd die Mittel (die ich jhnen den damals / weil die Zeit derselben bereit verschertzet / anzeigete) gebrauchen hetten wollen / sie die erste Reyse hundert Kriegsschiffe hetten sollen in die See bringen / vnnd 10000. Man ans Landt setzen können / mit leichtern vnd geringern Vnkosten / vnd Last deß Landes / als es an jetzo von der Company hette. Nun fragte ich sie / ob sie nicht vermeyneten / daß sie mit einer solchen Macht gantz Brasilien hetten können an sich bringen / vnd zwar entweder die Portugesen in Ansehung solcher Macht desto eher jhnen zu zufallen / bewegen / oder aber / dafern solches nicht wol abgangen were / sie also in dem ersten Ruck vnversehens gar vbermeistern / zumahl da sie so gar feindtselig gegen sie nicht gesinnet / vnd ehe die Feindschafft zwischen jhnen geseet / vnd also wie wol anjtzo ein eingewurtzelt were. Denn weil sie mit einer so gar geringen Macht erstlich die Baya de todos los santos, vnd hernachmals auch Fernambuco erobert haben / so were gewiß zu hoffen gewesen / daß sie zur selbigen Zeit mit einer so grossen Macht viel eher gantz Brasiliam hetten vberwältigen können. Vnd wenn also dem Könige von Spanien einmahl kein Fuß mehr in Brasilia vberblieben were / so hette er sich gewiß nicht mehr eins darnach vmbgesehen / oder in Sinn genommen dasselbe wider an sich zu bringen. Auff solche Maß hetten die Portugesen auch mit vns können vereiniget werden / weil sie nemblich neben vns nicht hetten dürffen wider jhre Patrioten vnd Verwandten Krieg führen.

Was für Nutzen die Niderl. von Brasilien an jetzo.

Anjtzo aber kan der Company Thun vnnd Beginnen in Brasilia, menschlich vnd vernünfftig davon zu reden / anderst nicht gerathen / als zu derselben Verderb vnd Vntergang: Denn sie nicht allein von dannen her einige Waaren oder die geringste Nutzbarkeit nicht erlanget / sondern muß noch dazu doselbst in Fernambuco stetig vier oder fünff tausendt Mann beneben einer grossen Anzahl Kriegsschiffe vnterhalten: Denselben muß sie Geldt / Speise vnnd Tranck / Kleyder / Kriegsmunition / auch das geringste so sie bedürfftig / auß den Niderlanden zuführen; welches dann ein solches Werck ist / dadurch nicht allein eine Company von Kauffleuten / sondern wol ein gantzes Landt ruinieret werden möchte; Vnnd ob zwar nicht vnmüglich were / daß die Portugesen noch mit der Zeit in Handlung mit jhnen sich einlassen möchten / so ist doch gewisse Thorheit / auff eine solche vngewisse Hoffnung so grosse Kosten vnd Gefahr auff sich nehmen.

Wie diese Commission abgelauffen.

Auff dieses mein An- vnnd Vorbringen / vnnd was dabey mehr vorlieff / erfolgete damals anders nichts / als daß die Herrn Staden ein Decret oder Schreiben an die Bewinthebber oder Verwalter der Company abgehen liessen / deß Inhalts / daß dieselben mich recompensiren vnnd befriedigen solten. Welches ich aber auß gewissen Vrsachen jhnen nicht einlieffern ließ / noch solches an sie zu suchen begehrete / weil ich mich nicht so wol vmb die Company als meist vmb die Herrn General Staden selbst verdient gemacht zu haben vermeynte.

Fernere Erzehlung was der Autor domals in Niderlandt verrichtet / vnd sich mit jhme begeben.

Als dieses vnd dergleichen domals vorgieng / so trug es sich zu / daß ich vmb nochmalige newe Dienste vnd Gutthat / so ich den Herrn Staden erwiese / eine Reyse von da in Preussen thun muste. Denn der Königl. Schwed. HoffMarschalck Dieterich von Falckenberg seel. Gedächtnuß / zu der Zeit 4. Regimenter zu Embden gerichtet / vnd in Bereitschafft hatte. Ob nun wol die Herrn Staden jhme in Richtung derselben sehr merckliche Verhinderungen vielfältig zugefüget hatten / nichts desto weniger als sie domals in schleunige Noth geriethen / in dem sie fürchteten daß das anziehende Keyserliche Volck / so dem Könige von Spanien zu Dienste geschickt wardt / in das Gröninger Landt oder Frießlandt einbrechen möchte / welches aber in die Velaw hernach geschehen / so baten sie obgedachten den Herrn FeldMarschalck / daß er jhnen dasselbe sein Volck in der Eyl auff eine zeitlang vberlassen wolte. Dieweil aber derselbe dißfals den geringsten Befehl nicht von S. K. M. hatte / vnd die Sache von grosser Wichtigkeit / war er sehr perplex vnd begerte darüber mein Gutdüncken: vermochte mich auch nach dem Haage zu reysen / vnd solches mit S. K. M. Ambassadeurn Herrn Camerario zu communiciren. Weil aber derselbe sich gantz nicht darauff resoluieren, die Sache aber keinen Verzug leyden wolte / als rieht vnd vermochte ich den Herrn Falckenberg so ferrn / daß er den Herrn Stadten deßfalls in allen würcklich zu Willen war / nam auch auff mich solches bey S. K. M. auff allen Fall zu verantworten. Darauff ich auch alsbaldt auff deß Herrn von Falckenberg Ansinnen meine Reyse in Preussen nam / dasselbe S. K. M. außführlich zu berichten vnd deroselben beliebt zu machen.

Wie viel nun aber gedachtes Falckenbergische Volck den Herrn Staden zu staten kommen / vnd was es jhnen für Dienste geleystet / auch darauff für gute Consequentien erfolget / werden die jenigen so dieser Sachen kündig sindt leicht ermessen: denn nicht allein dadurch viel Schade von jhnen

abgewendet

abgewendet / sondern ehe dasselbe sie auch schwerlich so viel Volck hetten entrathen können / den Anschlag auff M[illegible] zu machen / vnd consequenter Hertzogenbusch zu erlangen. Was hergegen S. K. M. zur selben Zeit der Vortheil in Preussen hette stifften können / wañ jhme dieses frische Volck / darauff er auch seine Rechnung gemachet / zukommen were / ist gleichfals auß vmbständlicher Betrachtung deß domaligen Zustandes leicht zu gedencken.

Nach dem ich nun dieses auch verrichtet / vnd auff der rücke Reise nach Niderlandt zu war / widerfuhr mir das Vnglück / daß ich auff der See von Keyserlichen vnd Spanischen Kriegs Schiffen mit grosser Gefahr meines Lebens gefangen / vnd nach Wißmar eingeführet wardt. Da ich dann nicht allein in deß Hertzogen von Friedlandt / sondern vornemblich auch in deß Spanischen Commissarii Gabriel de Roy Händen war / darauß ich / wenn ich recht erkennet oder die Brieffe so ich bey mir hatte gefunden weren worden / hinwiderumb zukommen keine Hoffnung gehabt hette; gleich jedweder leicht vrtheilen mag / der Wissenschafft hat / was ich den Spaniern für Schaden durch Anrichtung der West Ind. Company vnd sonsten gethan habe.

Dieweil ich aber dabey die Gelegenheit noch funde allerhandt Königl. Brieffe / Memorial vnd Credentien zu verbrennen / als muste ich hernachmals / da ich in Holland wider ankam / eine gute Zeit mich auffhalten / vnd dieselben auffs newe von S. K. M. widerumb erwarten / ehe ich das jenige / so mir von S. K. M. in einem vnd dem andern anbefohlen / verrichten kondte. Mitler weile schöpffte ich auffs newe das gute Vertrawen vnd Hoffnung / die Herrn Staten würden nochmahls auß diesem allem mein gutwilliges vnd zu jhrer gemeinen Wolfahrt geneigtes Gemüth auffs newe erkennet haben / vnd dadurch bewogen seyn / meine vorige Dienste besser zu æstimieren, vnd sich mir willfähriger zu erzeigen. Vnd ward dannenhero vervrsachet nochmaln eine außführliche Schrifft so wol an die Herrn General Staten / als absonderlich an die Staten von Holland einzugeben; darinnen ich begerte eine billiche Bezahlung meiner so viel lange Jahre in jhren Diensten gehabten Mühe vnnd Arbeit / eine Erstattung meines dannenhero erlittenen bekanten vnd beweißlichen Schadens / vnd eine ehrliche Vergeltung meiner jhnen zu so vnermeßlichen grossen Vortheil gethanen Anweisung. Von den Staten von Holland bekam ich darauff diese Antwort / sie könten sich zu dieser Sache nicht verstehen. Die General Staten verwiesen mich widerumb an die Bewinthebber oder Verwalter der Company; gaben mir daneben zu verstehen / daß sie meiner fernern Dienste vnd anerbietens wol entrathen wolten / mit diesen Worten: Sie möchten wol leiden / das ich mich anderswohin begebe / da ich meine condition verhoffte zu verbessern: welche doch etwas impertinent waren; alldieweil sie wol wusten / dz ich mich in S. K. M. Dienst allbereit eine gute Zeit befunde. Gleich wie der günstige Leser dieses alles mit mehrem zu ersehen hat auß gedachten derselben Schrifft / so ich jhnen damals eingegeben / welche ich dann neben diesem discours auch anjetzo in offentlichen Druck kommen zu lassen / vnd hiebey hinden an sub Lit. G. zu fügen / für rathsam erachtet: damit jedermänniglich darauß weitläufftiger zu ersehen 1. das ich ein Stiffter bin der West Ind. Company in den Niderlanden / 2. was ich darinnen den Herrn General Staten für nützliche gute Dienste gethan. 3. Daß durch erwehnte meine Reise in Holland viel Zeit verlohren vnd dieses vnser vorhabende Werck in Schweden sehr ist auffgezogen vnd verhindert worden. 4. Daß die Fehler / so die Company vielfältig begangen / nicht auß dem Werck an sich selber herrühren; sondern derselben Vnwissenheit / dieweil sie jhrem Meister zu zeitig auß der Schule entlauffen / Widerwertigkeit vnd Vndanckbarkeit daran Vrsacher seyn. 5. Welcher gestallt / vnd auß was Vrsachen ich mich auß Niderland weggewendet. 6. Dann auch zum sechsten was für ein schädtlich Laster sey die Vndanckbarkeit. In dem man in den Niderlanden lieber grossen Schaden leiden / grossen Gewinn entrahten / viel Tonnen Goldes vnweißlich verspildern / vnd nicht allein die Company / sondern den gantzen Staat deß Landes in Vnheil vnnd Gefahr stellen / daneben mich gleichsam auß dem Lande dringen / vnd jhren guten Nahmen für aller Welt beflecken wollen / als solches alles mit einer kleinen vnd zeitigen Danckbarkeit zuvorkommen vnnd verhüten.

Allhier aber ist nicht meine Meynung / die sämptlichen Herrn Staten hiemit zu beschuldigen vnnd vervnglimpffen: denn es findt darunter etliche guthertzige vnnd fromme Leute / die es im Hertzen gekräncket hat / daß man mir mit des Landes grossen Nachtheil so vndanckbarlich begegnet ist / die auch bey seiner Fürstlichen Durchleuchtigkeit dem Printzen Heinrich Friederich von Vranien embsig angehalten vnnd gebeten haben / daß er meine Sachen an die Staten von Hollandt (weil dieselben mir am meisten widerwertig) recommendiren, vnnd sie anderst zu disponiren sich bemühen wolte / Welches Seiner Fürstlichen Duchleuchtigkeit denn auch gnädigst verricht haben / dabey mir aber außdrücklich vermeldet / ich hette gar zu viel grosse Feinde. Als ich solches vernahm / bath ich / Man wolte doch erforschen / warumb sie mir feindt vnnd gehässig weren; Ich wüste mich gantz nicht zu entsinnen / das ich etwa wider das gemeine Wesen vnnd Staat mißhandelt / oder jemandt insonderheit beleidiget hette / were derhalben versichert daß sie mir auß keiner anderen Vrsachen feindt seyn müsten / als weil ich deß Gemeinen Wesens Freundt vnnd Beforderer gewesen were vnnd noch ferner were / vnnd die West-Indianische Company in gang gebracht hette wider den Willen vnnd Versprechen derer / so dem Könige von Spanien gelobet hatten zu verhindern daß sie jhren Fortgang nicht gewinnen solte.

 Vnd

Vnd ob einer in particulier von mir sich beleidiget einbilden vnd befinden möchte/so gab ich jhnen dabey zu bedencken/ was von solchen Leuten zu halten were / die wegen jhrer privat vermeinten offensen solche wichtige Sachen zurück trieben/ als ich den Herrn Staden vorzutragen mich anerboten hatte. Vnnd werden dieselben so hierunter vornemblich gemeinet sindt / den Herzn Staten vnd Printzen von Vranien gar wol bekant seyn/also das ich für vnnötig / auch gar zu Rachgierig erachte / sie mit Nahmen allhier außzudrucken.

Es haben aber dieselben alle hiewider im geringsten nichts vorzuwenden. Dann ob ja zwar meine so vielfältig gethane Proben vnd Dienste beneben dem jenigen / so ich jhnen zuvor vernünfftiglich verkündiget vnd sie allbereit mit jhrem ziemlichen Schaden wahr befunden hatten / noch nicht gnug hetten seyn mögen / vmb sie zu bewegen / mir Glauben zuzustellen; So hette doch die hohe Autoritet S. K. M. von Schweden meines Allergnädigsten Königs vnd Herzn / als der dieselben Sachen / so ich jhnen vorzutragen hatte / höchlich approbierte vnd jhnen trewlich / wie solches auß S. Kön. M. Schreiben so gleichfals hinten mit angedruckt sub Lit. D. zu ersehen/ recommendierte, da sonst S. K. M. hoher Verstand/vnd in Kriegs- vnd dergleichen Sachen sonderbare hohe Weißheit vnd Erfahrenheit aller Welt bekant/etwas bey jhnen gelten sollen/vnd sie vberflüssig gnug antreiben können hette/entweder mir zu glauben/oder zum wenigsten nur meine Vorschläge zuvernehmen.

Als ich also domals in den Niderlanden eine gute Zeit zubrachte / gieng man eben zugleich widerumb mit einem newen Trefues mit dem Könige von Hispanien schwanger; Wiewol ich nun wol keine grosse Vrsach hatte/mich vmb jhren wol- oder Vbelstandt ferner mehr zu bekümmern / auch wol wuste das ich eben dadurch meine Widerwertigen mehr auff mich verhetzen / vnnd alle Hoffnung / die ich noch etwa zu meiner guten Belohnung haben möchte / dadurch gäntzlich verschertzen würde. Nichts destoweniger/ damit ich nochmahlen meine affection zu jhrem gemeinen Stat / vnd wie ich mein Privat Wesen endlich so hoch nicht schätzete/jhnen zu verstehen geben möchte / verfertigte ich einen Außführlichen discours vber solchen Trefues, darinnen ich jhnen viel gute vnd jhrem Stat zuträgliche Sachen an die Hand gabe. Davon vbergab ich eine Abschrifft den Herzn General Staten; auch den Staten von Holland vnd Seeland jedwedern eine absonderlich: welcher discours nachmals wider meine intention zu Vlissingen in offentlichen Druck kommen. Durch denselben wie gedacht/ wurden meine Feinde/als welche denselben Trefues gerne erpracticiret hetten / dergestalt auff mich entzündet/also das ich ferner etwas an sie zu suchen / mir nicht in Sinn nehmen mochte/ mich auch jhres Wesens nach deme gäntzlich geeussert. Wie wol vnd genaw ich aber die Sachen domahls getroffen/ist auß den herzlichen Victorien, die sie seithero/ nach dem solcher Trefues ja noch biß daher verhütet worden/vnterschiedlich erhalten/gnugsam am Tage. Denn ich jhnen dieselben auß gutem Grunde gleichsam zuvor andeutete. In dem ich mit klaren Worten schriebe / wenn sie den Krieg continuiren würden/so würden sie den Schlüssel zu der Maß vnnd zu dem Rhein bald finden / jhre Einkommen mächtig vermehren / vnd was anjetzo frontiern deß Landes wehren / würden solches nicht lange bleiben/ꝛc. Dabey ich sie insonderheit dann (welches zwar damahls keine gemeine Sache war) außdrücklich vnd gewiß versicherte/ das seine Königl. May. von Schweden / mein Allergn. König vnnd Herz resoluieret vnd geneigt were/mit dem allerehesten seinen Freunden in Teutschland einen kräfftigen Beystandt zu leisten/vnd daß er jhnen dadurch die Furcht deß Keysers / damit sie domahls vmbfangen waren/bald/nechst Gott / von dem Halse nehmen würde: welche occasion sie dann zu jhrem grossen Schaden nicht versäumen solten. Vnd in Warheit / so haben sie diese jhre bißher davon gebrachte stattliche Victorien, nechst Gott / Allerhöchstgedachter S. K. M. als welche jhren Feinden in Teutschland bißher gnug zu thun geben/ vnd daneben der offtgedachten West Indianischen Company zu dancken; denn dieselbe hat dem Könige von Spanien gleichsam den Beutel abgeschnitten/ seine Mittel vnd Einkommen dergestalt benommen / daß er gantz Krafftloß vnnd ohnmächtig sich zu wehren Dadurch geworden: Denn dieweil die vereinigten Niderlande zu dieser Zeit nicht reicher oder mächtiger seynd als sie vor 6. oder 7. Jahren / sondern wol mehr belastiget / als zu der Zeit / so will menschlicher Weise darauß erfolgen / daß diese sonderbare Victorien nicht sowol jhrer Macht / als deß Feindes Schwachheit vnnd Ohnmächtigkeit zuzuschreiben seynd / welche Schwachheit denn nechst Gott von gedachter West Indianischen Company vornemblich herrühret. Welche *also* nicht allein den Niderlanden/sondern consequenter dem gantzen Evangelischen Wesen mercklich bißher zu gute kommen. Denn wie man gewiß nachzurechnen hat/so hat dieselbe dem König von Hispanien zum wenigsten auff 50000000. fl. oder zweyhundert Tonnen Goldes an Reichs Thalern Schaden zugefüeget; welches grosses Geld dann/wann es dem Spanier geblieben were / so hette dadurch sonsten der Krieg in Teutschland gewiß vberall mächtiger auffgeblasen werden können. Vnd zwar so die Company/wie obgedacht / jhre Sachen weißlich vnd mit Rath angefangen hetten / solten sie verhoffentlich den Spaniern gantz Indien vorlängst vnfruchtbar gemacht haben.

Beschluß dieser Erzehlung; vnd dz bey so gestalten Sachen die West In. Comp. gleichwol noch bestehe.

Vnd damit ich diesen Punct beschliesse/so wirdt auß diesem allen ein jedweder vberflüssig zu ersehen haben/woher der offtgedachten West Indianischen Company fehler vnd vnterschiedener widriger Succels rühren. Da doch vnterdessen dadurch dem Feinde gleichwol noch grosser Schade geschehen/vnd die Participanten der Company auch noch allzeit vngeschlagen vnnd ohne Verlust davon kommen sind. Ob zwar vnter dessen bey vielen Schade vnd Verlust genennet wirdt/wenn sie auff einmahl oder auff einer Reise so viel nicht gewinnen/als sie jnen eingebildet hatten. Denn/welches ich allhier noch gedencken muß/so geben die Bewinthebber oder Verwalter derselben selbsten für/vñ ist auch also in Warheit/dz der Handel auff Guinea, darauff nur ein gering Theil von dem Capital der Company

pany gewand wird/anjetzo allein jederzeit so viel Nutzẽs noch einbringet/als grosses Kauffmans Interesse von dem gantzen Capital außtragen möchte/vnd daher die Company allein gnugsam profitieren könte/wenn sie sonst das vbrige Capital auch nur ruhen liessen / vnnd der Brasilianische Krebs diesen Gewinn nicht widerumb verzehrete. Diesen Punct habe ich ziemlich weitläufftig handeln wollen / dieweil derselbe gewiß der Vornembste ist/warum̃ viel Leute kein gut Hertz zu diesem vnserm Werck haben mögen. Anjetzo folget nun das fünffte/so dieses vnser Werck difficultieren möchte.

V. **Zum fünfften so stossen sich auch etliche daran/dz dieses Werck bißher so lang ange**standen ehe es seines Fortgang gewoñen. Ob nun zwar dieselben zum Theil auß dem bey vorigen Punct angeführten sich informieren können / will ich doch jhnen dieses Puncts wegen auch hiebey außführlichen Bericht thun. 1. Erstlich zwar hat solches vervrsachet die Weitleufftigkeit vnd ferrne Abgelegenheit S.K.M. von Schweden Reichen vnd Landen. Denn weil niemand sein Geld gern auff etwz vngewisses wendet/als habe ich dieselben mehrentheils alle durchreisen vnd den Leuten Mündlichen Vnterricht von dieser Sachen thun/vnd also viel Zeit damit zubringen müssen. 2. Weil die zeit hero von Jahren zu Jahren S.K.M. mehr Lande vnd Leute zugefallen / vnd höchstgedachte S.K.M. dieselben gleich dero Erblanden mit diesem Werck allergnädigst beneficieren wollen / als sind dieselben solches Vnterrichts gleichfals benötiget gewesen; Daß aber gute Zeit hiezu erfordert wird / erscheinet gnugsam darauß / daß ich nunmehr lang gnugsam nur mit etlichen Teutschen Landen zubracht habe/so auch noch kein Ende hat. 3. Ob auch wol S.K.M. dero dieses Werck höchst angelegen sein lassen/so haben doch die schweren Kriege vnd Heerzüge in Preussen vnd Teutschlandt dieselbe sehr viel gehindert / daß sie solches nicht mit solchem Ernst vnd Eifer als wol zuvor fördern können. 4. So seynd durch meine Niderländische Reisen / davon oben mit vielen gemeldet / nicht allein die zwey Jahr / so ich damit zubracht/verlohren / sondern wol 3. oder 4. dem Werck auß allerhand Vrsachen zu nichte gemacht wordẽ; Aber dieses alles vielleicht zum besten den Teutschẽ Landen/die sonst zu diesem Werck/wenn es eher angefangen worden sein solte/ nicht kommen weren. Vnd dieses wird verhoffentlich jedwedern/so dißfals geirret werden möchte/contentiren. — *V. Obst. warumb dieses Werck nun schon so lang angestanden. Vrsachen dessen. 1. 2. 3. 4.*

Es hat sich aber niemand groß darumb zu bekümmern / oder seines Schadens dabey zu besorgen/wenn er sonst lust zu dieser Company hat; Ob dieselbe noch länger / auch noch viel Jahr anstehen möchte: Dieweil/wie anderswo gemeldet/niemandt einigen Heller dazu außzahlen darff / biß daß dieselbe geschlossen/vnd die Verwalter bereit erwehlet. Denn alsdann sollen die erwehlten Verwalter eine Versamlung vnd Berathschlagung vnter einander anstellen / wo man die Handlung zum ersten hinzurichten/wie bald vnd wie viel Schiffe man außrüsten/auch wo/wie viel 2c. Vnd was man für Güter einkauffen vnd verführen wolle: Daneben einen Termin benennen / wenn ein jedweder den vierdten Theil seiner eingeschriebenen Summa einbringen solle / vnd solches allen Participanten, sie seynd wo sie wöllen/zu wissen machen. Die Einzeichnung aber muß vnter dessen / vnd je eher je lieber verrichtet vnd vollendet werden/damit man wissen möge / wie groß das Capital werden möchte / wie viel vnd an welchen örtern die Cammern anzurichten/2c. — *Warumb aber sich niemand hierumb viel zu bekümmern.*

VI. **Ferner so besorgen jhrer sehr viel hiebey/das viel Zeit verlauffen möchte / ehe sie** Nutzen vnd Gewinn davon einheben möchten. Nun können zwar ja solche Leute die Zeit da sie Gewiñ einnehmen wollen/nicht eher anrechnen/als von der Zeit da sie jhr Geld außgezehlet. Von solcher Zeit aber an/soll/wie gedacht/alle Jahr die Rechnung geschlossen / vnd was sich vbermaß vber das Capital befindet/entweder gantz/oder/nach dem die Participanten selbst der Company zum besten gut erachten möchten/außgetheilet werden. Dieweil dann nun niemand / so einen Weinberg oder Acker bawet/oder sein Geld auff eine andere Handtierung anleget/alsbaldt dieselbe Stunde da er seine Arbeit verrichtet / oder sein Geld außgegeben / den Gewinn so er suchet/begehret / sondern der Erndte vnnd rechtmässigen Zeit erwarten muß / also wirdt ja auch dieses bey diesem Werck nicht erfordert werden können. Daß aber das Capital eines jeden in vier Jahren allererst auffgebracht werden soll / kan ja auch niemand nachtheilig seyn/vnd geschichet solches darumb/daß man nicht das gantze Capital auff einmahl bald wagen will/ vnnd damit gleichwol das Geldt nicht vnter dessen müssig der Company zu Schaden ligen dürffe/sondern ein jedweder noch seinen Nutzen vnter dessen damit schaffen möge: Dofern aber jemand sein Capital / so er zu diesem Werck deputieret, alsbald auff einmahl gantz außzuzahlen willens were / damit es jhme biß zu Verfliessung der Termine nicht vnfruchtbar seyn möge/ dem soll solches biß dahin mit gebührlichem interesse von der Company verzinset werden. — *VI. Ob auch sehr lang auff die Außbeute von diesem Werck zu warten.*

VII. **So giebet es auch nicht wenig Leute/die nichts dawider wissen zusagen/halten es** auch für ein gut vnd nützlich Werck/aber/sagen sie/wenn es vor etlichen Jahren were angefangen gewesen; an jetzo aber da Teutschland voller Krieg vnnd Vnruhe ist / solches anzufangen / halten sie für vnrathsam. Diese zwar haben auß vorhergehenden zum Theil erlernen mögen / daß anjetzo eben die rechte Zeit/ja die dringende Notturfft ist/ solches zu beginnen. Vnd zwar soll es seyn/so muß es ja einmahl einen Anfang nehmen. Solte die jetzige Zeit jemand vnbequem dazu düncken / so doch nur Einbildungen vnd vorgefaste falsche Meynungen seyn / wer hat vns andere vnd bessere Zeit versprochen? Vor etlichen Jahren hette man auch eben dieses sagen werden vnd würde man es eben auch nach etlichen Jahren wider sagen; vnd also würde es in Ewigkeit immer anstehen. Es muß ja zu einem jeden Dinge einmahl ein anfang seyn. — *VII. Ob auch jetzo rechte Zeit sey eine solche Sache anzufangen.*

VIII. **So sind auch die sich daran stossen / daß das Werck so groß vnnd weitläufftig** — *VIII. Ob das Werck nicht*

 werden

gar zu weitläufftig / vnd die Consorten gar zu weit von einander herumb zerstrewet.

werden soll. Dabey aber ein wenig Vnverstandt mit vnterläufft: denn wenn es nicht groß vnd weitläufftig wurde/so würde es nicht so gut/auch niemandt so wol dazu zu rathen seyn: vnd eben darumb arbeite ich anitzo/daß es das werden soll. Viel Hände machen ja leicht Werck/ vnd viel Augen sehen ja mehr als eins. Vnd was wolte doch etwa für Vnsicherheit oder Vngelegenheit dannenhero zu befahren seyn? Können Particulier Leute Companyen machē/da von den Consorten oder Interessenten einer in Niderlandt/Teutschlandt/der ander in Spanien/ Italien / der dritte in Türckey/ vnd so forthan wohnet/was solte vns deñ hindern/die wir ja alle viel näher beysamen wohnē/vnd eine vestere Vereinigung zusammen machen können? Kan man auch in einem grossen vnd weitläufftigen Königreiche so vielerley Stewren vnd Contributiones ohne alle Vnordnung wol zusammen in einen Kasten bringen/wie solte dann das Geldt zu diesem Werck/gleichfals nicht auch mit guter Ordnung zusammen gesamlet / vnd die Gewinn gleichfals ohne Vnterschleiff vnd Verwirrung außgetheilet werden können? Jnmassen ich in einem absonderlichen Bericht/was massen es mit einzeichnung der Nahmen vnd einbringung deß Geldes gehalten werden soll/geliebts Gott/anweisung noch thun will. Vnd zwar ob gleich solches vnd dergleichen Werck in einen Gang zu bringen/für Particulier Leute etwas schwer seyn möchte/so ist doch dieses nicht vnser Werck allein / sondern daneben eines so grossen vnd mächtigen Königs / deme nichts zu schwer. Vnd in Summa/ Es mag keine difficultet erdacht werden / so nicht leicht zu überwinden seyn wird / wenn man nur zum Werck gegriffen/ vnd desselben einmahl einen Anfang gemacht haben wirdt / denn der Anfang gemeiniglich an allen dingen das schwereste ist.

IX. Ob dann ein jedweder Participant diese Sachen gründtlich versthē müsse.

IX. **Es seynd auch etliche/ die sich dadurch abschrecken lassen/daß sie die Sachen nicht verstehen.** Nun wirdt zwar / wie anderswo mit mehrem gedacht / dieses niemand Schaden oder viel Fromen / daß er die Sachen auß dem Grunde verstehe oder nicht / denn solches nur von den Verwaltern/vnd zwar von allen auch nicht eben gleich/erfordert werden wird. So ist auch gleichfals dieses niemandt zu verdencken/noch sich darüber zu verwundern/denn das Werck ist etwas new/vnd so es ein jeder wol verstünde/so hette man meiner nicht von nöthen/vnd were meine Mühe vergeblich. Eben dazu aber hat Seine Kön. May. mein Allergnädigster König vnd Herr/mir gnädigste Commission vnd Befehl ertheilet/diejenigen so dessen gern gutē vnd gründlichen Verstandt haben wolten/zu vnterrichten. Nun sind es ja auch so grosse vnd hohe Sachen nicht/welche zu begreiffen man einer sonderbahren Scharffsinnigkeit bedürfftig were / vnnd bestehen alle auff guten klaren/ vnd gleichsam handgreifflichen Gründen/ Vrsachen vnd Exempeln / also daß sie ein jedweder/so seine Vernunfft nur brauchen will /vnd nicht durch Eigensinnigkeit/Widerwertigkeit/vnd vergefasten falschen Meinungen besessen/ dieselben leichtlich einnehmen kan. Dofern aber jemand sich in einē oder dem andern noch fernern Berichts oder Beweises bey mir erholen wolte/ dem bin ich gnug zu thun gantz willig vnd erbötig.

X. Ob dann nicht besser sey/ das seinige selbst verwalten/ als solches dergestalt andern vertrawen.

X. **Es finden sich auch andere/ die da sagen/die Sache mag so gut seyn als sie wolle/ so** begehre ich mich doch wol dazu nicht zuverstehē / denn ich selbst ein Herr vnd meister deß meinigen seyn will/weiß auch demselbē vorzustehen/vñ darff darüber keiner frembden Verwaltung. Nun ist es zwar ein alter Gebrechen vnter den Menschen/dz ein jeder sich klüger helt/als andere: Sie solten aber ja wol glauben/daß jhrer viel mehr wissen als einer/vnd daß/wañ anderer Leute Wissenschafft der jhrigen zu hülffe kömbt/dieselbe als dann grösser werden muß; Sintemal niemand alles weiß/als Gott. So lehret auch die Erfahrung/daß jhrer hundert in schaden gerathen/ die alles allein nach jhrē eigenen Kopff vnd eingebildeter Klugheit anstellen vnnd administriren; gegen einem / der guter Leute Raths lebet/ vnd in grossen Gesellschafften als diese werden soll/handelt/deñ auß viel Köpffen ist gut Rath nehmen. So sich aber jemand noch ja bedüncken lässet/er habe sonderbare Gabē/ Verstandt vnd Wissenschafft Sachen zu verwalten vnd zu regieren/der bringe eine Summa von 1000. Thal. herzu / oder associire sich mit etlichen seinen guten Freunden/ daß durch jhr zuthun die bemelte Sūma der 1000. voll werde/ so versichere ich jhn/ daß er dabey zu einem Verwalter soll erkohren werden: denn man gewiß die allerweisesten vnd Verständigsten von den Participanten dazu erwehlen wird; vnd also wird er nicht allein seinem eigenen selbst vorstehen / sondern auch andern mit seiner Wissenschafft vnd Verstandt dienen können/vnd Jährlich noch ein 600. Reichsthaler provision dazu haben. Ja auch/ wer sein Geldt in diese Company legen wird/mag viel billiger desselben Herr oder Meister genennet können werden / als ob er es an Landgüter vnd Häuser geleget/oder in Kauffmanschafften angeleget vnnd verborget hette. Denn allhier wird er sein Recht allzeit seinem belieben nach verkauffen / vñ Geldt darauß machen können/wie man in den Niderlanden täglich sihet/Da hergegē in jetzigen Zeiten niemand seine Landgüter/ Häuser vnd dergleichen zu Geldt wird machen können/wo er nit die helffte daran verlierē will: gleicher massen auch auß vielē Kauffmanschafften/vnd sonderlich außstehenden Schulden zu dieser Zeit gar schwer baar Geldt auffzubringen. Ja ob auch gleich Friedens zeiten seyn/so kostet es doch mühe vñ vngelegenheit gnug/vnbewegliche Güter mit seinem Vortheil für baar Geldt an den Mann zu bringen.

XI. Ob nicht bey widrigem event deß Krieges eine Confiscation dieser Gelder von S. K. M. von Schweden zu besorgen Ob auch diese Sache gegen Keyser auff den Fall zu verantworten.

XI. **Ferner so ist ein heimlich groß Vngethümb vnd Gespenst/welches jhrer viel / son**derlich die jenigē/ so den Mantel nach dem winde zu hangē pflegē/ jhnen in jhren Gedancken vormahlē/ vñ sich dadurch von diesem werck abschreckē lassen/so aber an sich selbst nichts/ vñ nur ein eingebildetes werck ist/oder/dofern ja etwas daran sein möchte/die krafft nit hat jemand hievō abzuhalten. Deñ/meinen sie/so dieser Teutsche Krieg übel ablauffen/vñ der Keyser vnsere Lande vnd Städte widerumb ererbē solte/so würde als deñ nit allein S. K. M. von Schwedē vnsere Gelder confiscirē/weil wir in feindes Land gesessen/sondn wir würdē daneben auch in deß Keysers Vngnade verfallē seyn/weil wir an dieser Cōp. theil gehabt hettē; sintemal vor diesē so scharf nachgeforscht wordē/ob jemand von deß Keysers vn-

tertha-

terthanen in die Ost vnd West Indianische Company in den Niderlanden/sich mit eingelassen hette.
Ja sie bilden jhnen selbst auch ein/daß sie vnrecht hieran thäten/vnd daß es ein Crimen læsæ Majestatis sey/sich mit deß Reichs Feinden dergestalt verbinden. Ob nun zwar wol dieses alles den Leuten auß dem Sinn zunehmen/einer weitläufftigen Außführung von nöthen seyn wolte / will ich doch die weitläufftigen disputationes dißfals andern vnd an seinen Orth heimstellen/vnd mit kurtzen Worten diese Puncten berühren.

Was auff Seit. S. K. M. man sich zu versehen.

Was Seine K.M. von Schweden belanget/ist solches in Warheit eine gantz vnnötige Furcht: vnd köndten S. K. M. Königliche vnd wahrwürdigste Wort / so im Privilegio Art. 15. klar außgedrückt/jhnen dieselbe ja wol benehmen: denn darinnen außdrücklich vnd insonderheit auff solchen fall gesehen/vnd in bester form verhiessen/daß die Participanten alsdann sich keiner Confiscation zu befahren haben solten. So mögen ja auch laut deß Privilegii anitzo sonst auch/die Vnterthanen derer so allbereit vnd noch der Cron Schweden Feinde seyn vnd verbleiben / theil an dieser Company haben: vnd solte ja niemandt billich in Gedancken nehmen/daß S.K.M. vnd die Herrn ReichsRäthe wider aller Völcker Recht/ dero Königlichen kräfftigen Worten / Verheissungen vnd Privilegien zuwider kommen / vnnd jemandt das seine mit Vnrecht abnehmen solten. Ja wenn auch S.K.M. je schon den Willen hiezu/so doch wol eben so vnmüglich/hetten/Ob dieselbe auch gnugsame Macht vber solche der Company Güter in Händen haben würden/ davon soll in folgendem mit mehrem gesagt werden: wie auch in offtgemeldtem Außführlichen Bericht weitläufftig davon gehandelt worden.

Daß der Keyser hierwider weder Recht noch Willen/noch macht haben kan: 1. kein Recht.

Was auch den Keyser anlanget/ So würde derselbe auff solchen fall hiezu 1. weder das geringste Recht/ 2. Noch vermuhtlich eintzigen Willen/ 3. Auch die wenigste Macht nicht haben. 1. Denn anfangs zwar/so ist ja dieses Werck nicht eine Confœderation mit Außländischen Potentaten/ oder der Stände deß Reichs vntereinander / so etwa deß Römischen Reichs Verfassungen zu wider seyn möchte/ Sondern es ist eine Privat Societet vnd rechtmässige Zusammenthuung der Handelsleute/ oder aller derer/so in einer solchen Gesellschafft besser Gewerb vnd Kauffhandel mit jhrem Gelde zu treiben vermeinen / als wenn sie in Particulier dergleichen Handthierung anfiengen: Solche Societeten aber anzurichten/ist ja in keinen Rechten verbotten. 1.
2. So ist es auch im geringsten auff keinen Krieg/sondern wie gedacht/auff Kauffhandlung angesehen. 2.
3. Wiewol auch sonst niemandt zu verdencken / der sich seines Iuris oder Rechten gebrauchet/ ob schon solches jemandt anders zum 3.
Schaden gereichen wolte; vnd daher der Company nichts beygemessen werden könte/ob sie gleich jhre Nahrung/den Keyserlichen oder andern Reichs Vnterthanen zum Nachtheil vnd Abgang/stärckete: So haben doch weder der Keyser noch die Seinigen zum überfluß keinen Schaden hievon mit Rechte zu prætendiren. Denn jhnen so wol als andern / mit Theil hieran zu haben vergönnet vnd offen ist/ vnd ob sie solches auß Feindseligkeit selbst nicht begehren möchten / so werden sie doch keinen Schaden davon/sondern vielmehr ein jedweder in seinem Gewerb vnd Handthierung / vnd consequenter der Keyser in seinen Intraden ein auffnehmen befinden.
4. Vnd ist ja also diese Sache gerichtet zu deß 4.
gemeinen vnd gantzen Teutschlandes Wolfarth vnd Auffnehmen/ welche ja der Keyser nicht verhindern kan/ will er anderst nicht für den grössesten Tyrannen vnd Feind deß Reichs / der da lebet/in der gantzen Welt außgeruffen seyn.
5. Vnd were über deme / ja wider aller Völcker/ja alle natürliche 5.
Rechte / wenn der Keyser deß Reichs Vnterthanen / auß mehr als sieben AchtTheilen der Welt gleichsam verbannen/vnd jhren Kauffhandel vnd Seefarth an ein theil von Europa anbinden/ vnd gleichsam einsperren wolte/da doch Teutschlandt so gute Bequemigkeiten hat zur Seefarth als einig ander Landt in Europa, wie oben mit mehrem ist erwiesen worden.
6. So mag auch dieses in keine 6.
wege/eine conjunction, alliance oder dergleichen mit Außländischē Potentaten, tituliret werden/ Inmassen S.K.M. von Schweden kein ferneres Recht hieran begehret / als ein ander Privatus von wegen dero Summa Geldes/so Sie gleich andern Privatis auff Verlust vnd Gewiñ mit einlegen.
7. Es 7.
ist auch dieses Werck bereit fast gar vollnzogen gewesen / ehe S.K.M. vermuhtlich jemals den geringsten Gedancken gehabt sich der Rettung deß Teutschen Wesens anzunehmē/oder den Römischen Keyser zu beleydigen.

8. Daß sonderlich wegen Spanien der Keyser kein Recht wider diese Sache hat.

8. So hat auch der Keyser wegen Spanien wider diese Company mit Rechte nichts einzuwenden noch vorzunehmē. Denn einmahl so wird sich Spanien selbst hiedurch mit Recht nit beleidiget oder angefeindet befinden kōñen/vnter andern darumb / dieweil ja Frantzosen/ Engelländer/ Dennemärcker/rc. auff Asia, Africa, America, &c. jhres beliebens fahren vñ handeln/ darüber aber keine Feindschafft mit Spanien habē/ vnd ja den Teutschen solche Freyheit viel weniger benōmen seyn kan. Sintemal auch im Privilegio Art. 29. außdrücklich verbotten/wider Spanien etwas anzufangē/ noch dieselbē in denen Orten/so sie eygenthümlich besitzen/zu perturbiren. Vnd wañ man über verhoffen von Spanien hierüber angefeindet werden solte/ so were ja vnnatürlich/ daß der Keyser deß Römischen Reichs Freyheit/vnd der Vnterthanen Auffnehmen vnd Wolfarth/vñ also seine eigene/in einer so gerechten Sache / dem Königreiche Spanien einig vnd allein zu gute/solte vnterdrücken helffen.

Was deßfals für Vnterscheid zwischē den Niderl. Comp.

Was aber sonst der Keyser für Recht hat gehabt/den Reichs Vnterthanen sich in die Niderländischen Comp. einzulassen zu verbieten/ will ich allhier nicht disputiren. Es möchte aber vnterdessen wol mannigfaltiger grosser vnterscheid können angezogē werden. Insonderheit so ist jederzeit die vornembste vnd fast eintzige intention bey den Niderl. Comp. gewesen / den König in Spanien/ als jhren Erbfeind damit anzufallen/vnd auffs eusserste zu verfolgen/ vñ also die vornembste Seule deß Hauses Oesterreich zu ruiniren, damit dem Keyser denn dermassen ans Hertze gegriffen worden/daß er die geringe vnd wenige Nutzbarkeit/so auch etwa allgemeines Teutschlandt davon haben würde/ desto eher vergessen können.
9. Vnd ob gleich jemandt den Keyser auff solchen fall/ da er gantz Teutschlandt in seine 9.

völlige

völlige Gewalt bringen solte / jhme so vngerecht vormahlen wolte / daß er dieses alles in den Wind schlagen solte:

2. Keinen Willen oder Gemüth/ weil jhme dadurch nichts geholffen/ sondern vielmehr geschadet werden würde.

So wirdt jhn ja niemandt leichtlich so vnweiß vnd thöricht jhme einbilden können / daß er die Teutschen vnd also seine eigene Lande eines so grossen Gutes vnd Nutzens berauben wolte/ dadurch er gleichwol weder seine Feinde schwächen/noch sein vnd seiner adhærenten sonderlich Spanien/einiges Vortheil schaffen würde / denn wann gleich einmahl allen seinen Vnterthanen geboten werden solte sich dieser Comp. zu eussern / so würden sie doch jhr Geldt/ so sie darinnen haben/nicht herauß nehmen könen/sondern dasselbe an die gemeine Comp. oder an andere frembde / derer sich denn gnug finden solten/verkauffen müssen/vnd also würde wegen solch Verbot der Comp. nichts abgehn/sondern dieselbe wol mit grösserm Ernst als zuvor fortgesetzet werden/die Keyserlichen Lande aber dadurch dieses Nutzens beraubet vnd wol drüber ruiniert werden. Derhalben so würde er ja auff solchen Fall den Vortheil / so auß diesem Werck zu machen / lieber seinen Vnterthanen als Frembden vnd seinen Feinden allein gönnen/vnd hette er sich dabey auch weniger Feindseligkeit von solcher Comp. zu befahren. Dannenhero es dañ fast gar vngereimbte Einbildungen seyn / so dißfals von dem Keyser gemacht werden.

Vnd man sonst in grössern Sachen sich eines so bösen Willens zum Keyser nicht versiehet.

Wann man sich aber in dieser Sache befürchten wolte/es möchte der Keyser alle Göttliche/Natürliche vnd Weltliche Rechte hindansetzen/ja seine eigene vnd seiner Land vnd Vnterthanen Staat vnd Wolfahrt auß wütenden/tobenden Gemüth gantz vergessen/vnd auß blinder Rachgier jhm selbsten zu seines Feindes Nutzen Schaden zufügen/so ist hiebey billich zu verwundern. Erstlich warumb nicht ein jedweder Evangelischer eine solche Meinung von deß Keysers Gemüth gegen sich hat / nur auß der Vrsach daß er Evangelisch ist; denn daß einer darumb tieffer in deß Keysers Vngnade verfallen solte/daß er Theil an dieser Comp. hat/als er bereit zuvor ist/darumb dz er ein vermeinter Ketzer ist/ist nicht zu glauben. Noch mehr aber ist ferner zu verwundern / daß nicht viel mehr alle die jenigen ein so vbels vertrawen zu dem Keyserlichen Gemüth haben/die sich in eine viel weit außsehender Confœderation vnd Kriegs Verfassung mit S. K. M. vnnd der Cron Schweden eingelassen / die auch höchstgedachter S. K. M. in diesem Kriege wider den Keyser so viel Hülffe vnd Beystand leisten / als sie immer mögen/ja die dem König vnd Cron Schweden als jhren Erb- vnd Lands Herrn gehuldiget/ demselben Schoß/Stewer vnd Contributiones geben/vnd als jhren König/ Patron, Schutz Herrn/ vnd nechst Gott einige Zuflucht in aller Vnterthänigkeit ehren vnd erkennen: welches ja mit bessern Rechte für ein Crimen læsæ Maiestatis angezogen werden könte / vnnd dannenhero viel grössere Vngnad von dem Keyser zu befahren seyn wolte.

Oder da man sich dessen ja versehe/ darumb vielmehr dieses Werck angreiffen solte.

Wann aber nun jemand vnter denen/so sich dieses alles oder doch eines vnter denen bereit gnugsam theilhafftig gemacht haben / dieser Kauffhandels Company halber jhme ein solches gewissen vnd sonderbare Furcht vor allen andern machen wolte/da wuste ich warlich nicht/ob deme von solchen Einbildungen zu helffen stünde/wenn man gleich alle Niesewurtz / so in Teutschen Apotecken verhanden/ sein Haupt zu reinigen verbrauchen wolte: Jch will geschweigen/daß man jhm mit guten fundamenten vnd Vrsachen genug thun solte. Vnd solten zwar alle die jenigen/die sich eines solchen grimmigen Keyserlichen Zorns befürchten / vmb so viel desto mehr dieses vnser Werck treiben helffen / damit auff allen Fall/wenn derselbe einmahl in Teutschland zu brennen anfangen möchte/sie hiebey einen guten Trost vnd sichere Zuflucht/ nechst Gott/finden möchten / vnd demselben jhrem Gute so sie bey der Comp. bereit alsdann vnd noch haben/mit dem Leibe vnd den jhrigen zum schleunigsten folgen könten. Denn der Keyser sie sonst gewiß vngeraufft nicht lassen / vnd ob sie gleich noch nicht so tieff in der Suppe seyn möchten als sie anjetzo sind/ den Hund zu hencken leicht einen Strick finden würde.

3. Keine Macht auff allen Fall auß Vrsachen.

Man kan aber vber solches alles dieser vnd dergleichen vnnötigen Sorgen von der Keyserlichen Macht vnd Gewalt alle mit einander gar wol geübriget seyn/Denn 1. die Sachen/durch Gottes gnädige Hülffe/nunmehr so weit wol gebracht / daß der Keyser Teutschland schwerlich wider zu seinem Gehorsam bringen wirdt / als etwa durch einen gewissen Vertrag vnd Vergleichung / dabey denn
1. zwar diese Company nicht versäumet oder verkürtzet werden / auch jhrer selbst nicht vergessen wirdt.
2. 2. Solte ja aber vber alles Menschliche verhoffen der Allmächtige Gott ein anders vber Teutschlandt verhengen vnd solches ohne einige Capitulation, Condition vnd Bedingung widerumb in deß Keysers Hände vbergeben/so würde gewiß kein einig Fürst/ Herr/ Stadt/ oder Privat Person in Teutschlandt/er sey anjetzo Freundt oder Feind/Evangelisch oder Catholisch/gefunden werdē/welcher/ dofern noch ein Teutsch Hertz oder einiger Teutscher Blutstropfen in jhm vbrig / dem Keyser / wenn er dieses Kleinod der Teutschen Lande verderben wolte/die Hand bieten/vnd nicht vielmehr / auß allen Kräfften vnd Vermögen/jhme hierinnen widerstehen/die Teutsche Freyheit vnd Wolfahrt erhalten / vnd also dem Keyser sein Beginnen vergeblich machen helffen würde. 3. Vnd dofern ja solches auch nicht
3. geschehen solte/ so ist diß eine solche Sache/ derer vermuthlich / alle Teutsche sonderlich Evangelische Fürsten/Herrn/Länder vnd Städte sich theilhafftig machen werden/welche aber alle sampt / viel weniger einer oder der ander Privatus insonderheit / darumb nicht würden können zu Rede gesetzet oder gestraffet werden.

Beschluß dieses Pücts per event. concess.

Endlich/gesetz/aber doch nimmer gestanden noch erwiesen/ daß dieses alles vernünfftiglich hiebey befürchtet werden könte/so stelle ich einem jeden ferner zu bedenckē anheimb/ob er auß Furcht Pharaonis/oder von wegen der Fleischtöpffe Ægypti nachlassen soll/Moysen in den rechten Gottes Dienst vnd Freyheit Leibes vnd der Seele zufolgen/vnd dieses Christliche dem gemeinen Vaterlande höchst-ersprießliche vnd in seinem eigenen Gewissen approbierte vnd gut befundene Werck vermöge zu hintertreiben/vnd nicht vielmehr seinem Vermögen nach solches schuldig sey zu befördern.

XII. Zum

XII. Zum zwölfften so ergern sich jhrer viel daran / daß S. K. M. beneben vielen andern Fürsten vnd vornehmen Herrn Mitgenossen seyn werden; vnd sagen derhalben / sie wolten lieber mit jhres Gleichen zu thun haben / als mit grossen Herrn. Ob nun zwar dieses vielmehr zum Schein vorgebracht wirdt / denn man erfähret ja täglich / daß viel Kauffleute es auch für eine Ehre anziehen mit grossen Herrn Gemeinschafft zu haben / vnd sich vielmahl wegen eines geringen interesse mit grossen Summen bey jhnen einlassen / vnd vertieffen: Ich auch gern zu gebe / daß dergleichen allhier auch zu befürchten seyn möchte / wenn einer oder der ander absonderlich sich dißfalls in Gemeinschafft mit grossen Potentaten vnd Herrn einlassen wolte: So hat man doch bey diesem Werck sich deßfals gantz keine Sorge zu machen / als daran alle Mitgenossen gleich interesse haben / vnd dabey keiner insonderheit nicht kan vervortheilet / da auch durch alle Vngleichheit vnd Vngerechtigkeit so etwa vorgehen möchte / das gantze Corpus der Company zu gleichen Theilen verkürtzet vnd beschädiget wirdt.

XII. Ob nicht rahtsamer sey mit seines Gleichen zu thun haben / als dergestalt mit grossen Herrn in Company seyn.

Dannenhero ein jedweder leicht ermessen kan / ob nicht das cõtrarium viel mehr war / vnd nit der Company vnd alletz Participanten vielmehr zum besten komme / daß ein König / vnd viel Fürsten vnd Herrn daran mit participieren. Denn wie würde es wol einem bekommen / er sey Fürst / Herr / oder wer er wolle / wenn er bey etwa begebender Gelegenheit / seine Hände zu weit außstrecken / vnd die Company betriegen oder vergewaltigen wolte? Würde nicht so wol S. K. M. als andere participierende Fürsten vnd Herrn / so auß schuldiger Protection vnd Liebe der Gerechtigkeit / als auch damit sie nicht also zugleich auch neben allen andern mit verkürtzet würden / zufahren / vnd solche Mißhandlung verhüten oder ernstlich straffen? Es hat auch also die gantze Company von wegen der participierenden Fürsten vnnd Herrn vielmehr Gunst / Freyheiten vnd beneficien hie vnd da in einem vnd dem andern allen Consorten zu gut gewiß zu gewarten.

Daß dieses vielmehr diene zu mehrer Sicherheit vnd Beneficien.

So weiß man vnter dessen auch gantz wol / daß diese Sache eine Kauffhandlung ist / so sonst von Fürsten vnd Herrn nicht pflegt getrieben zu werden / vnd dannenhero zu forderst die Kauffleute die Verwaltung in jhren Händen behalten werden. Daher gleicher massen im Priuilegio außdrücklich auch vorsehen / daß alle vnd jede Verwalter sollen seyn von gleicher Gewalt vnd Authorität / sie seyn gesetzet oder geordnet von wem sie wollen. Daß also das Sprichwort / mit grossen Herrn ist nicht gut Kirschen essen / allhier keinen Platz findet: Denn es ist eine gemeine freye Gesellschafft / da deß einen Geldt nicht mehr ansehen hat als deß andern / vnd eines so wol klinget als deß andern.

Vnd vnter dessen alles doch in Händen der Kauffleute bleibe.

XIII Die dreyzehende difficultet ist der vorigen fast gleich / vnd rühret auch auß einer vnnötigen Furcht her: denn / meynen jhre etliche / es sindt anitzo schwere Zeiten / vnd müssen viel Kriegslasten vnd Beschwerungen getragen werden / solte ich nun eine gute Summa in diese Company mit einzeichnen / so käme also mein Vermögen am Tage / vnd ich würde hernachmals mehr beschweret / ja wol gedrungen werden / solches mein Recht an die Company zu verkauffen / vnnd zum Kriege herzuschiessen. So man aber die Sache beym Liechte besihet / so wirdt man gleichsfalls vielmehr einen Contrarischluß hiebey machen können / vnd wirdt ein jeglicher eben dannenhero wol desto weniger von seiner Obrigkeit mit dergleichen Lasten beleget werden können. Denn / daß jemandt sein Geldt hieran leget / geschiehet auff approbiren, angeben / ja ansuchen S. K. M. oder derer Fürsten / Herrn vnd Städte / darunter ein jeder gesessen / vnnd zwar so wol auch zu derselben seiner Obern / als seinem particulier Vortheil: hat er nun viel hierauff gewandt / so wirdt er vmb so viel desto mehr wider Geldt Exactiones sich zu entschuldigen vnd einzuwenden haben; vnd sagen können / daß er das seine hieher gesteckt / vnd noch zur Zeit etwa keinen sonderbahren profit davon eingenommen habe / sey jhme vnmüglich ferner Geldt auffzubringen. So auch jemandt noch ja lieber sehen wolte / daß man nicht wissen solte / was er in der Company hat / so seyndt darfür vnterschiedene Mittel; vnter andern so kan er solches auff eines andern vertrawten Freundes Nahmen einzeichnen lassen: gestalt in einer sonderbahren Instruction / wie die Einzeichnung vorzunehmen / berichtet werden soll.

XIII Ob auch rahtsam oder nötig / daß einer durch Einzeichnung in diese Comp. sein Vermögen offenbahre.

XIV. Die viertzehende Hindernuß / so dieses Werck zu rück halten möchte / habe ich meiner Meynung nach / allen verständigen Leuten zum guten Gnügen in offtgedachtem meinen außführlichen discours, benommen: damit ich aber auch allhier keinen Stein im Wege lasse / vnd die Sache noch klärer mache / wil ich allhier auch davon etwas handeln. Vnd zwar frey herauß sagen / was andere heimlich vnter einander zischeln / in dem sie einander weiß machen / wenn nun die Einzeichnung verrichtet / vnd das Geldt auffgebracht were / so würde S. K. M. dasselbe zu sich nehmen / vnd zu jhrem jetzigen Kriege gebrauchen. Wiewol nun dieser verkehrter vnd vnzimlicher Argwohn auß allen S. K. M. Thun vnd actionibus, an sich selber gnugsam widerleget ist / so wil ich doch kürtzlich wie vngegründet vnd vnbesonnen derselbe ist / hiebey anzeigen; vnd darthun: daß dergleichen von S. K. M. Willen nie kan mit Vernunfft vermuthet werden: vnd dann auch; daß / wenn dieselbe ja / so doch in Ewigkeit nicht geschehen wirdt / so verkehrten Willens seyn möchte / dieses doch in dero Vermögen nicht bestehen würde. Kürtzlich zu sagen / so ist vermuthlich vnd gantz gewiß / daß S. K. M. viel lieber diesen gantzen Krieg hindan setzen / als diese Comp. verterben oder solches geschehen lassen solte.

XIV. Ob S. K. M. von von Schweden auch etwa der Company Gelt oder Güter zum Teutschen Kriege nehmen möchte.

Hievon aber wol zu vrtheilen / so muß man Anfangs mit wenigen gegen einander halten: wo von S. K. M. vnd dero Reiche / Lande vnd Leute mehr Nutzbarkeit / Macht / vnd Gewalt zu gewarten haben / von diesem Kriege oder von der Comp. vnd darauß schliessen / zu welchen sie mehr Vrsach haben geneigt zu seyn. Nun ist erstlich ausser allem Zweiffel / vnd hat die trawrige Erfahrung solches zu allen Zeiten gnugsam gelehret / daß durch alle Kriege auff beyden Seiten Länder vnd Städte verder-

Daß S. K. M. von diesem Werck mehr Nutz zu gewarten als vom Kriege in Teutschlandt.

bet vnnd zu nicht gemachet/die Vnterthanen außgesogen/deß Landes Einkommen vnnützlich verzehret vnd verheeret/das Landt vom Volck außgeleeret vnd geschwächet/vnd beyde partien also abgemattet werden. Hingegen durch diesen vnd dergleichen Kauffhandel/vnd Seefarth/erwachsen alle Lande vnd nehmen zu an Menschen/Reichthumb vnd aller Wolfarth/auch an Macht vnd Stärcke wider jhre Feinde/wie im Anfang dieses discours mit mehrem gedacht. Vber dieses so habe ich anderswo erwiesen/ist auch S. K. M. nicht vnbekant/daß deroselben vermittels dieser Comp. so viel Einkommens geschaffet vnd zu Wege gebracht werden soll/als jhm sonst anitzo sein gantzes Reich nicht einbringet; vnd dieses gleichwol ohne alle so wol der Comp. als seiner Vnterthanen Beschwerung vnnd Belästigung: daß solches anhero nicht noth zu widerholen.

Auch mehr Sicherheit vnd Stärcke für sein Reich vnd Lande.

Daß aber auch die Sicherheit/Macht vnd Stärcke S. K. M. Reiche vnd Landen/mehr auff dieser Comp. als auff den Krieg in Teutschlandt beruhen würden/solches kan denen so die Gelegenheit der Oerter vnd Schwedischen Lande wissen/nicht frembd oder vngläublich vorkommen. Denn es ist ja gewiß/daß das Königreich Schweden schwerlich anders als zu Wasser angefeindet vnd verfolget werden kan. Darauß ist ferner offenbar/daß seine meiste Sicherheit bestehet in einer grossen Macht zur See. Dieselbe aber kan es durch diese Comp. förderlichst erlangen: nicht so wol darumb/daß die Schiffe dieser Comp. jederzeit auff allerhand Fälle wol gerüstet vnd vorsehen auffziehen werdē/vnd also (doch alles ohne jhren/der Company/Schaden vnd Nachtheil/auff gewisse Maß vnd Weise) irem Patron vnd Schutzherrn zu staten kommen können; als vielmehr darumb; daß hiedurch S. M. selbsten vielmehr Mittel vnd Wege an die Hand bekommen wirdt sich in der See zu stärcken. Oder dofern S. K. M. auff allen Fall belieben möchte/nur eines Jars gewöhnliche Kriegskosten so er zu Lande angewendet/noch auff eine Schiff Armada zu wenden/vnd etwa hundert Schiffe außzurüsten/(so dann den sechsten Theil so viel nicht kosten würde/als der Krieg zu Lande anjtzo kostet/vnd welche zu vnterhalten die Einkommen so die Company dem Königreich machen wirdt/einig vnd allein reichlich vnd vbrig seyn werden/) vnd solche Armada neben gedachten der Company Schiffen (so fern dieselben ohn der Comp. Schaden vnd mit derselben guten Willen S. K. M. deßfals die Handt bieten mögen) vnd neben deß Reichs ordinari Admiralitet vnd Schiff Armada, allzeit in Bereitschafft hette/vnd zu seiner Notturfft gebrauchte/so solte er gewiß wol Meister der Ostsee bleiben/vnd die Westsee baldt werden können: vnd folgends also damit seinen Stat viel besser versichern als durch den Krieg zu Lande.

Daß auch hiebey mehr Gewißheit/vnd beständiger Rechnung darauff zu machen.

Solte aber jemand meynen/der krieg in Teutschlandt/vnd was der König darauß zu gewarten/were nunmehr bereit für jhme etwas gewisses; hergegen/was er von der Comp. zu hoffen/stünde noch ins weite Feldt/vnd dannenhero würde er denselben nur fortzusetzen/der Comp. nicht verschonē/wenn er nur seine Gelegenheit ersehen möchte: Denselben wolte ich freundlich gebeten haben/nur ein par Jar zu rück zu sehen/so wirdt er befinden/in was für Vnsicherheit vnd Vngewißheit dieser krieg angefangen/vnd Anfangs gestanden; so daß es gleichsam für lauter Mirakel zu halten/die Gott bißher durch S. K. M. gewircket hat. Dagegen wolle er halten das jenige/so er von dieser Comp. bißher verstanden/so wirdt er gleichfals befinden/daß keine Vergleichung sey zwischen der Sicherheit vnd Gewißheit/damit dieses Werck angefangen wirdt: Also daß/menschlich davon zu reden/nicht allein keine Gefahr/sondern auch ein solcher Fortgang vnd Gewißheit dabey zu hoffen/so gleicher Gestalt mit dem jetzigen Kriegswesen zu Lande nicht zu vergleichen seyn soll; Ja auch/daß man mit gutem Grunde wol sagen kan/daß menschlicher Weise davon zu reden/bey diesem new angehenden Werck anitzo bereit mehr Gewißheit/als bey dem Kriegswesen in Teutschlandt. Weil man dann nun keine Versicherung haben kan vber das Glück/vnnd der Außgang deß Krieges jederzeit vngewiß ist vnnd bleibet/vnnd es also/daß doch der barmhertzige Gott gnädiglich verhüten wolle/etwa zweiffelhafft mit den Sachen in Teutschlandt werden möchte/so gebe ich einem jeden zu bedencken: Ob nicht zum Stat vnd Erhaltung S. K. M. Reichen vnd Landen deroselben an einer Macht zur See/so dann auff diese Comp./andere Nutzbarkeiten zu geschweigen/gewiß erfolgen wirdt/das meiste gelegen seyn würde.

Daß auch auff allen Fall wol hiedurch mehr Land vnd Leute erworben/auch der Teutsche Krieg selbst besser fortgesetzet werden könte.

Wolte man mir aber einwerffen/durch den krieg in Teutschlandt könte S. K. M. viel Landt vnd Leute an sich bringen/vnd jhme vnterwürffig machen/so er aber durch Anlaß dieser Comp. so leicht nit zugewarten: vnd daß er dannenhero dieser Comp. so groß nicht als deß krieges in Teutschlandt achten würde: so wil ich zwar daß/was etwa durch solchen krieg erworben werden könte/nit sehr streiten; Das weiß ich aber wol/daß S. K. M. bewegende Vrsach den krieg anzufangen nicht gewesen ist/reich vnd mächtig zu werden. Vnd wie hette dieses auch seyn könnē? Sintemal gantz keine Apparentz war/daß er dergleichen durch diesen krieg erlangen könte/vnd derselbe also hinauß lauffen solte. So ist auch solches gewiß noch nicht die Vrsach/warumb S. K. M. diesen krieg continuiret; wiewol/da vnter dessen S. K. M. eines vnd das ander zugefallē/so dem Vberwinder/nach aller Völcker Recht/in rechtmässigen kriegen zuwächst/so ist S. K. M. so vnweiß vñ liderlich nicht/daß er das Glück/so jm Gott dabey gleichsam in den Schoß geworffen/verachten oder vervnachtsamen/vnd nicht auch hierunter dero Volck/Geldt vnd andere Mittel/so drüber in die Schantze gewagt werdē/bedencken solte. So weiß ich gleichfalls auch wol/daß viel solche new erworbene Länder nit vielmehr bringen als Mühe/Sorge vnd Arbeit: In deme sie vielmal so viel nit eintragē/als die Besatzungen/Festungē/vnd ander kriegs apparat darinnen kostet zu vnterhalten; daß also S. K. M. vnd das Reich Schweden derer wenig würden gebessert seyn: Hergegen aber diese newe Zugänge/so dem Königreich Schweden vermittels dieser Comp. zuwachsen werden/möchten vielleicht 1. wol grösser werden/als auß dem Teutschen jetzigen kriege auch könten gehoffet werden. 2. S. K. M. werden vnd können dieselbe auch ohne so weitläufftiges vnd hohes bedencken suchen/denn dadurch niemandt das seine abgenommen wirdt. 3. Sie wer-

den auch ohn einige Mühe vnd Beschwerung genossen vnd besessen werden kößen / vnd wird also diese
Comp. iñer, geben / da hingegen der Krieg iñer nimbt / vnd daher gleichsam seyn wie Goldt vnd Silber
ohne schaum. 4. Ja sie werden ein Mittel seyn / dadurch dz Teusche Wesen fortzusetzen / vñ was daselbst
erlanget werden möchte / zu erhalten seyn wirdt. Denn auch dieses Werck die anjetzo nötigen Kriegs-
Contributiones nicht verhindern / sondern sie mehr befordern / auch zum Vberfluß in kurtzer Zeit ver-
schaffen wirdt / wovon hernachmals dieselben bezahlet werden können: Jnmassen in folgenden sonder-
lich dem 16. Einwurff hievon mit mehrem gehändelt werden soll.

Wann aber jemandt hierauff gedencken / vnnd also fast gar einen newen Einwurff
machen wolte / warumb denn S. K. M. biß anhero den Teutschen Krieg mit grösserm Ernst / als dieses
jhme so hochnützliche Werck getrieben; der soll wissen: das solches von deroselben S. K. M. daneben
doch nie vergessen worden. Er wirdt aber hiebey / so er eines vnparteyischen Gemüths ist / S. Kön. M.
Christlichen vnnd hohen Eifer seine Freunde vnd Verwandten / gute Nachbarn vnd Glaubensge-
nossen auß der Noth / Elend vnd Tyranney / darinnen sie gerathen waren / mit dem ehesten zuretten /
vnd dz sie nicht tieffer dariñen verfallen möchten / zu verhüten erkeñen / so dann so brünstig gewesen / dz
er darüber seiner eigenen Wolfahrt wol hette vergessen mögen; wiewol er dieses / wie gedacht / nie dabey
auß den Augen gesetzet / auch so bald er die wenigste Gelegenheit dazu gehabt / mit grossem Ernst wi-
derumb zur Hand genommen. Achte dannenhero auch nicht / daß man einig Exempel eines solchen
Potentaten finden wirdt / der mit einem solchen hertzlichen Eifer eine so vnglaubliche Last vnnd Ar-
beit einig vnd allein seiner Freunde wegen sich auff den Halß geladen / als höchstgedachte S. K. M.
die Gott gnädiglich lang erhalten wolle / in diesem Kriege auff sich genommen / darauff auch bereit
viel von seinem vnd seiner Vnterthanen Gut vnd Blut gewendet. Vnd würde daher für der gantzen
Welt vnd aller Posteritet ein vnaußleschlicher vbeler Nachklang seyn / wenn es S. Kön. M. so doch
nicht zu hoffen / hierüber ergehen solte / wie einem der eine arme Witwe eheliget mit vngezogenen / vn-
gehorsamen vnd vndanckbaren Kindern / vnd für seine Väterliche Affection vnd Sorge nichts zu
Lohn hat als Mühe / Vndanck vnd Hertzleid.

Warumb dann S. K. M. den Teutschen Krieg bißher eyferiger als dieses Werck fortgesetzet: so denn gebührlich von S. K. M. zu erkennen.

Wann dann dieses alles in der Warheit sich also verhelt / wer wolte doch so vnbesonnen seyn vnd
gedencken / daß S. K. M. so vngerecht / vnbedachtsam vnd vnvorsichtiglich handeln / so vbel an sich
selbsten thun vnd deß Teutschen Kriegs wegen / auff einen oder andern Fall / die Sachen möchten wol
oder vbel fallen / das Geldt auß dieser Company nehmen / dieselbe also schwächen vnd verterben: Jn
dem ja auß oberzehlten klärlich so viel abzunehmen ist: daß viel mehr dieser Krieg / er möge forth vnd
abgehen wie er iñer wolle / S. K. M. desto mehr vervrsachen vnd antreiben werde / solcher Comp. allen
möglichen Vorschub zu thun vnd alle Königliche Gnad vnd Gunst zu bezeigen. Denn / daß ich der
andern Fälle anjetzo geschweige / solte S. K. M. in Teutschland vnten ligen / so würde das Capital der
gantzen Company nicht gnug seyn / die Sachen damit widerumb gut zu machen / vnd den Krieg zu
vnterhalten. So aber die Comp. in gutem Flor vnd bey gutem Willen erhalten were / so würde nechst
Gott / dieselbe der vornembste Ancker seyn / daran der gantze Staat der Cron Schweden so wol als
Teutschlandes / wie auch aller Participanten insonderheit sich halten / auffrichten vnd alles widerumb
ersetzen / vnd zu einem guten Stande würde bringen können. Vnd gleich wie auch zu erst seine K. M.
das Teutsche Wesen / ohne eine Macht zur See / nicht hette anfangen / viel weniger so weit bringen
können / also würden sie es gleichfals ohne dieselbe viel weniger repariren.

Das wegen deß Teutschẽ Krieg / in quecunq; eventum, S. K. M. diese Comp. desto mehr Vrsach habe handzuhabẽ.

Vnd ob jemandt noch nicht gnug hieran hette solche vngereimbte Gedancken von S. Kön. M.
fallen zu lassen / der gedencke doch; das S. K. M. der Comp. das geringste nicht nehmen könne / er wol-
le denn seine hochbetewerte Königliche Zusagungen / Verbündtnüß vnd Vergleichungen / vnd also
als ein Tyrann Göttliche vnd Weltliche Rechte durchbrechen. Wenn aber S. K. M. ja deß Sinnes
seyn möchten / dafür sie doch Gott in Ewigkeit wol bewahren wirdt / so würden sie ja solche jhre Vn-
gerechtigkeit vnd Gewalt nicht jhnen selbst zum Schaden / sondern viel eher vnd lieber an deme auß-
üben / davon sie sonsten nichts zugewarten hetten. Das ist so viel gesagt / sie würden dir lieber vnd eher
dein Geld oder was sie fünden auß deinem Hause vnnd Kasten herauß nehmen / inmassen sie dann
gleichmässige Gewalt dazu hetten / vnd solches zu dergleichen Sachen als du etwa meynen möchtest /
gebrauchen / als daß sie dieses Werck von so grossen consequentien perturbieren solten.

Fernere absurditet solcher Gedancken S. Kön. May.

Möchtestu aber ja noch einen so verkehrten Willen von S. K. M. träumen / so gedencke doch;
daß derselbe nicht practicabel seyn würde / vnd das die Gewalt hieriñ ermangeln / ja deroselben gantz
vnmüglich seyn wirdt die Comp. vmb das jhrige zu bringen: Denn (ich will geschweigen daß das
Gelt ja in vier Jahren erst soll einbracht werden / vnnd niemandt die andern Termine herzu bringen
würde / wañ man sich an die ersten etwa vergriffen hette) Es soll ja das Geldt jederzeit meist an Schif-
fe / Kauffmans Wahren / etc. angelegt werden / ehe es in die Cassa oder Cammer kommet. Es wirdt auch
jederzeit so wol Geldt als Wahren in viel Länder vnd Städte / da Cammern seyn werden / zerstrewet /
vnd also wol das meiste davon vnter S. K. M. Gebiet vnd Gewalt nicht verhanden seyn. So wirdt
es ja auch in so viel Oerter vnd gleichsam in die gantze Welt herumb vertheilet vnd verseet seyn / da es
S. K. M. nicht suchen oder finden werden können. Daß nun S. K. M. vmb eintzeler Posten Willen
ein solches begehen / vnd die Company vergewaltigen solte / ist nicht so vnmüglich / aber vielmehr vn-
glaublich. Es hettest aber du dich auff solchen Fall deines theils dabey wenig Schadens / weil derselbe
vber die allgemeine Comp. lieffe / vñ also wegen der Güter so du in deinem Hause absonderlich besitzest /
mehr Gewalt von S. K. M. zu befahren: vnd könte man derhalben solche fantasien wol fahren lassen.

Das auch dergleichen zu verüben S. K. M. in alle wege vnmüglich seyn würde.

 XV. Die

XV. Woher das Geldt hiezu auffzubringen.

XV. **Die fünfftzehende vnnd vornembste Schwerigkeit in dieser Sache entstehet** wegen deß Geldes: Vnd wenn hiezu nicht Rath geschaffet würde / so were alles vmbsonst was geschrieben vnd gedisputiert wirdt; Denn mit leerem Beutel ist vbel zu Marckt gehen / vnd mit Vögeln fängt man Vögel. Denn so sagen die meisten; zu dieser Sache gehöret Geldt / Teutschlandt aber ist anjetzo arm vnd erschöpffet. Ob nun zwar nicht ohne / daß die Teutschen Lande wol ziemlich außgesogen seyn mögen / so weiß ich doch gewiß / wenn man nur einen guten vnd geneigten Willen zu diesem Werck hat / dz es an GeldtMitteln dazu nicht ermangeln soll / vermeine auch solche Anschläge vnd Anleitungen zuthun / dz dieselben nicht schwer auffzubringen fallen sollen. Ob ich auch die Gelegenheit aller Orten so eigentlich nicht weiß / auch in niemandts Beutel gesehen; so finde ich gleichwol gute indicia, darauß abzunehmen / dz Teutschlandt so gar arm an Geldt nicht seyn mag / als jhm wol mancher einbilden möchte. Vnd anfangs nun so ist hiebey zu bedencken.

Daß dz Abnehmen der Nahrung nicht eben allzeit auß einẽ GeldtMangel herrühre.

Daß die Klagen wegen Mangel vnnd Abnehmen der Nahrung nicht eben allzeit auß einem allgemeinen Geldt Mangel herrühren: Denn es kan sich wol zutragen / daß mancher sein Geldt im Kasten hat / vnd nicht wissen mag / woran er dasselbe bey solcher Zeit legen möge / dabey er etwas gewinnen vnd erwerben könne. Es kan aber solch Abnehmen der Nahrung vnter andern wol entstehen auß Sperrung vnnd Vnsicherheit der Passagen, ab- vnd zufuhren; denn dadurch die Inländischen Wahren ligen bleiben / nichts gelten / noch mit andern frembden Wahren verstochen oder verwechselt werden können; So mangelts auch darüber offtmahls an solchen Wahren / daran noch etwas wol zuerwerben were; Etliche Handlungen nehmen darüber gar einen andern Cours, wie droben mit mehrem gedacht.

Daß auch weder dadurch noch durchs KriegsWesen das Geld nicht eben allzeit auffm Lande komme.

Vnd ob auch gleich viel Leute hiervber in Armuth gerathen / so folget darumb nicht / daß das Geldt gar auß dem Lande sey: Dann auch durch ein verterbliches KriegsWesen das Geldt nicht eben auß dem Lande geführet / sondern so wunderbarlich herumb vnter die Leute im Lande zerstrewet vnd zertheilet wirdt / das offt der jenige das meiste hat / der es am wenigsten weiß zu gebrauchen; Vnd hat man ja viel Exempel für Augen / daß viel Leute durch diß KriegsWesen sindt reich worden / da die meisten aber sich mit deme wol noch nicht eussern / daß sie diese Zeit vber zusamen geraffet haben: Hergegen aber so mangelt es offt denen / die jhren Nutzen damit stifften können; dannenhero nothwendig so grosse Klagen erspringen müssen. Solte nun dieses Mittel sich also ereugen / vermittels welchem kein Pfenning in Teutschlandt vngebrauchet vnnd vnfruchtbar ligen dörffte / so würde es allgemach widerumb zu einer gleichen Außtheilung komen / vnd sich bey jederman Nahrung widerumb finden.

Daß vielen Anzeigungẽ nach in Teutschlandt nicht so grosser Geldmangel als mancher meinet.

So verstehe ich auch / das wenn jemandt auff ein gutes Pfandt / beneben Verheissung eines grossen Zinses von 10. 15. 20. Thaler ꝛc. pro cento, Geldt entlehnen wolte / daß er dasselbe in vielen Städten vnd Oertern noch wol bekommen würde. Es erscheinet ja auch auß dem gemeinen Pracht / vnd Vberfluß in Kleidungen / in Speise vnd Tranck / vnd was sonst auff Wollust vnnd delicatezza gewendet wirdt / daß bey vielen ja noch vberflüssige Mittel verhanden seyn müssen. Wie viel Geldt wirdt auff Steinichen / auff Beinichen / auff gülden vnd silbern Schnürlein vnd dergleichen / auff rariteten, auff allerhandt Klapper- vnd Narrenwerck vnnützlicher Weise verspildert? wie viel wirdt sonderlich von Jungen Leuten / vñ zwar mehrentheils in frembden Landen / verschwendet vñ durchbracht? Ja wie viel Leute sindt die jhres Geldes anderst nicht als zu jhrer Narrheit zu gebrauchen wissen: So nicht dieses Orts ist mit mehrem zu erzehlen. Vnd wann sichs etwann begeben solte / daß Wein / Korn / vnd andere Kauffmanschafften schleunig auffsteigen / vnnd also viel daran zuerwerben seyn solte / so würde man gewiß sehen / daß kein Geldt gebrechen würde solche Wahren in grosser Menge vorauffzukauffen / vnd die Thewrung also zu vermehren.

Daß hiezu nicht mehr nötig / als so viel etwa eines Jahres bißher gewöhnliche cõtribution außträgt: da doch dieses viel leichter auffzubringẽ.

Dem allem aber sey wie jhm wolle / man hat ja so eben nicht lauter grosse Summen zu diesem Werck vonnöthen / viel kleine machen auch ein grosses / vnd wenn in vnsern vier Jahren nit mehr hiezu zusamen bracht würde / als in einem Jahre bißher vnd ferner an KriegsLasten vnd Contributionen auffbracht werden muß / so hette man schon Geldes gnug hiezu. Es mag auch nun ein jeder selbst erachtẽ / welches den Leuten schwerer fallẽ wird / in vier Jahren so viel zu ersparen zu diesem Wercke / oder in einem Jahre so viel vnd mehr herauß zu langen zum Kriege. Denn was jemandt also zu dem Krieg gezwungen herauß geben muß / das hat er nie wider zugewarten / vnd helt es jederman für gar verlohren: Was aber hiezu geben wirdt / geschicht auß einem freyen Willen / vnd auch darumb vmb so viel desto lieber / vnnd hat jederman dasselbe seinem belieben nach / nicht allein von andern dafür wider zu empfangen / sondern dabey solche Hoffnung / daß er von dessen Frucht vnnd Gewinn wol die ermelten Contributiones in den folgenden Jahren / so sie noch länger wehren solten / wirdt bezahlen können / wie anderswo auch angereget worden.

Ex: an Holland / so vor diesem viel ärmer / als jetz noch einige Provintz in Teutschlandt.

Vnd zwar / was darffs so gar viel Wort / wir haben ja in diesem vnd andern ein gnugsames Exempel für vnsern Augen an Holland. Dasselb ist gewiß vor etlichen Jahren viel ein ärmer Landt gewesen als anjetzo Schwaben / Francken / Meissen / Marck / Hessen / Sachsen / Hollstein / Pommern / Meckelburg / Preussen / ꝛc. oder einige andere Provintz in Teutschlandt seyn mag: nichts desto weniger hat man daselbst allgemach so viel Mittel gefunden / dz sie / nebẽ Fortsetzung deß beschwerlichen grossen Kriegs nit allein die Ost Ind. West Ind. auch die Norder Comp. zũ Wallfischfang / angerichtet / sondern auch jre handlungen vñ Seefahrten fast vber den gantzẽ Erdenkreiß außgebreitet: Darüber auch an Reichtum̃ vñ macht dergestalt zugenom̃en / dz sie deßfals mit keinẽ Land in d' Welt zuvergleichẽ: So deñ daher alles entstanden / dz so gute Ordnung jederzeit angestellet vnd fleiß ins gemein angewendet / auch allerley Standes Personẽ mit fleiß dahin allzeit getrachtet / dz bey jnen gantz kein Geld müssig vñ

vnfrucht-

vnfruchtbar ligen möchte; Dannenhero bey jhnen Adel vnd Vnadel/Bürger vnd Bawr/ja Dienstboten/Knechte vnd Mägde jhr Geldtlein so sie jmmer erübrigen mögen/in HandelCompanyen vnd SchiffAußrüstungen/oder uytreedingen wie sie es nennen/zusammen tragen/vnd also ein Gewerbe damit treiben. Daß nun Hollandt anitzo so reich ist/das ist es nechst Gott durch solche Seefahrten worden/darunter dann ermeldte Companyen das wenigste gewiß nicht einbracht.

Wenn Teutschlandt anitzo dergestalt als Hollandt zusammen thäte/würde man nicht wissen wo man mit allem Gelde hin wolte. Wenn auch nur die Handelsleute in Teutschlandt etwa den vierdten/sechsten oder zehendten Theil jhres Gewerbs vnd Handels/vnd also ohn desselben Verhinderung hiezu aussetzeten: Wenn die jenigen alle/so ein grosses Einkommen haben/ein Stück davon hiezu vortheilten: Wenn gemeine Bürger vnd Handtwercks Leute wöchentlich/vnd also 4. Jahr nach einander/ein gantz weniges dazu verspareten/dazu sie dann/durch gute vnd fleissige Vnterrichtung von dem Werck/wol gebracht werden könten/so würde noch mehr als allzu viel Geldt zusammen gebracht werden. Wenn eine jedwedere Provintz in Teutschlandt/als Pommern/Meckelburg/Marck Brandenburg/Hollstein/Sachsen/Hessen/Westphalen/Meissen/Francken/Schwaben/Pfaltz vnd andere Fürstenthumber/Graffschafften/Herrschafften/rc. Wenn auch ein jedweder Stadt als Stralsundt/Stetin/Bremen/Braunschweig/Lüneburg/Embden/Nürnberg/Augspurg/Franckfurt/Straßburg/Vlm/Erfurth/Leipzig/Berlin/Dreßden/Halle/Würtzburg/rc. einen Vberschlag macheten/wie viel Leute daß in jhrem Gebiet oder Stadt weren/die wöchentlich einen Orthsthaler/wie viel/die einen halben Thaler/wie viel die einen Reichsthaler erspärn vnd ohne allen jhren Schaden gar wol entrathen/vnd zu diesem Werck einbringen könten/so würde man befinden/daß ohne dem jenigen/was einer oder der ander sonst mehr von seinen Gütern an dieser Handlung seines Vortheils halber/anlegen wolte/ein jedwedere provintz,ein jedwedere solche oder viel geringere Stadt dadurch allein/oder doch mit jhren vmbgräntzenden Oertern/so viel würde zusammen bringen können/daß sie respectiuè jhre Cammern oder Stapel/oder zum allerwenigsten jhre besondere Verwalter bey diesem Werck würden haben können. Wie deß Geldes so viel auffzubringen/daß jedweder Provintz auch viel Städte/jhre Cammern/Stapel/oder doch Verwalter haben könten.

Wie aber ein solches Landt oder Stadt/die also jhre eygene Cammer/Stapel/oder zum wenigsten Verwalter bey solchem Werck hette/dabey prosperieren könte/mag ein jedweder selbst ferner bedencken: das ist gewiß/daß sie den Schaden/den sie durch das Kriegswesen bißher gelitten/hiedurch in kurtzen vberwinden würde/welches sonst in langen Jahren gewiß wol nicht geschehen kan/durch die ordinari Handlungen oder Landgüter. Was solche Provintzen oder Städte dessen gebessert.

Welches aber zwar nicht dahin gemeynet/als wenn wolhabende Leute vnd sonderlich Handelsleute eben nicht mehr/als nur so viel wie gedacht/hieher wendē solten/dann das were wol etwa gnug einen Handel mit Schwefelstöcken oder Aalshäuten anzufangen/aber nit ein Werck jhr Hauß dadurch zu vnterhalten/auch jhre vnd der gantzen Stadt Nahrung dadurch in Flor zu bringen: wil aber hiemit nur so viel sagen/daß in allen Städten/wenn gute Ordnung deßfals angestellet/ja wenig Leute so vnvermögen/die nit/wie gedacht/ein Jar lang täglich zu solcher nutzbarn Sache einē batzen oder groschen soltē aussetzen könten. Vnd wenn ein jedweder Bürger oder Handwercksmann/oder wer er wolle/dasselbē/was er also wie gesagt/gleichsam vnvermerckter Weise zu diesem Werck aussetzē könte/auff einen solchen Gewinn aussen hette/so würde jhme dasselbe ohne alle seine Mühe vnd Arbeit offt wol so viel als sein ordinari Handwerck oder Gewerb in die Küche bringen/dadurch er denn seine ordinari Handtierung etwa verbessern/oder seinem Gutdüncken nach seine Sachen zu einem guten Stande vnd Flor bringen könte. Vnd hette also hierinn ein jedweder gleichsam ein Zweckmühle/darauff er in allem Fall/wenn jhm sein Handwerck/Ackerbaw oder ander Gewerb etwa feilschlagen solte/nechst Gott sich zu verlassen hette. Daher dann wenn ich nū bedencke wie viel Leute hohes vnd nidriges Standes in einem jedwedern Landt vnd Stadt sonder Zweiffel gefunden sollen werden/welche dieses Werck nicht nur also wie etwa eine verlohrne Sache halten/oder wie zu einem Glücksspiel etwas von deme/daß sie sonst wol entrahten wolten/auffsetzen/sondern jhres eygenen grossen Vortheils vnd Gewinnes halber mit beyden Händen darnach greiffen/vnd wol ein gutes vnd grosses Theil jhrer Nahrung darauff bawen/dadurch auch sich vnd die jhrigen zu vnterhalten/vnd sich beneben jhrer Stadt vnd Landt in einem guten Standt zu bringen gedencken werden/so kan ich anderst nicht meynen/als daß man sich viel ehe zu dieser Sache dringen/als daß etwa eines Mangels deßfals zu befürchten seyn wirdt. Daß vber dieses viel grosse Summen vnd Posten hierzu kommen werden.

XVI. Gleich wie aber in allen andern Dingen die Leute sehr geneigt seyn auß einem eusserstē vnd contrario ins ander zu fallen/also finden sich allhier auch etliche/die fürchten/daß man gar zu viel Geldt zu dieser Sache bekommmen würde. Ja sprechen dieselben/so dieses Werck solte fortgehn/so würde jederman zufallen vnd sein Geldt dabey haben wollen: Insonderheit die reichen Leute/bey denen man sich noch etwa Geldtmittel zum Kriege erholen könte/die würden mit Gewalt zufahren/vnd jhr Geldt also vber See weg schicken; da doch solches alles mit viel besserm Raht zu Fortsetzung deß Kriegs/Bezahlung der vnwilligen Soldatesca, vnd also/da das Fewr am nähesten brennet/damit zuleschen/angewendet werden könte: würde also nachmals der Krieg schläfferiger forgehen; die contributiones würden nicht können gegeben werden; die Soldaten/wenn sie erführen daß man das Geldt noch auß dem Lande vber See weg schiffete/würden meutenieren/vnd was dergleichen mehr: darauß sie dann schliessen/daß es jetziger Zeit rathsamer sey die Company anstehen zu lassen. XVI. Ob nicht das Geldt/so zū Kriege nötiger vnd nützlicher were/hieher wirdt verwendet werden.

Hierauff ist Anfangs die Antwort: daß sie vermeynen es würden die Leute viel lieber vnd mehr Geldt in diese Company verwenden/als zum Krieg herauß geben/darinn bin ich mit jhnen gar eins. Denn wer sihet nicht/daß alles das jenige/so zum Kriege hergegebē oder contribuiret wird/anderst nit Daß zwar hiezu eher vnd mehr Geldt könne gefunden werden/als zum Kriege.

 geschie-

geschiehet als gezwungen / vnd mit grossen Querelen; Vnd suchen die Leute so viel Außflüchte/als sie immer mögen/solches als eine Last von sich zu schieben/oder so viel im̃er müglich/zu mindern. Vnd zwar so hat es ja auch gantz ein andere Beschaffenheit mit deme / so zum kriege von den Leuten muß auffgebracht werden/ vnd dem jenigen so in diese Kauffhandlung verwendet werden möchte: Dann jenes halten die Leute/wenn sie es außgeben/als zugleich an Capital vnd interesse verlohren; vnd müssen es ja auch auß jhrer Nahrung gäntzlich entrahten / vnd derowegen / wenn sie bey jhrem Stande bleiben wollen / so müssen sie sehen wie sie es machen / daß sie bey jhrer Handthierung so viel erübrigen/ als sie hiezu hinwiderumb außgeben vnd entbeeren müssen / damit jhr Capital nicht abnehme / vnd also jhr Haußwesen von Tage zu Tage geschwächet werde. Was aber einer oder der ander in diese Kauffhandlung bestetigen möchte / damit wirdt er gedencken seine Nahrung für sein Weib / Kinder vnd gantze Haußhaltung zu suchen / nicht anderst vnd noch wol mehr vnd sicherer als in seiner anderen Handthierung: ja er wirdt die Hoffnung haben / eben damit so viel zu erwerben / daß er künfftig die contributiones vnd dergleichen Lasten davon bezahlen / vnd dabey sich vnd die seinigen noch desto ehrlicher vnterhalten könne: Dannenhero sich wol Leute finden sollen/die/wenn sie die Sache recht verstehen/den grösten Theil alles jhres Vermögens freywillig hieher zu bringen/ vnd sich bey so gewünschter Gelegenheit noch wol dazu glückseelig schätzen werden / welche hergegen zum kriege wol nicht einen Thaler schuldig/noch mit dem geringsten willig gewesen weren.

Den gewöhnlichen Kriegsmitteln aber dadurch nichts abgehen/ sondern mehr zuwachsen.

Daß man aber gedencken wolte es würde auff diese Weise den Kriegs contributionen etwas abgehen / wenn die Leute also freywillig jhr Gelt in diese Handlung legten: darinn fehlet man sehr weit: Denn es wirdt ja ein jeder der hieher etwas verwenden wolte/ daneben vnd zuvor gedencken müssen/ wie er seine Schulden vnd sonderlich kriegs contributiones abstate; vnd dannenhero / wer dergleichen Kriegesstewern / als die vor allen andern richtig gemacht seyn wollen / mit seinem Gelde abzutragen hette/der würde die Company wol müssen bleiben lassen. Man hette ja auch eben die Zwangsmittele die cõtributiones herauß zu pressen die man jetzt hat; Vñ ob einer oder der ander auff solchen Fall nit eben Geldt im Kasten habē möchte/so würde er auß der action oder Recht dz er an der Comp. hat/ebē so leicht vnd eher Geldt machen können / als auß andern seinen Handlungen / oder außstehenden Schulden. In deme ja von niemandt erfordert werden mag solcher Kriegs contributionen halber sein Vermögen jederzeit in seinem kasten müssig vnd vnfruchtbar beysamen zu haben.

Das Geldt auch hiedurch nicht auß dem Lande geführet wirdt.

Zu dem / so ist auch gantz eine irrige Meynung/als wann durch dieses Werck das Geldt würde auß dem Lande geführet werden: Denn mann nicht willens ist einig Geldt oder doch gantz wenig mit sich in obbemelte abgelegene Länder zu führen/ sondern vielmehr auß denselben zu holen: In deme das Geldt/so zu dieser Comp. zusamen gebracht wirdt/meisten theils in Teutschlandt an allerhand einheimische Wahren/Früchte vnd Manifacturen oder Handwercke angeleget/vñ solche Wahren hernachmals in gedachte Länder geführet/vnd entweder Geldt oder andere viel köstlichere Sachen darfür eingebracht werden sollen: daß also das Geldt nicht auß dem Lande kompt / sondern nur auß einer Handt in die ander vnd vnter die Leute gereth: vnd durch solche Vertheilung wol eher auß derer Leute Kasten/ die es nicht zu gebrauchen wissen/denen Leuten zu theil werden wirdt/ die es mehr benötigt / vnd eben davon hernachmahls jhre Contributiones entrichten / vnd jhre Nahrung fortsetzen können. Vnd eben darauß verschwindet auch/was von Vnwilligkeit der Soldaten gedacht worden: Denn sie hierzu die geringste Vrsach nicht haben/weil wie gedacht/auff diese weise den Contributionibus nichts abgehen darff: sondern vielmehr/ so wol anjetzo baldt wie obgedacht / als sonderlich ins künfftige/ Mittel geschaffet vnd Geldt zu wege gebracht werden kan/dadurch die Soldatesca soll bezahlet werden.

Daß nicht müglich auff diese Weise das Gelt zum Kriege zusammen zu bringen: noch nützlich solches auff einen Hauffen dahin zu verwenden.

Wann aber jemand gedencken solte / man könte solches Geldt / wie es etwa zu der Company in eine Summa zu hauff gebracht werden wirdt / zum Kriege zusamen bringen / vnd dazu mit grösserm Nutz gebrauchen; das wolte etwas thörlich fallen; vnd würde er zu verstehen geben dz er dieser Sachen wenig erfahren were. Denn/wie gemeldet/durch was Mittel wolte man solche Summen Geldes zum Kriege zusamen bringen von freywilligē Leuten/die nichts darzu schuldig sind (deñ die schuldigē Kriegs vnd andere Stewren bleiben einmahl wie dz ander in jhrem gang) als wol etwa zu dieser Sache möchten gesamlet werden? Ja ob man auch gleich das Geldt/so im gantzen Lande ist/ alles mit einander also zu solchem Behuff auff einen Hauffen bringen könte / so würde doch nicht eher rathsam seyn / dasselbe alles zusamen zugleich auff den Krieg/dergestalt zu verwenden / als wenn man gantz gewiß versichert seyn könte/daß man dem Kriege alsbald damit seine Endschafft machen/vnd den Frieden dieses Jahr noch widerbringen könte: Vnd auff solchen Fall möchte man auch noch etlicher massen Vrsach habē/ dieses Werck biß auff eine andere Zeit zu verschieben. Dieweil man aber dessen nun nit versichert seyn kan: so mag ja ein jeder vernünfftiger leicht erachtē/dz man nicht weniger auff die Erbawung deß Landes vnd Erhaltung der Nahrung in allen Ständē/als auff den Krieg selbsten zusehen hat: Deñ im widrigen fall würde man gewiß nichts als den eussersten Verderb in allen Ständē vervrsachen/sich ohnmächtig machen vnd alle Kräffte zu glücklicher Vollführung deß Krieges jhme selbst benehmen.

Das hieran so viel gelegen als an solchē Krieg selbst.

Auß welchen allen sich dann vnfeilbar schliessen lässet/dz nichts im wege seyn mag/warumb man diese vorhabende Sache noch länger auffschieben solte/sondern das vielmehr an derselben ehester Beförderung vnd würcklicher Fortstellung dem gemeinen Wesen auch so viel gelegen als an dem Krieg selbsten. In Betrachtung das mit diesem Werck / ohne alle Verhinderung oder Schwächung der ordinari Kriegsmitteln / durch solche Mittel / welche wie obgedacht sonsten dem Kriege doch nicht zu statten kämen / vnnd wol meistentheils Vnfruchtbar vnnd müssig ligen blieben / eine sothane

Macht

Macht zur See kan auffgebracht werden/ welche über die vnsäglichen Reichthümber/vnd Jährlichen Einkommen/die sie zu Vnterhaltung deß Krieges/er were so lang er wolle / als ein vnerschöpfflicher Brunn stetig kan dargeben/ nicht allein Teutschlandt/sondern auch das Königreich Schweden/auff allerhandt Fälle/mehr in Sicherheit stellen kan/als der gantze Krieg zu Lande immer thun mag. Geschwiegen anderer dinge vnd Vrsachen/ die allhier nicht dienen außdrücklich angeführet zu werden.

XVII. Ob auch müglich oder nöthig den Leuten dieses alles einzureden/ vnd so viel Köpffe hiezu zu vereinigẽ.

XVII. Möchte aber jemandt ferner sagen: die Sache ist an sich selbsten gut/ vnd habe weder ich noch jemandt etwas dawider zu sagen / wie wird man aber den Leuten solches einbilden können/vnd wie wird müglich seyn so viel Köpffe vnter einen Hueth zubringen? Demselben antworte ich kürtzlich: daß solches in Warheit zwar schwer gnug ist / ich auch über demselben Mühe vnd Arbeit bißher gnug auff mich genommen/auch vielerley Iudicia, Widerwertigkeit/Haß vnd Neidt/auch wol Gespötte der Leute vber mich gehen lassen/ zu Zeiten auch zwar darüber fast müde vnd verdrossen worden bin/jedoch muß ich gleichwol sagen/daß es bey frommen vnd vernünfftigen Leuten niemals so gar schwer zugangen. Es ist aber dieses auch eine übrige Sorge/in dem es gantz ohne noth/daß jederman das Werck dermassen begreiffe/ daß er auch theil daran haben wolte; denn was wolte man mit allem Gelde anfangen? Wird derhalben gar gnug seyn / wenn Fürsten / Herrn/ Obrigkeiten in den Städten/Prediger/vnd die vornembsten vnd verständigsten vnter den Kauffleuten vnd Bürgern / dasselbe einnehmen/ durch derer Ermahnungen vnd Exempel andere gnugsam gewonnen vnd herzu gezogen werden sollen. Daß aber dergleichen Vereinigungen/ Gesellschafften/ oder Verbündtnüssen in den Teutschen Landen auch so gar vnmüglich/vngewöhnlich oder vnbekant nicht seyn/ Solches lässet sich ja vnter andern ersehen an dem alten löblichen Bundt vnd Gesellschafft der Erbarn Hanse Städte; so dann/ insonderheit vor allen Zeiten/ gutes theils auff die Handlung mit angesehen /vnd diesem anitzo bevorstehenden Werck nicht gar vngleich.

Daß solches/ so viel nötig bereit geschehen/ vnd das Werck nicht verbleiben würde/ wenn schon Teutschlandt gantz nichts dazu thäte.

Ob auch gleich gar kein Mensch mehr zu dem Werck zubringen seyn möchte; Ob sich auch gantz Teutschlandt davon absonderte; so darff doch niemandt dencken / daß es darumb zu rück bleiben wird/oder daß es S.K.M. von Schweden an Geldt vnd andern Mitteln hiezu gebrechen würde. Es darff jhm auch niemandt einbilden/ daß S.K.M. eben so gar viel daran gelegen/ vnd daß ich darumb allhier so viel Wort gebrauchet habe / die Leute dazu zu bewegen / als ob ohne der Teutschen Geldt das Werck nicht groß vnd weitläufftig gnug werden könte. Denn S.K.M. wie offt gedacht/etliche Jahr zuvor dasselbe angefangen/ ehe Sie einen Fuß oder einige intention nach Teutschlandt gerichtet / vnd dergleichen Fortgang vnd Zustandt der Sachen/den sie anitzo durch gantz wundersame Gottes Schickungen erlanget/ wol nicht geträumet habem. Es hat aber S.K.M. als ein weiser/ vorsichtiger vnd Heroischer Herr/dasselbe nicht darumb angefangen/daß er es hernach wolte bleiben lassen; auch nicht plumpsweise/sondern auß wolbedachtem Muthe / vnd auff gnugsame zu vorhero angelegte vnd überschlagene Rechnungen. Daß er aber anitzo Teutschlandt so fern begnadiget/ist auff mein inständiges Anhalten/ vnd absonderliches Absehen so ich bey der Sache gehabt/ vnd zu bezeigung seiner Väterlichen affection gegen die Teutschen Nationen geschehen.

Wie fern es bereit damit kommen in Schweden/ Lifflandt vñ Preussen. Beym Hertzoge von Pommern: Der Stadt Stralsundt vnd Stetin. Dantzig.

Es ist sonst in Schweden allein bereit ein ziemlich grosses Capital von hohen vnd nidern Standes/ Weltlichen vnd Geistlichen Personen eingezeichnet / vnd mehr dazu gehörige Mittel vorhanden. Lifflandt/vnd was der König in Preussen hat/ sind gleichfals dazu zu treten/auch jhre besondere Cammern dabey zu haben/resolvierr: darauß denn zugleich erscheinet / daß sie auch keine kleine Summen dazu bringen werden. Wie auch auß S.F.G. deß Hertzogen von Pommern Schreiben zu ersehen ist / so sind S.F.Gn. auch sonderlich die Stadt Stralsundt / Stetin/ vnnd andere Städte deß Wercks auch sehr begierig. So hat man auch vermuhtung / daß die Stadt Dantzig sich desselben mit grossem Ernst theilhafftig machen wirdt/ wenn von S.K.M. derselben jhre eigene Cammer zu haben erlaubet werden möchte; so wol darumb/ daß jhre Nahrung auch sonst abnimmet/ als sonderlich darumb / weil man damit vmbgehet/ daß der gantze Kauffhandel auff der Baltischen oder Ost See/in diese Comp. gleich als in ein Corpus gebracht werden soll / vnd dannenhero die Städte so auß derselben bleiben / sehr übel dran seyn werden.

Embden: die auff allen fall ein besonder Geldtmittel hiezu benennet.

Welches denn gleichfals auch die vornembste Consideration der Stadt Embden ist/ warumb sie auff meine Anleitung biß daher vnterschiedliche Schreiben an S.K.M. abgehen lassen/ vnd darinnen vnterthänigst vnd inständig gebeten/daß sie in dieses Werck auch mit möchten begriffen werden/ mir auch grosse Verheissungen gethan/ wenn ich jhnen solches bey S.K.M. zuwege bringen köndte. Vnd ob auch gleich dieselbe biß daher wegen vieler Vnfälle sehr verarmet vnd abgenommen/ so will sie doch gar gern so viel zum wenigsten als zu einer Cammer von nöthen/ nemlich 150000. Thaler/zusammen bringen. Ob sich auch vnter jhrer Bürgerschafft auß freyem Willen so viel nit finden möchte/will der Raht eine gewisse Anlage vnter dieselbe hiezu machen / vnd das übrige dergestalt/ aber anderst nicht als zu der Leute jhrem selbst eigenen besten/ vollendt aufftreiben.

So dann weder bey derselben noch andern/ gestalten Sachen nach/ vnbillich.

Welches denn zwar weder deroselben/noch einiger andern Stadt/wenn sie es jhr ablernete / vnd dergleichen auff allen fall nach gelegenheit/auch vor die Hand nehme / im geringsten übel gesprochen werden könte. Denn ob gleich dieses Werck / wie offt gesagt/ an sich selbst so ein sehr gutes vnd köstliches Werck ist/ so wird es doch allenthalben Feinde vnd Widersprecher gnugsam finden: Jn deme viel Leute gefunden werden / die gleichsamb verredet haben gutes zu thun / vnnd nichts gutes verrichten wollen als gezwungen / Vnd die lieber mit Schinden / Wuchern / vnnd allerhandt Vngerechtigkeit / sich nehren wollen / als mit Ehren vnnd Redligkeit weit ein mehres gewinnen / wenn solches neben jhnen auch andern zu gute kommen solte. Wann nun eine

Stadt

Stadt oder Obrigkeit vernünfftiglich absehen vnd erkennen solte den grossen Nutzen vnnd Auffnehmen/darin jhr gemeines vnd eines jedwedern Privat Wesen dadurch gerathen würde/wenn sie auch in jhrer Stadt oder Lande eine Cammer bey diesem Wercke haben solten / hergegen aber den Schaden auch vermerckten/darin sie verfallen würden wenn sie solchs vnterliessen vnd versäumeten; es weren aber in jhrer Stadt solche verkehrte/schädliche/widerwertige/eigennützige/eigensinnige/oder blinde vnd albere Leute/die solches auß einer oder der ander Vrsach hinderten / oder ja auß Einfalt in jhre Köpffe nicht bringen könten: so würde es warlich für keine Gewalt oder Vnbilligkeit gehalten werden können / wenn eine solche Obrigkeit auff einen solchen Fall dergestalt jhrer Republiquen besorglichen grossen Schaden verhinderte/vnnd hergegen deroselben Allgemeinen / vnnd eines jedwedern Privat-Nutzen auch mit Zwang beforderte; Denn ja einer Obrigkeit Ampt ist/der Boßheit vnd Vnwissenheit jhrer Vnterthanen durch allerhandt wege abhelffen/vnd wenn alle Leute from vnd weise weren/so würde man keiner Obrigkeit viel bedürffen.

Daß auch ohne deren Zuthun S. K. M. gantz allein solches außzuführen wol vermöchte.

Dieses wirdt gleichfals darumb auch nicht gesagt / als wann S. K. M. ohn zuthun gedachter Landen vnd Städte/als: Preussen/Pommern/Embden/ꝛc. oder anderer an der Ost See gelegenen Oerter/dieses Werck nicht hinauß führen würde. Denn so Gott der Allmächtige S. K. M. fernern guten Succeß in diesem Krieg verleihen solte/wer wolte dißfals an seiner Macht zweiffelen: Solte er aber/das Gott gnädiglich woll verhüten wirdt/vnten ligen/so würde er nichts eiferiger treiben/als eine Macht zur See anzurichten/wie oben mit mehrem: solte er Friede machen/so würde er die Mittel dazu anwenden können/die er anjetzo in dem Kriege verbrauchet.

Besonder Geldtmittel für S. K. M. auff allen Fall.

Dabey ich dann noch kürtzlich dieses zu bedencken geben wollen / wie viel Graffschafften/Herrschafften/Aempter/ Städte/ Dörffer vnd andere Einkommen vnnd Beneficien S. Königl. May. viel Jahre nacheinander/in Lifflandt/Preussen/Teutschlandt/vnter seine wol verdiente Beampten außgetheilet/so jährlich viel hundert tausendt Thaler tragen/ ohne welchem aber sie zuvor vnd noch/doch wol Mittel zu leben hetten. Welcher nun vnter diesen allen würde so vndanckbar vnd vnbescheyden seyn/der nicht etwa eines Jahrs Einkommen zu diesem Werck mit anlegen solte/nur eintzig wenn er sehe/daß S. K. M. so eine besondere affection darzu hette; viel mehr aber/ wenn S. K. M. solches außdrücklich von jhme auff allen Fall begehren solte. Zugeschweigen so vieler anderer dero Kön. M. hohen vnd nidren Beampten vnd dero jährlichen einkommen.

Andere Geldt Mittel für S. K. M. auff alle Fall.

Endlich so gebe ich auch dieses einem jedwedern nicht nur oben hin zu besinnen: weil S. K. M. gantz nicht gewohnet ist/dero gefaste resolutiones nicht fortzusetzen/vnd was sie einmahl angefangen nachmals vngethan zu lassen; Ob nicht auff allen Fall dieselbe S. K. M. dero Belieben nach guten Fug vnd Recht/auch gnugsame Macht vnd Gewalt in Händen hette in dero an jtzo so vielen mächtigen Landen vnd Gebieth/zu diesem dero aller Stat vnd Wolfarth so hochnötigen vnd nützlichen Werck/Geldt zusammen zu treiben/allerhandt Mittel vnd Wege deßfals zu erfinden vnd zu brauchen/vnd also so viel als man benötiget/für sich ohne jemands Zuthuung vnd participation zusammen zu bringē/vnd nachmals wol nur besonders sich vnd seine Erblande damit zu beneficiren. Auff welchē Fall dann Capital vnd Gewinn alles dessen was man also dazu hergelanget hette/wie aller andern Stewern verlohren seyn/vnd was auß freyen Willen mit eines jeden grossen Nutzen hieran hette können gewendet werden/dasselbe würde auff solchem Fall auß Zwang vnd mit dessen gäntzlichem Verlust/dazu herauß gegeben werden müssen. Vnd würde also eben dadurch die Nahrung vnd Kauffhandel auß den Städten/durch jhr eygen Geldt/weil damit anderswo trafiquieret werden würde/vertrieben werden; an stat dessen/daß Sie sonst/wenn sie freywillig dazu gewesen weren/eben dadurch hetten erbawet vnd zu sonderbahren Auffnehmen gebracht werden können: Welches aber nun besser sey/dieses zu erwehlen oder jenes zu befürchten/ist nicht schwer zu vrtheilen.

XVIII. Ob deß Autoris Alter vnd plötzlicher Todes Fall nicht alles zu Wasser machen könne.

XVIII. Vber das alles so habe ich biß daher viel Leute angetroffen/so die Sache höchlich approbieret: vnd wider dieselbige nichts vorzubringen gewust/als nur meiner Person wegen Beysorge getragen/vnd zu mir gesaget: Jhr seydt ein alter betagter Mann/wenn jhr vns plötzlich soltet abgehen/so were das gantze Werck verschüttet/vnd wir würden in Gefahr wegen vnsers Geldts gerathen; vnd darumb meynen sie sey es besser nie angefangen.

Daß man nur das seine zu thun vnd das vbrige der allweisen Regierung Gottes heim zu stellen.

Daß nun diese Leute gebührlich sorgen dem jhrigen wol fürzustehen/solches ist gantz löblich: Es wil aber in dergleichen Sorgfältigkeit das Mittel genaw in acht genommen seyn/daß wir nicht entweder auff die eine Seite gerathen in die vbrige Sorge/dafür vns vnser Herr Christus warnet/oder auff die andere Seite in die Epicurischen Gedancken/als ob alle Sachen in der Welt durch ein blindes Glück/wie sie es nennē/regieret würde/vñ also in denselben keine menschliche Vorsichtigkeit oder guter Raht stat fünde. Welche gantz vnchristliche Meynung dann heutiges Tages in vieler Leute Hertzen/inmassen auß jhren Reden zu spüren/sehr vberhandt genommen.) Dannenhero dann man in allem Thun vnd Vorhaben Gott zuforderst in seinem Wort zu Rathe ziehen/seine Vernunfft vnd Vorsichtigkeit als ein von Gott verliehenes vnd jhme gefälliges Mittel gebrauchen/eine resolution fassen vnd dieselbe getrost fortsetzen/vnd das vbrige vnd Außgang Gott dem Herrn heimstellen soll: vnd nimmer auß den Gedancken lassen/daß derselbe seiner Göttlichen wundersamen Weißheit vnd Gerechtigkeit nach alle Dinge regiere/so daß wir in jhme leben/seyn vnd beweget werden/vnd ohne seine Göttliche providentz nicht ein Haar von vnserm Haupt noch ein Sperling vom Dache fallen mag. Vnd so wir dieses in so geringen Sachen nun jederzeit bedencken müssen/wie viel mehr soll solches geschehen in diesem bevorstehendē so hochwichtigen Werck/dergleichē wol in der Welt nie mag vorgenom̃en seyn.

Sollen derwegen nicht vnbillig dencken vnd sagen mit Gamaliel Act. 5. 29. Ist das Werck auß Menschen / so wird es vergehen / ist es aber auß Gott / so wird es nichts hindern. Vnd so nun GOtt dem Herrn auch etwa nicht belieben würde / daß sein Hauß durch mich vmb meiner Sünde willen solte erbawet werden / wie er zu David sagte 1. Paral. 23. v. 8. Vnd er mich darüber auch auß dieser Welt wegnehmen möchte / so würde es jhme auff solchen Fall gewiß an einem Salomone nicht mangeln / der mit mehr Weißheit vnd höhern Gaben beseliget / solches zu einem guten Anfang solte führen helffen. Solte jhm auch gefallen durch meinen Todt dieses Werck gäntzlich zu nicht zumachen / So geschehe deß Herren Wille / als welcher besser weiß was vns nutz vnd gut ist / als wir selbst.

Als der dieses grosse Werck nach seinem Gefallen wol außführen wird.

Diesen übrig sorgfältigen Leuten aber desto klärer zu bezeugen / daß jhre sorge deßfals vnnütz vnd vnnötig ist / so gebe ich jhnen zu bedencken: daß wenn sie die Menschliche Sterbligkeit bey allen dingen dergestalt betrachten / vnd in solcher betrachtung das jenige was / sie sonst gut befünden / vnterlassen wolten / so würden sie schwerlich einige Sache jemals anfangen; denn wer kan sie eines einigen Menschen / er sey jung oder alt / ja jhres eigenē Lebens nur auff eine Stunde versichern? Wie auch ferner dieses: das Alter oder die Jugendt / so nach den Jahren gerechnet wird / dz wenig bey der Sache thun; deñ nach dem Sprichwort sihet man so bald ein Kalbfell als Ochsenhaut zu Marckt tragen. Vnd wann man darauff sehen wolte / kan ich wol sagen wie Caleb zu Josua / Ich bin heute 66. Jahr alt / vnd befinde ich mich anitzo noch so frisch vnd starck als vor 40. Jahren / da ich die West Ind. Company in Niderlandt erst zur Hand nam: So daß ich dem gemeinen Lauff der Natur nach / nicht allein dieses Wercks Anfang / sondern desselbigen völligen Standt vnd Fortgang gar wol erleben köndte.

Daß der Menschl. Sterbl. wegen man nichts gutes vnterlassen soll: der Autor auch so alt vnd schwach noch nicht.

Vnd zwar wenn diese Sach nur einmahl zum Anfang vnd Gang gebracht / so wird an meiner Person auch so gar viel nicht mehr gelegen seyn. Denn wie droben gedacht / so bald die Gesellschafft geschlossen / die Verwalter bestellet vnd vereydiget / so soll denselben alles / was ich etwa sonderliches in so langen Jahren gesamlet vnd erfahren / vnverborgen seyn. Darauß denn auch zugleich ferner erfolget / daß keiner Privat Person deßfals an meinem Leben oder Sterben das geringste gelegen / vnd dieses eine gantz vnnötige Bekümernüß: Denn / wie gleichfalls anderßwo angezeiget / es ja diese beschaffenheit hat / daß nur die Einzeichnung der Nahmen vnd einer gewissen Summa Geldes anitzo vorgenommen / vnd darauff die Gesellschafft geschlossen / Verwalter erkohren / vnd das gantze Werck in guter Ordnung allerseits richtig verfasset / hernachmals erst ein gewisser Termin zur Einbringung deß Vierdten Theils der eingeschriebenen Summa / durch einhellige bestimmung der Participanten, angesetzet / vnd darauff stracks fort zur Sache geschritten werden soll: daß also niemandt einigen Heller auß seinem Beutel hiezu außgeben darff / bißdaß das gantze Werck nunmehr zum vollkommenen Stande gebracht / vnd man meiner nicht viel mehr bedürfftig.

Daß kein Privatus deßwegen im geringsten zu sorgen habe: noch daher Schaden zu fürchten.

XIX. Schließlich so sind noch etliche in denen Gedancken; wenn es nun zum Treffen kommen / vnd man die Hände nun ans Werck legen wolte / so würde man die grossen Mängel allererst befinden: Es würde an gutē Seehafen / an Schiffen / an Victualien, allerhand Kauffmans Wahrē / an erfahrnen Schiffleuten / Botsgesellē / vnd andern Volck / vnd vornemlich an verständigen Verwaltern ein grosser Mangel sich erweisen / alldieweil andere Nationen in diesem allen für vns einen grossen vortheil hetten. Welches zwar alles nach der lenge zu widerlegen ich fer ner keine Mühe auff mich nehmen mag / Jnmassen ich in meinem Außführlichen Bericht das Gegentheil in allem gnugsam erwiesen. Kan aber anderst nicht sagen / als daß solche Gedancken bey den Vnverständigen gar zu einfeltig / bey den Naßweisen Klüglingen aber gar zu vermessen vnd frech sind. Denn wie solte man doch fast gedencken können / daß S. K. M. in Schweden / vnd die Herrn Reichs Räthe / vnd dañ auch ich selbst / der ich ein so grosses Werck anzurichten mich vnterstanden habe / dasselbe solten angefangen / vnd nicht erst gnugsamen vberschlag gemacht haben / wo man solche nötige Sachen alle hernehmen könte / also daß man jhres vermeinten klugen Nach Rahts anitzo etwa allererst darüber begehren oder bedürffen solte: dem guthertzigen Leser aber gantz keinen Scrupel zu hinterlassen / können auch diese stück mit ein paar Worten noch berühret werden.

Ob auch allerhandt vielfältige hiezu behörige Sachen bey der Handt: als

Was die Seehaven belanget / hat Teutschlandt allein an der Ost: vnd West: oder Nord See ohne Schweden / derselben so viel vnd so gut / als einig Landt in Europa; wiewol in Schweden allein / deßfals auch gantz kein Mangel. Von Schiffen hat man bereit einen grossen Theil in Vorraht; die vns noch mangeln möchten / kan man das erste Jahr zu kauffen oder zu mieten wol haben. So können auch das erste Jahr bald in 4. 5. oder 6. Monden in S. K. M. vnd confœderirten Landen von Embden anzurechnen biß nach Narua in Lifflandt vnd die gantze Finnische vnd Schwedische Cüsten 50. vnd mehr grosse Schiffe / vnd förderst in den folgenden Jahren mehr gebawet werden: vnd zwar in so gutem Kauff nebst allen behörigen sachen / dz sonst an selben örtern vnterschiedlich Schiffe gebawet / vnd nach Hollandt vmb profit willen verkauffet werden. So sind es auch gar wunderbarliche Einbildungen / daß in vorgenanten Landen / die viel andere Länder mit Fleisch / Butter / Brodt / Grützen / Erbsen / Bonen / etc. speisen / man nit bequeme vnd gnugsame Victualien finden solte / die Schiffe dieser Comp. damit zuversehen; Vnd ob gleich an einem oder andern Orth nicht so grob starck Viehe seyn möchte / auff so ferne Reysen einzuschlachten / so ist doch solches an dem andern zu finden. Die Schwedische Butter wird zwar mehrentheils vor nicht gut gehalten / mangelt jhr aber nichts mehr / als daß sie nicht recht außgewircket wirdt; durch gute anordnung aber der Verwalter / vnd durch gute Außarbeitung kan sie so gut gemacht werden als in Hollandt oder Preussen. An Kupfer / Eisen / Leinwandt / grob Tuch oder Laken / rc. haben wir ein grosses Vortheil vor allen andern Nationen.

Gute Seehaven.

Schiffe.

Allerhandt Victualien.

Allerhandt Wahren.

Was

Handwercker. **Erfahrne Schiffleute.** **Gemein Bootsvolck.**

Was belanget Zimmerleute/ Schmiede/ Faßbinder / wird man vmbs Lohn vnd Geldt genug haben können/ denn wo ein Aaß ist da samlen sich die Adler. Derer Leute so ferne Seefahrten verrichtet/ sind in Teutschlandt ein ziemlich theil vorhanden / bedürffte man darüber mehr/ köndte man sich solcher von aussen gar leicht erholen; Vnd zwar dürffen alle Schiffleute nicht bald Stewerleute sein. Das gemeine Schwedische Botsvolck aber ist vielen andern Nationen/ jhrer Willigkeit vnd Gehorsambs wegen/ vnd daß sie wenig zu Meutereyen geneigt/ vorzuziehen: ist auch gar leicht abzurichten/ wenn es mit Speiß vnd Tranck nur wol vnterhalten wirdt. Als andere Nationen jhre ferrne Schiffarthen angefangen/ haben sie auch so erfahrne Leute nicht gehabt / als sie nun haben; was sie gelernet haben/ können wir auch lernen.

Volck so man in die newen Länder überführen kan.

Deß andern allerhandt Volcks wird man Jährlich keine so grosse Heere von vielen tausent Mannen/ wie man etwa dencken möchte/ bedürffen. Vnd ob das gleich were/ würdē sie vielleicht so bald vnd eher zur Seefarth/ als zu einē Heerzuge/ da denn auch zwar kein sonderbahrer Mangel gespüret wird/ zusammen zu bringen seyn. Vnd haben sich Leute gegen mir erbotten/ sie wolten mir wol in die tausent gesessene Haußwirthe allein / zu dieser Sache so bald sie fortgienge liefern. Europa ist sehr groß / vnd werden wir ohne sonderbare Wahl allerhandt Leute/ so nur redlich vnd nicht faul seynd/ gebrauchen können.

Verstendige Verwalter.

Daß es an verstendigen Verwaltern so wol in den See / als andern Städten/ gebrechen solte/ wird niemandt auch befürchten dürffen. Denn ja ein jeder Verwalter nicht alles / sondern einer auff dieses/ der ander auff jenes sich wird verstehen dürffen; Vnd wird genug seyn/ daß ein jeder Verwalter auff die Handlungen vnd Wahren/ so in seiner Stadt oder seiner Cammer einzukauffen vnd hergegen widerumb zuverkauffen/ Verstandt habe: Solche Leute aber werden in einer jeden Stadt ja gefunden/ vnd von den Participanten außersehen werden können. Die sich auff Außrüsten der Schiffe verstehen/ möchten etwa ein wenig selzam/ in den Seestädten aber doch auch wol zu finden seyn. In vielen Cammern so nicht an der See gelegen / wird man derselben auch gar nicht bedürffen; In den andern wird auch mehr nit als etwa in jedweder einer von nöthen seyn / vnd kan eine Cammer der andern mit solchen Leuten in allen Fällen außhelffen. Es haben auch bereit vnterschiedene solche Leute jhre Dienste S. K. M. præsentiret, die nicht allein auff Außrüstung der Schiffe / sondern auch auff ferrne Schifffahrten vnd allerhandt Handlungen guten Verstandt haben. Von diesen können andere/ vnd vnter jhnen selbst einer von dem andern/ was er nicht weiß/ lernen.

Beschluß/ vnd Anmahnung an den Leser cum voto.

Vnd das sey hiemit/ was ich den Teutschen Landen/ vnd einem jedwedern insonderheit zu gute/ absonderlich aber für die Evangelische Stände/ Fürsten/ Herrn vnd Städte/ an den Tag zu geben für gut befunden habe/ der gäntzlichen Hoffnung/ es werde ein jedweder hierauß S. K. M. meines Allergnädigsten Königs vnd Herrn/ wolgeneigte Vergönstigung vnd trewhertzige Meynung erkennen/ nicht in den Wind schlagen/ auch meine Mühe vnd Arbeit / so ich zu diesem Werck auff mich genommen/ auch ferrner noch / so es von nöthen seyn würde einen oder den andern von diesem oder jenem Punct vmbständtlicher vnd näher anzuweisen/ auff mich zu nehmen bereitwillig bin / jhme angenehm vnd gefällig seyn lassen; Zweiffele auch keines weges/ es werd ein jedweder in seinem Christlichen Gewissen / so er dasselbe recht erforschet / diese Sache für gut / nützlich vnd sehr nothwendig achten vnd halten müssen / vnd dannenhero seine Pflicht gegen GOtt im Himmel/ wie auch S. Kön. M. von Schweden/ vnd ein jedweder gegen seine absonderliche Obrigkeit abzulegen/ keine vorsetzliche oder vnbedachtsame Verhinderung solchem Werck machen/ sondern vielmehr alle beförderung thun; auch eben dahero seine eigene vnd der seinigen Wolfahrt nicht muthwillig verwahrlosen vnd versäumen/ noch die Posteritet in einen so vnverantwortlichen Schaden / der allen denen Landen vnd Städten vngezweiffelt entstehen wirdt/ so diese Zeit verächtlich versäumen/ vnd durch anrichtung jhrer besondern Cammern/ Stapel oder Verwalter / etc. dieses Werck sich nicht theilhafftig machen/ setzen vnd stürtzen helffen.

Bitte sonst den Barmhertzigen Gott von Hertzen Grunde/ Er wolle allen frommen Christen/ hohes vnd nidriges Standes / die Augen also öffnen / daß sie dieses hochwichtige Werck nach würden erwegen vnd begreiffen / auch jhre Hertzen dahin gnädiglich neigen/ daß sie solches zu seines heiligen Nahmens Ehre/ zum Wolstandt der Teutschen Lande/ vnd jhren vnd jhrer Nachkömling allgemeinen Nutz vnd Besten/ auß allen jhren Kräfften handhaben vnd befördern/ Vnd endlich/ weil von jhme alle gute Gaben kommen vnd erbeten seyn wollen/ daß er seinen reichen vnd milden Segen zu diesem gantzen Werck gnädiglich verleihen wolle/

A M E N.

Wilhelm Usselinx.

INSTRVCTION
Oder
Anleitung:

Welcher gestalt die Einzeichnung zu der newen SüderCompagnie/ durch Schweden vnd nunmehr auch Teutschlandt/ zubefördern/ vnd an die Hand zunehmen; derselben auch mit ehestem ein Anfang zu machen.

ALle Fürsten/ Herrn/ Städte vnd Communen, so vber den gemeinen Nutzen/ den jedermänniglich vorhin von diesem Werck zugewarten hat/ einen absonderlichen vnd Privat-Nutzen vnd auffnehmen/ gerne vor andern/ jhren Landen vnd Vntersessenen darauß gönnen vnd anrichten wollen; werden das Privilegium, zu sampt der Ampliation, auch für sich in jhren Landen approbieren vnd bekräfftigen/ dasselbe zu genügen publicieren; vnnd dabey/ mit Anschlagunge öffentlicher Patenten oder auff andere Weise wie jedes Orths herkommen/ einem jedwedern kundt thun; Daß nach dem letzten Decembr. deß 1633ten. Jahres niemandt mehr eingenommen werden soll.

Darnach können sie aller Orten tüchtige Personen so wol auß dem Adel als Bürgern/ in Städten als auffm Lande/ verordnē vnd bestellen/ welche die jenigen/ so sich in diese Compagnie zu begeben Lust tragen/ sich einzeichnen lassen; also dz sie gewisse Tage in der Wochen dazu benennen/ in welchen sie zu diesem Ende sitzen wollen: Es sollen auch gedachte Personen völlige Macht haben/ die Leute zu sich zu bescheiden/ sie von diesem Werck zu vnterrichten; vnd dabey zu ermahnen/ daß ein jeder/ seinem Vermögen vnd aller Gelegenheit nach/ dasselbe befördern wolle.

So auch Leute von Ansehen oder Vermögen verhanden/ so diesem Werck/ auff was weise es wolle/ zu wider weren/ kan der Magistrat eines jeden Orts das beste bey der Sache thun/ dieselben anderst vnd besser zu disponieren: Dann/ weil es an sich selbst zwar eine sehr gute/ bey vielen aber eine newe/ vbel gehörte/ vnd vnannembliche Sache ist/ mag man jhme anfangs eine geringe Mühe nicht verdriessen lassen/ die Leute dazu zu persuadieren vnd zu bewegen.

Vornemblich sollen die Pfarrer vnd Prediger jeder Orten die Sache zu erst recht einnehmen vnd wol erwegen; vnd wañ sie befinden/ dz sie zu Gottes Ehre/ vnd Beförderung deß gemeinen Nutzen gerichtet/ dieselbe jhren Gemeinden bey allen Gelegenheiten vortragen/ sie dazu vermahnen/ vnd dabey zu verstehen geben/ daß ein jedweder schuldig vnnd verpflichtet sey/ dieselbe seinem Vermögen nach befördern zu helffen: Sie könten auch derselben in den gemeinen Gebethen mit gedencken; ebener massen wie im Königreich Schweden geschehen; da ein absonderlich Gebethlein zu diesem Behuff gestellet/ vnnd nach den Predigten verlesen worden.

Ferner zu vermeidung vnrichtiger weitläufftigkeit vnd confusion so vieler vnterschiedenen Nahmen/ in der Compagnie matricul oder Buche; so können in einer jeden Stadt absonderliche matriculen oder Bücher gehalten werden; Es kan auch wol eine jede Zunfft jhr besonder Buch haben/ da sie jhre Leute hinein verzeichnen; welche nachmals nur vnter einen Titul oder Nahmen in das General Buch der Compagnie kōñen gebracht werden: Darauß dann noch ein Vortheil erwächst; daß nemblich/ wann die Außtheilung deß Gewinnes geschicht/ nicht ein jedweder absonderlich von nöthen hat den Verwaltern der Compagnie nachzulauffen; sondern dieselbe bey seinem Magistrat oder Zunfftmeister finden kan.

Es könte auch wol ein jedwedere Privatperson/ er sey wer er wolle/ seinem belieben nach eine besondere polize oder Buch machen vnd mit seinen befreundten vnd bekanten zusamen dahinein zeichnen/ damit sie also vber solche von jhnen zusamen gebrachte Summa her-

nachmahls einen Verwalter nach jhrem Sinn / vnd dem sie am meisten zutraweten vnter einander selbst erwehlen vnd bestellen könten.

In dieser Einzeichnung aber muß nicht immerzu einer auff den andern sehen / vnnd gedencken / wenn der gezeichnet so will ich auch zeichnen: Inmassen denn auch keine Ordnung wegen Standes Hoheit oder præeminentz dißfals in einige Betrachtung gezogen werden muß; denn wie der eine Heut / der ander Morgen / vorfallender Gelegenheit nach / sich einschreiben wirdt / also werden sie in solcher Ordnung ohn einigen fernern Respect im Buche verbleiben: Vnd der erste dem Sprichwort nach voran gehen / inhalts deß Privilegii der Kühe in Hollandt. Nachmahls aber so wirdt derselbe der die gröste Summa eingezeichnet hat / bey der Comp. der gröste Edelman seyn vnd das meiste in derselben gelten vnd vermögen / ohne einige Ansehung / ob er ausser dem Adel oder Vnadel / hohes oder nidriges Standes sey.

Dieweil auch vnter diesem Werck eine allgemeine Wolfahrt / vnd derer sich jedermänniglich / niemandt außgeschlossen / zuerfrewen haben kan / gesuchet wirdt; als sollen so wol kleine / als grosse Summen eingenommen werden: Vnd können dannenhero auch die Schultheissen oder Pfarrer auff den Dörffern die Einzeichnung verrichten / nötige Register darüber halten / vnd die gantze Summa in gesambt vnter einen Titul in die näheste Stadt einbringen: Die es nachmahls ferner in dieselbe Stadt / darinn jhre Cammer seyn soll / vnd also in solcher Cam̃er Buch einlifern wird; So kan alsdañ die Außgabe deß Profits widerumb an solche Stadt oder Dorff / gleicher massen in einer Sum̃a gethan werdē.

So aber jemandt / der eine ziembliche Summa einzeichnen würde / den General Büchern der Company mit Nahmen einverleibet seyn wolte / deme soll dasselbe nicht verweigert werden.

Wann die Außtheilung deß Gewinns ob handen ist / soll menniglich durch Anschlagung offentlicher Billeten kundt gemachet werden; wie viel von 100. gefallen / vnd welchen Tag solches geschehen solle; damit also niemandt verkürtzt oder vervortheilet werden kön̄e.

Die jenigen so die Particular Register der Einzeichnung vnd Außtheilung in Städten vnd Dörffern halten / sollen besoldet werden / nach dem die Principal Participanten für billich erachten mögen.

Wann der Tag der Einzeichnung verflossen / soll man fortfahren in Erwehlung der Verwalter / nach verfassung deß Privilegii. Alle Communen nun / oder andere particulier Leute so einbringen 500. Reichsthaler / sollen Macht haben eine Person abzuordnen / jhrentwegen solcher Wahl beyzuwohnen: Wie auch gleichfals / zu Ende deß Jahres / der General-Rechnung.

Die Städte / die so hoch mit jhrem Capital nicht kommen / daß sie allein jhre eygene Cammer haben könten / sollen sich zu andern Städten fügen mögen; vnnd dofern dieselben also ingesambt die 150000. Reichsthaler zusamen bringen: alsdann also zusamen eine Cammer inhalts deß Privilegii formieren / vnd dieselbe jhrem Gutdüncken nach entweder an einen gewissen vnd beständigen Orth hin verlegen / oder eine vmb die ander in jhrem Gebieth haben.

Ebenmässiger gestalt mögen auch solche zusammenhaltende Städte / die auch also ingesambt zu einer besondern Cammer noch nicht gelangen mögen / nach Gelegenheit jhres Capitals / auff 50000. Reichsthaler / einen oder zween Verwalter zusamen verordnen mögen: Doch aber also / daß im Fall sie auff gedachte 50000. Reichsthaler zweene setzen / die beyde mehr nicht als eines einigen ordinari-Soldt zu empfangen haben: Es were dann / daß solche Cammer sothane zween Verwalter / auff jhre particular-Kosten höher besolden wolte.

So aber einige Länder oder Städte mehr Verwalter / jhrem Antheil nach / hetten / als sie zu der Handlung / so in jhren Städten getrieben werden köndte / bedürfftig weren; die sollen Macht haben / etliche derselben in eine Seestadt einzustellen / jhrentwegen daselbst zu handthieren: Dann es sich nicht wol reimen wolte / daß jemandt Verwalters gage einheben solte / vnd nichts darfür verrichten: Als zum Exempel: Es were ein Landt oder Stadt / die hette einbracht 300000. Reichsthaler; dieselbe vermöchte nun Innhalts deß Priuilegii, sechs oder respectiuè zwölff Verwalter zu haben: So aber in jhrem Landt oder Stadt / es vielleicht etwa an der Helffte wol gnug seyn möchte / können sie die übrigen etwa in eine Seestadt einsetzen / vnd daselbst eine besondere Cammer vnd Correspondentz halten. So aber eine Seestadt nicht mehr auffbrächte / als 150000. Thaler / die soll nothwendig auff jede 50000. Thaler / zween Verwalter verordnen: Weil drey Verwalter zu wenig seyn wolten eine Kammer in einer Seestadt gebührlich zu versehen.

Im

Im Fall wegen deß jetzigen Kriegwesens die Cammern an etlichen Oertern nicht köndten auffgerichtet/noch der Handel wol angestellet werden: So mögen die jenigen/ die in solche Plätze sich gezeichnet haben/ jhre Cammer auff eine Zeitlang/ an einen andern bequemen Ort verlegen; Vnd wann GOtt eine gnädige Veränderung schicken möchte/dieselbe von da wider weg in jhre Stadt/ oder wohin es jhnen gefällig seyn wolte/ versetzen.

Ingleichen verstehet sich auch; wann eine Stadt/ die eine Cammer hat/ von Feinden erobert werden möchte / (welches Gott gnädig verhüte) daß sie dieselbe nachmals in vorigen Standt bringen möge; so bald durch Friedens Tractation/ oder auff andere Weise die Stadt widerumb erlediget würde: Inmassen dann auch der Schade/so jhr also zugefüget worden/nicht jhre Cassa allein/sondern der gantzen Company betreffen soll.

Wann diese Wahl der Verwalter vollendet / so sollen die Haupt-Participanten/ mit den Verwältern/jeder Orten / zusammen kommen / vnd Rath vnder einander halten/ auch gewisse Tage in der Wochen bestimmen / in welchen die Verwalter allzeit jhre gewöhnliche Zusammenkünfften halten sollen ; vnd mit einander rathschlagen vnd erwegen/ auch eines gewissen Schlusses sich vereinigen/was sie jhres Theils der Company zum besten / auff der instehenden General-Versamblung zu proponiren vnd vorzutragen haben: Was nemblich für Handlungen bey jhnen fallen; was für Handwercke am meisten im schwang / vnd ferner anzurichten weren ; was für frembde Güter am meisten jhrer Oerter verloset vnd verhandelt werden köndten. Die Seestädte auch sollen einen Vberschlag machen / was für Schiffe bey jhnen können gebawet werden; wie viel / vnd was für Art Holtz vnd andere Zubehörungen darzu verhanden/ꝛc.

Wann solches gnugsamb verrichtet / soll man aller Orten gewisse Personen abordnen / so auff die General-Versamblung erscheinen: mit vollkommener Instruction von allem deme/ so oben vermeldet: Damit allda also ein jeder das seine gnugsam vorbringen/ vnd ins gemein eine gute vnd gewisse Resolution gefasset werden könne.

Vnd weil Teutschlandt nunmehr mit in diesem Werck begriffen wird / so kan man sich auch eines gewissen Orts besinnen vnd vereinigen/wo die bequemeste Gelegenheit seyn möchte / gedachte General-Versamblung zu diesem ersten mahle anzustellen: Welches man auch bey Zeiten vberall außschreiben vnd kundt machen soll; so aber zugehen vnd geschehē soll ohn allem præiudicio, vñ Nachtheil dessen/so das priuilegium sonst mitbringet.

Vnd weil in dem priuilegio versehen / daß ein jede Cammer jhrem Belieben nach einen Verwalter stellen mag in die Cammer zu Gothenburg; so werden dergleichen grosse vnd General-Versamblungen sonst nicht viel mehr von nöthen seyn / sondern die fern abgelegene Cammern/werden jhre Meynungen auff die außgeschriebene Puncten/jhren abgeordneten nach Gothenburg / oder in eine andere Seestadt, da als dann solche General-Versamblung angestellet seyn möchte / einschicken.

Was die Vberschrifft oder Vorrede/in den polizen, Büchern oder Registern/darunter man sich einzeichnē soll/belanget; wird darzu keiner sonderbahren Weitläufftigkeit oder eygentlichen Abfassung von nöthē seyn: Vnd kan man sie etwa auff folgende Weise stellē:

Wir vnterschriebene / sindt in GOttes Nahmen zu frieden / vnd geloben in Krafft dieses/auffzubringen vnd in die newe Süder Compagnie einzulegen eine gewisse Summa Geldes/als ein jeder hierunter verzeichnen wird; vnd zwar in den vier nachfolgenden Jahren / alle Jahr nemblich einen vierdten Theil; vnd solches alles auff den Inhalt vnd in Ansehung deß priuilegii, so höchstseeligste S. K. M. von Schweden/ Allerglorwürdigsten Angedenckens/ selbiger Compagnie allergnädigst verliehen.

Die Einzeichnung an sich selbst/kan etwan in dergleichen Form geschehen.

Ich N. N. gelobe zu dieser Compagnie / vnd zwar in diese oder jene Cammer / ꝛc. einzubringen eine Summa von so oder so viel ꝛc.

Dofern aber jemandt noch nicht als baldt sich erklären wolte/ in welche Cammer er sein Geldt zuhaben begehret/kan er solche Benennung der Cammer biß auff die letzt versparen.

So jemandt für andere gute Freunde vnd zugleich für sich selbst einzeichnen wil/ oder nicht gerne sehen möchte daß jederman wisse/wie viel Geldes er herein einleget ; Der kan also schreiben: Ich N. N. vnd meine Consorten verheissen solche vnd solche Summa / ꝛc. Oder/ Ich gelobe für A. A. so viel; für B. B. so viel ꝛc.

So aber einer oder der ander gar etwan Bedencken haben möchte / seinen Nahmen in dieser Compagnie bekannt zu machen / der kan durch jemandt anders / deme er so viel trawet/ sich einzeichnen lassen/vnd nachmals/ wann jhme etwan solches gelegen seyn möchte/dasselbe auff seinen Nahmen abschreiben vnd anzeichnen lassen.

Beylage etlicher Brieflichen Vrkunden.

An den Leser.

GVnstiger Leser/Die Vrsachen so mich beweget haben nachfolgende Sachen noch hiebey anzufügen/sind insonderheit gewesen nachfolgende/ als nemlich;damit man darauß klärer vnd mit mehrem zu ersehen habe 1.dz ich vor dieser Zeit ein Angeber/Stiffter vnd Beförderer gewesen der bekandten vnd berühmten West Ind.Comp.in den Niderlanden/vnd es mir dañenhero für keine Vermessenheit anzurechnen/dz ich mich anitzo vnterfangen darff der Hoch Teutschen Nation deßfals Vnterricht vñ Anweisung zu versprechen: In Ansehung/ das die Niderländer/die doch sonst wie Professores, vnd die berühmtesten Meister in dem Kauffandel vñ Seefahrt seyn/den Anfang vñ vnterricht dieses Wercks von mir haben. 2. Dz die Vrsachen/warumb solche Comp. bißher wenig gute Succeis gehabt/vnd nit grossen Nutzen geschaffet/nit herfliessen auß dem Werck an sich selbst/sondern auß desselben übeler vnd vnrahtsamer Verfassung/wider meine eingewandte/vielfältige/trewhertzige/wolgegründte/ vñ vnwidersprechliche Anweisungen/Warnungen vnd Vermahnungen. 3. Dz meine hierinnen mit mehrem gedachte Reyse in Holland eine von den vornembsten Vrsachen gewesen/warumb dieses Werck bißher so lang angestanden / vnd zurück gehalten worden. 4. Daß ich gnugsame vnnd rechtmässige Vrsachen gehabt habe/ Hollandt gäntzlich zu verlassen/vnd mich von dannen hinweg zu wenden.

DEmnach ich nun etliche Jahre bereit in Schweden in S. K. M. Dienstbestallung mich auffgehalten hatte / bin ich Anno 1629. nach der von der West Indianischen Company vnter dem Admiral Peter Heintz erhaltenen Ansehnlichen Victory in Eroberung der reichen Spanischen Flotta/von S. K. M. auß hochwichtigen Bedencken an die Herrn General Staten verreyset / mit nachfolgenden Commendation vnnd Credentz-Schreiben:

COPIA Lit. D.

Commendation vnd Credentzschreibens von S. K. M. von Schweden an die Herrn General Staten.

GUSTAVUS ADOLPHUS, DEI GRATIA, Suecorum, Gothorum & Vandalorum Rex, Magnus Princeps Finlanndiæ, Dux Esthoniæ & Careliæ, Dominus Ingriæ, &c.

ILlustres & potentes boni amici & fœderati: Insignis illa ab Hoste Hispano parta Victoria, qua vos & societatem Navigationis Americanæ ante menses aliquot in Indiis beare Deo visum est, facit, vt seriò vobis gratulemur; & pro eâ, quâ semper felicitatis vestræ fovemus progressus, affectione, præsentium vobis exhibitorem, Prudentem nobis sincerè fidelem Wilhelmum Wsselinx diligenter commendemus: quippe de cuius in rebus & regionibus Indicis peritiâ & nobis satis perspecta solertiâ nihil ambigimus, quin ad ulteriores in istas oras expeditiones magnum vobis allatura sit emolumentum. Amiciterq; à vobis requirimus, ut dictum Wsselinx benignè suscipiatis, & quæ super eiusmodi expeditionibus allaturus fuerit consilia & rationes non modò libenter audiatis, sed etiam quantum in vobis est ope & auxilio promoveatis: indubij; quæcunque movet & molitur si apud vos locum invenerit, tùm in vestrum tùm in *totius oppressæ Christianitatis* commodum & utilitatem evidenter sint cessura. Atque hisce vos Deo commendamus. Datum in arce nostrâ Stockholm die XXVII. Ianuarij Anno M.DCXXIX.

Gustavus Adolphus.

Literis hisce adiunctæ fuerunt aliæ à Regia Ipsius Majest. eiusdem tenoris, mutatis saltem quoad personalia mutandis, ad Illustrissimum Principem Auraicum Fridericum Heinricum.

Zu

Zu Teutsch.

Gustavus Adolphus/ von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ Großfürst in Finnlandt/ Hertzog zu Ehesten vnd Carelen/ Herr zu Ingermanlandt/ ꝛc.

HOhe vnd Mögende besonders gute Freunde vnd Bundsgenossen/ die herrliche wider den König von Spanien erhaltene Victory/ damit Gott der Herr Euch vnd die Gesellschafft der Americanischen oder West Indianischen Schiffarthen vor etlichen Wochen in den Indien gesegnet/ beweget vns dahin/ daß wir euch hiemit hertzlich Glück wündschen/ vnd zugleich der sonderbahren Affection nach/ auß welcher wir ewere glückliche vnd gute Progreß gern befördert sehen/ Vorzeigern dieses Brieffs/ den Ehrnvesten vnd Wolerfahrnen vnsern lieben getrewen Wilhelm Wsselinx an Euch höchlich recommendieren wollen: Sintemahl wir keinen Zweiffel tragen/ es werde desselben sonderbahre Erfahrung in den Indianischen Wesen vnd Ländern/ vnd vns gnugsam erkante Geschickligkeit vnd Embsigkeit euch sehr viel behülfflich seyn können/ etwas ferners in bemeldten Oertern vorzunehmen vnd zu verrichten: Ist derowegen an euch Vnser freundliches Gesinnen/ jhr wollet obgenannten Vsselinx freundwillig auffnehmen/ vnd was er euch in dergleichen Sachen für Anschläge vnd derselben wolgegründte rationes vortragen vnnd an die Handt geben wirdt/ nicht allein gern hören/ sondern auch so viel jmmer in euch ist/ nach allem Vermögen befördern vnd zu Werck richten; Gantz nicht zweiffelendt/ dofern dasselbe/ was er vorgibt vnd in Sinn hat/ bey euch statt finden wolte/ daß solches alles nicht allein zu ewerm/ sondern der gantzen bedrängten Christenheit Nutzen vnd Wolfarth augenscheinlich gereichen werde. Geben in vnserm Königlichen Schloß Stockholm den 27. Januar. Anno 1629.

Gustavus Adolphus.

Eben dergleichen Schreiben/ nur mit Veränderung der Nahmen vnd Titul/ ließ S. K. M. zugleich auch mit abgehn an Printz Heinrich Friederich von Vranien.

Auff meine damahlige Ankunfft bey den Herrn General Staten/ vnd Vberreichung obgesatzten Schreibens von S. K. M. sindt von den Herrn General Staten/ der Herr Eck vnd der Herr Schaffer, ꝛc. deputieret worden/ mein Anbringen zu vernehmen vnd sich mit mir zu vnterreden: vnd nachmals auff derselbigen geschehene Relation nachgesetztes Decret von gedachten Herrn General Staten gemachet. Inmassen dasselbe auch mir von dem Greffier Herrn Cornelis Müsch außgeantwortet worden/ wie folget.

Lit. E.

Extract auß dem Protocoll der Resolution der hohen vnd mögenden Herrn General Staten der Vereinigten Niderlande auff Wilhelm Wsselinx Vnterredung mit dero Deputierten: sub dato 17. Apr. An. 1629.

Nach dem der Herr Eck vnd andere deputierte/ so Inhalts der Resolution vom 9. dieses/ Vnterredung gepflogen mit Wilhelm Wsselinge/ so auß Schweden anhero angelanget/ widerumb berichtet vnd referiret haben/ daß ermelter Wsselinx sich helt für den Stiffter vnd beförderer der West Indianischen Company/ vnd dannenhero eine Befriedigung vnd recompens, wegen solcher seiner gethanen guten Dienste begehret; Vnd wenn jhme dieselbe nach Billigkeit geliffert worden/ daß er sich anerbeut/ ferner Anweisung vnd Eröffnung zuthun deß jenigen/ so jhm von der Gelegenheit der West Indien bekant. Vnd demnach nun deßfals Raht gehalten/ ist gut befunden worden/ daß obgenanter Wsselinx sich begeben soll an die Versamlung der Neunzehen der vorgedachten West Indischen Company/ damit bey denselben/ so wol was seine recompens, als sein ferners Anerbieten betrifft/ aller Gebühr nach erwogen werde. Datum 17. Apr. An. 1629.

Accordieret mit dem obbeschriebenen Protocoll.

Corn. Müsch.

Vorher=

Vorhergesetztes Decret oder Resolution der Staten hat damals der darinnen ermelter Versamblung der Neuntzehen von mir nicht können eingelieffert werden. In dem ich wegen allerhandt zur selbigen Zeit sich begebenden hochwichtigen Sachen / dazumahl in Diensten so wol S. Kön. M. von Schweden / als sonderlich auch der Herrn General Staten / schleunig auß Niderlandt auffgebrochen vnd zu höchstermelter S. K. M. damals in Preussen verreyset. Demnach ich aber wegen vieler Zufälle nach vielen Monden allererst widerumb in Hollandt angelanget / vnd nach solcher meiner Widerkunfft eine nochmahlige Vnterredung mit der Herrn General Staten deputierten Commissarien im Nouembri Anno 1629. gepflogen / ist darauff nachfolgendes Schreiben von hochgedachten Herrn General Staten an die Bewinthebber oder Verwalter der Comp. in der Cammer zu Ambsterdam abgangen.

COPIA LIT. F.

Sendschreibens der Herrn General Staten an die Bewinthebber der Cammer zu Ambsterdam.

Die Staten.

Ehrenveste / rc. H. Wsselinx hat vns vorgetragen vnd gesuchet / das wir jhn sollen compensieren von wegen seiner guten Dienste / so er gethan hat in Beforderung Ewer Liebe Company. Vnd weil wir vns versichert halten / daß E. L. hievon am besten werden zu vrtheilen wissen / auch nicht zweiffeln an seinem guten Willen vnd affection zum Wolstandt solcher Company; darinnen wir denn destomehr verstärcket werden durch sein Anbringen / daß er nemblich bereit sey fernere Dienste derselben zu thun: Als haben wir nicht vnterlassen können obgemelten Wsselinx hiemit an euch zu addressiren; Ersuchende vnd begehrende / daß E. L. seine gethane Dienste in billiche vnd fleissige Achtung nehmen wollen; vnd jhn lassen geniessen der Frücht seiner Arbeit / auch seyn Vorgeben hören / vnd jhn in einer oder der andern Gelegenheit zu Dienst der Comp. gebrauchen / Darauff wir vns denn verlassen. Actum 17. Novemb. Anno 1629.

An den Leser.

(Damit der Leser sich nicht jrren lasse / so ist bey diesem Schreiben zu mercken / das durch meine fernere der Company angebotene Dienste nicht verstanden werden mag / als ob ich eine Dienst Bestallung oder Verwaltung etwa bey jhnen gesuchet hette / denn ich mich damals bereit in S. K. M. von Schweden / meines Weiland Allergnädigsten Königs vnd Herrn / nunmehr hochseligsten Angedenckens / Dienst Bestallung wol befunde; Sondern es mag das jenige / so ich jhnen noch ferner vorzutragen vnd anzuweisen mich anerbot / hiemit gemeinet seyn; Jnmassen denn auch sonst diese anhero gesatzte Copey / so mir außgeantwortet worden / also vberall nicht lauter / als wie mir das Original zuvor vorgelesen worden.)

COPIA LIT. F.

Der Antwort / so die Bewinthebber oder Verwalter der Cammer zu Ambsterdam auff nechst vorhergesetztes Schreiben eingeschicket sub dato 3. Decemb. Anno 1629.

Hohe vnd Mögende Herrn:

H. Wsselinx hat für vns gebracht vnd angehalten / daß wir jhn wolten recompensieren wegen seiner guten Dienste / die er gethan haben soll zur Beforderung vnserer Company: Vnd hat vns daneben eingelifert Ewer Hochmög. Sendtschreiben an vns vom 19. Novemb. eben zu diesem Ende vnd Behuff abgangen: Dabey auch mündlich zu verstehen gegeben / das meist alle seine Mühe vnd Arbeit in Auffrichtung ermelter vnserer Comp. dahin gemeinet gewesen / auch hinauß geschlagen / daß er sich deßfals mehr zu Dienst E. Hochmög. oder dem gemeinen Wesen / als vnserer Comp. gebrauchen lassen. In Betrachtung nun / daß dieses obgemelte Begehren vor diesem bereit in vnserer Versamlung der Neuntzehen abgeschlagen worden / Inmassen die von E. Hochmög. zu solcher Versamblung gewesene Abgeordnete noch ingedenck seyn werden / vnd das jetziger Zeit die præsidirende oder dirigirende Cammer vnserer Comp. nicht bey vns / sondern in Seelandt ist / vnd also ausser derselben von vns hierinn nichts kan verrichtet werden; Als bitten wir hiemit gantz vnterthänig / E. Hochmög. geruhen wollen vns entschuldiget zu halten / daß wir weder hierinnen vns einlassen können / noch auch was sein ferners Anbringen / noch etliche Sachen zu Dienst der Comp. zu eröffnen / betrifft: Angesehen er nicht für rathsam erachtet einige Eröffnung derselben

selben anderst zu thun / als in gegenwarth E. Hochmög. hiezu verordneten Commissarien/ als die solches erwegen/vnd davon vrtheilen möchten/wie sie jhrem hohen Verstande nach befinden würden. Hienechst Hohe vnd Mögende Herrn/wollen wir Gott bitten vmb beständigen Wolstandt E. Hochmög. glückhafften Regierung vnd wollen allzeit bleiben wie wir seyn

Ewer Hochmögenheit Vnterthänige Diener

Ambsterdam den 3. Decemb Anno 1629.

Die Bewinthebber (oder Verwalter) der West Ind. Comp. in der Cammer zu Ambsterdam.

Nach dem ich nunmehr mit der Rückreise zu S. K. M. vmbgieng: Als habe ich noch zu letzt diese nachfolgende Schrifft hochgedachten Herrn General Staten eingegeben / vnnd darauff meinen endtlichen Abschiedt auß den Niderlanden genommen.

COPIA LIT. F.

Der Schrifft so Wsselinx den Herrn General Staten allerletzten vbergegeben sub dato Haag 15. Anno 1630.

Auß dem Niderländischen von Wort zu Wort vbergesetzt.

An die Hoch vnd Mögende Herrn/ die Herrn General Staten der vereinigten Niderlande.

Hohe vnd Mögende Herrn/ Ewere Hochmögenh. werden so wol auß Recommendation vnd Credentz Schreiben S. K. M. von Schweden/als auch auß relation vnd Bericht E. Hochmög. abgeordneten Commissarien: wie auch ferner auß meiner sonderbaren Deductionschrifft so ich E. Hochmög. ohngefehr im Novemb jüngstverwichenen 1629ten Jahres eingeliefert habe / die Vrsache meiner auß Schweden anherokunfft zur Genüge verstanden haben: Als nemblich E. Hochmög. etliche Sachen vorzutragen/so nach Befindung vnd Meinung höchstermelter S. K. M. zu der allgemeinen Wolfahrt vnd Auffnemen dieser vereinigten Lande zum höchsten dienlich vnd ersprießlich zu seyn erachtet worden; dazu ich mich aber nicht anders anerbot als mit der Bedingung / daß E. Hochmög. deroselben auch möchte belieben lassen mir eine billige Recompens zu verordnen für die hochnutzbare Dienste/so ich diesen Landen vor diesem erwiesen in Auffrichtung der West Jndianischen Company.

Dieweil aber E. Hochmög. solches damahls haben bewenden lassen / habe ich mir dannenhero keine andere Gedancken gemachet / als daß solches daher rühre daß E. Hochmög. keine gründtliche Wissenschafft haben mögen derjenigen guten Dienste/so ich diesen Landen vor deme in dieser Sachen gethan habe; Jn dem nunmehr vngefehr 40. Jahr verflossen / da ich diese Sache zum ersten bey der Handt nahm/vnd dannenhero die Herrn so newlich in die Regierung kommen / hievon wenig wissen können; Denn jenigen aber so lange Zeit dabey gewesen/das Gedächnuß solcher alten Sachen leicht mag entfallen seyn. Vnd verhoffe demnach es werde E. Hochmög. nicht vnangenehm seyn/dz ich deroselben in einer kurtzen Erzehlung etwas hievon vortrage zu dem Ende/damit E. Hochmög. dieser Sachen rechten Bericht einnehmen/vnd also desto besser darinnen disponiren, vnd was recht vnnd billig erkennen vnd handhaben mögen.

Jn dem ich nun dieses verrichte/will ich nicht lang erzehlen/wie ich etwa/ da ich mich eine gute Zeit in Spanien/vnd den Jnsulen Azores auffgehalten/angefangen nach einer gründlichen Erkentnüß vnd Wissenschafft deß Zustandes vnd Beschaffenheit der Jndianischen Landen zu trachten/auch wie ich in solcher Wissenschafft/durch Gottes Gnade auch stetwerende Arbeit vnd embsiges Nachsuchen nicht wenig zugenommen.

So will ich auch nicht viel Wort machen von der vielfältigen grossen Mühe vnd Arbeit / die ich von Anno 1591. biß Anno 1623. (da die West Jndianische Company allererst began zu Werck gerichtet zu werden) so wol in so vielfältiger mündtlicher Vnterredung / als auch in Außfertigung mehr als hundert schrifftlichen Discursen, Berichten vnd deductionen diese Sache betreffend/auff mich genommen vnd außgestanden; so wol E. Hochmög. als vnterschiedene Particular Provintzen vnnd Städte auch Privat Personen von diesem Werck gründtlich zu vnterrichten vnd sie dazu zu persuadieren.

Jn gleichen wil ich auch vorbey gehen/ wie viel vnd ansehnliche Versamblungen dieser Sachen wegen angestellet / vnd wie dieselbe offtmals baldt biß zum Gang gebracht vnd nachmals so liederlich wider zu rück gesetzet worden.

Ich geschweige auch anjetzo alle die Schaden/darinnen ich dieser Sachen wegen gerathen; Auch alle die Schmach vnd Spott/so mir deßwegen zugefüget.

Wie auch alle grosse promessen vnd hergegen auch feindseelige scharffe Drawungen/so mir gethan worden mich von diesem Vorhaben abwendig zu machen: vnd was mir ferner für Widerwärtigkeit vnd Hindernuß in den Weg kommen/ehe ich dieses mein Vorhaben zu Werck richten können.

Welches alles denn nach der Länge zu widerholen/ein gantz weitläufftig Historienbuch vnd Ew. Hochmög. zulesen verdrießlich werden würde. Wil derhalben anjetzo nicht mehr als nur kürtzlich vorbringen auff was Fundamenten diese Company ist gebawet/vnd wie sie endlich jhren Anfang gewonnen: welches sich denn also verhelt.

Nach dem ich vor verflossenen vielen Jahren gewahr wardt/daß/ an stat das ich vermeynte die Sache nunmehr vollendet zu haben/ich allererst wider von newen anfangen muste / dieweil dieses gedachte Werck vnd ich vmb seinentwegen so viel Feinde hatte/so entschloß ich von dieser Sache einmahl einen klärlichen gründlichen Bericht zu thun vnd anzuweisen/was für grossen Nutzen/vnd Vortheil diese vereinigte Lande hierauß zu gewarten hetten / damit wenn solches klärlich erwiesen vnd außgeführet were/den Widersprechern zugleich das Maul dadurch gestopffet were vnd sie das Werck nicht wider rückwendig machen könten. Vbergab derhalben auch zu diesem Ende eine Schrifft an die Großmög. Herrn Staten von Hollandt vnd Westfrießlandt / darinnen ich mich erbot nachfolgende Puncten zu erweisen.

1. Daß durch eine solche West Indianische Company diese vereinigte Lande mehr gestärcket / vnd wider den König von Hispanien versichert werden könten / als durch alle andere deroselben Einkommen.

2. Daß diese Lande mehr Reichthumb vnnd grössere Kauffhandlung auß den Indien zu gewarten solten haben als Spanien selbst / so man mit dem König von Hispanien in Frieden bleiben solte.

3. So aber der König von Hispanien vns Krieg zufügen solte/durch was Mittel wir das jenige / so wir daselbst erlangen möchten / erhalten vnd hergegen jhme daß / was er der Oerter besitzet/ abnehmen oder doch alles vnfruchtbar machen könten.

4. Wie man Geldt/dieses Werck gnugsam außzuführen/ auffbringen könne/ also daß der Ordinari Kauffhandel dadurch im geringsten nicht geschwächet oder verringert werden mochte; solte es auch gleich eine Summa seyn von 10. Millionen.

5. Daß dieses Werck nicht allein gereichen solte zu Nutz / Vortheil vnd Auffnehmen der Kauffleute/Handwercker vnd Seefahrenden Leute/sondern daß alle vnd jede Ingesessene dieser Lande jhre besondern Nutzbarkeiten dannenhero zugeniessen haben solten.

Diese gedachte Schrifft wardt nach fünff Monden allererst vnd zwar / da es noch durch ein sonderbahr Mittel allererst von mir dahin gebracht ward/gelesen/vnd ward für gut befunden dieselbe an E. Hochmög. zu bringen: Darauff auch von E. Hochmög. selbst etliche Herrn dazu verordnet wurden mich hierüber zu vernehmen.

Vnter diese Verordneten / nach dem sie sonst bereit zuvor etliche mahl beysammen gewesen waren/ kam nachmals auch der Advocat Barnefelt mit eyn; welcher dann auch/ da er mir zuvor lange Zeit mit vielen Worten widersprochen hatte / endtlich selbst /nebst allen andern seinen Mitverordneten mir beypflichtete / vnd mir das Gezeugnuß gabe: Ich hette jhme auff alles sein Einbringen ein Genügen gethan / vnd hetten die samptlichen Herrn von mir in allem ein gutes contentement empfangen.

Nach dem auch von Verlauff dieser Commission an E. Hochmög. Relation gethan würde/ ward einhelliglich beschlossen mit diesem Wercke ernstlich fortzufahren.

Aber durch dieses alles ward die Sache noch wenig gefördert/vnd ich konte/mit etliche Monat lang anhalten vnd solicitiren, es dahin doch noch nicht bringen/daß einmahl ein Anfang gemachet würde: vnd funden sich dennoch etliche Herrn / welche bey gedachter der Sachen Handlung vnd Vnterredung nicht gewesen waren/die kondten noch nicht gläuben/daß mein Vorbringen ein gut Fundament hette.

Darauff ich den auffs Newe widerumb eine Schrifft eingabe / darinnen ich vber alles vorige ferner noch anerboth zu beweisen / daß nicht allein mein voriges Vorgeben wol gegründet were / sondern vber das noch:

Daß deß Landes Einkommen durch diese Company so solten können wachsen vnd zunehmen / also daß alle extraordinari Lasten vnd Schatzungen ohne Verminderung oder einige Schwächung der bißher gewöhnlichen gemeinen Landes Gefällen/solten abgeschaffet werden können.

Darauff ward mir von E. Hochmög. diese Antwort / daß sie dieses Werck zur Handt zu nemen bereit weren / wenn nur die Herrn Staten von Hollandt insonderheit auch sich willig dazu erzeigten.

Vnd weil dieselbe damals eben bey einander versamlet waren/so vbergab ich jhnen eine Copia selbiger Schrifft: konte es aber dahin nicht bringen daß dieselbe gelesen würde.

Dannenhero nam ich Vrsach zu vnterschiedenen mahlen an die Ritterschafft / wie auch alle

Städte in Hollandt absonderlich zu schreiben / vnnd jhnen Copien gedachter Schrifft zuzuschicken: Konte aber damit auch wenig fruchtbarliches außrichten.

Vnd ward daher Rahts mit Vorwissen S. Fürstl. Excell. Printz Moritzen von Vranien / eine sonderbahre solche Comp. in Seelandt allein anzurichten: Vnnd ward auch daselbst auff mein bloß Getrieb / ohne allē priuilegio oder Vorheiß desselbē / eingezeichnet ohngefehr eine Summa von 300000. Gülden / sampt fernerer Versprechnuß vieler grössern Summen: were auch hierinnen fortgefahren / wenn nicht E. Hochmög. zu der Zeit die sache wider zur Handt genommen vnd mir deroselben beyzuwohnen zu entboten hetten.

Dieweil aber die Edelen Herrn so von E. Hochmög. damals zu diesem Werck deputieret waren / mehrentheils bey dem Privilegio blieben / daß zuvor bereit abgefasset gewesen / als war die damahls angestelte verrichtung bereit geendiget / ehe ich im Haag einkam.

Demnach ich aber befand / daß solches Privilegium keines weges gestellet war nach erforderung dieses Wercks / oder daß man vermittelst desselben zu den nötigen Geld- vnd andern Mitteln vnd angewiesenen Nutzbarkeiten gelangen könte / als gab ich zu derselben Zeit ein Privilegium ein / als ichs entworffen hatte; hielt daneben an / daß widerumb etwa Commissarien verordnet werden möchten / von mir gründlichen Bericht einzunehmen / so wol / auß was Vrsachen ich dasselbe also gestellet hette / wie auch deß jenigen so ich in meiner vorgedachten Schrifft klärlich darzuthun versprochen hatte.

Hiezu nun wurden dazumahl von E. Hochmög. die jenigen Herrn abgeordnet / welche das erste Privilegium concipiret hatten / welche nach dem sie mich gehört hatten / einhelliglich dahin vrtheileten / daß das Privilegium, wie ich es auffgesetzet hatte / besser vnd zur Sachen in allem dienlicher were als das vorige.

Was aber die vorgesetzte 6. Puncten belanget / habe ich dieselbe ohngefehr wol in hundert angesatzten Tagefahrten vnd Zusammenkunfften / zu vnterschiedenen Zeiten / vnter andern aber in zweyen weitläufftigen Deduction Schrifften / an mehr als dreissig von E. Hochmög. abgeordnete Herrn dermassen deutlich vnd außführlich erwiesen / daß sie jederzeit sich einstimmig dahin erkläret haben / daß ich jhnen auff alles jhr Einreden ein gutes vnnd gnugsames Genügen gethan hette / vnd daß sie darwider nichts mehr auffzubringen gewust: Also daß auch etliche gleichsam mit höchster verwunderung vnd commotion sich herauß liessen vber die vberauß gute Mittel / die ich jhnen anwiese / vnd die kräfftige bündige Vrsachen vnd Gründe / darauff ich alles mein Vorbringen bawete / vnd mich eyferig vermahneten vnnd baten / ich solte in meinem guten Vornehmen fortfahren vnd bestendig verharren; thaten mir daneben grosse Verheissungen / man wolte mich zu einem Hertzoge / Graven / oder einen von den grössesten Herrn deß Landes machen / wenn dieses Werck in einen Gang gebracht würde.

Vnd damit niemandt von E. Hochmög. zu zweiffeln habe / ob sich die Sachen also / wie ich sie anitzo vorbringe / verhalten / so mag ich nicht vnterlassen die Nahmen derer jenigen anhero zusetzen / die zu vnterschiedenen mahlen von E. Hochmög. zu dieser Sachen gecommittiert vnd abgeordnet gewesen / Als dann vnter andern gewesen. Auß Gelderlandt: die Herrn; Goch, Boetselaer, Vogt. Auß Hollandt: der Advocat Barnefeldt, Frantz von der Borcht, Gerrit, Iacobs Witsen, Telingen, Brüninx. Auß Seelandt; Mannemaker, Ioachimi, Magnus, Tenys, Huyssen, Engelins. Von Vtrecht: Rysenberg, Ploys, Gerristein. Auß Frießlandt: Bormania, Ostersee, Naninck. Von Over Jssel: Schloten, beneben andern so mir entfallen. Von Gröningen: Clandt, Schaffer, Gogginga, &c. Von welchen Herrn dann noch vnterschiedliche im Leben seyn / so mir deßfals alle Gezeugnuß geben werden.

Sein Printzliche Excell. Printz Moritz vnd Graff Willhelm von Nassaw / Hochlöblicher Gedechtnüß / zweiffelten / ob man dieses Werck in wehrendem Stillstande auch fruchtbarlich solte anfangen können / darauff vbergab ich jhnen ein kurtz extract deß jenigen / so ich an die Herrn Abgeordnete hatte berichtet vnd erwiesen: darauß sie dann beyderseits ein grosses Genügen empfiengen / so daß S. Gn. Graff Willhelm zu mir sagte / ich dörffte jhm von dieser Sachen keinen fernern Bericht thun / Er hette die Sachen nunmehr sehr wol eingenommen / vnd wolte dieselbe befodern helffen nach allem seinem Vermögen: welches dann dem Herrn Iunius, S. Printzl. Excell. Secretario guter dinge bekant ist.

Was für Mühe ich nach derselben Zeit ferner mit dieser Sache gehabt / ist vielen vnter E. Hochmög. vnverborgen: denn die zuvor außgestandene Mühe vnd Arbeit ist noch gering zu schätzen gegen derselben / so vom 1614ten Jahre biß ins 1623te erfolgete: denn in solcher Zeit ich fast sonst gantz nichts mehr in einigen dingen verrichtete / als dieses Werck zu befördern vnd fortzutreiben.

Denn die endliche resolution mit diesem Werck forthzufahren / wardt genommen Anno 14. vnd 17. vnd wehrete doch biß Anno 23. ehe dasselbe zu einem Gang gebracht werden konte.

Die Vrsach dessen war / weil etliche Städte sehr träg vnd schläfferig bey dieser Sachen waren / vnd weil Streit vorfiel wegen der Saltzfarth / vnd den Articuln deß Privilegij.

Etliche wolten daß aller Saltzhandel mit in das Privilegium begriffen würde / welches deñ dahin außschlug / daß an statt Gewinnes / so von aussen dem Lande durch dieses Werck gesuchet werden solte / das Saltz durch ein solch monopolium in einen hohen Preiß gejaget werden / vnd die Company also jhren meisten Gewinn zu deß Landes Schaden / auß dem Lande vnd Ingesessenen selbst saugen wolte: welcher Streit denn auch so lang wehrete / biß vnter dessen der König von Spanien durch erbawung einer Vestung die Saltzfahrt in Punta d' Array verhinderte; inmassen ich dann lang zuvor /

 daß

daß eben dieses geschehen würde / erinnerte vnd warnete / welches aber etlichen Leuten wie vnmüglich vorkam.

Jch hette auch das Privilegium ferner in andern Puncten gern also gestellet gesehen / daß man darauff die nötigen Mittel hette auffbringen mögen / (wie dann dieselben auch nicht halb durch dasselbe wie es anitzo lautet / zusammen bracht sind:) So hette ich auch gerne gesehen / daß an statt / da anitzo diese Company von den gemeinen Landes Einkommen in die 50. Tonnen Goldes (an Geldt / Schiffen vnd Freyheit von Convoy Geldern / ꝛc.) geneust vnd zu Hülff hat / die gedachten gemeinen Landes Einkommen durch diese Company auff hundert Tonnen Goldes hetten mögen vermehret werden / ohne belastigung der Gemeine oder der Company beschwerung: gleich wie ich dann zuvor angewiesen hatte / wie solches geschehen könte.

Vnd es daucht mich in Warheit / meinem schlechten Verstande nach / viel besser vnd rathsamer zu seyn / daß E. Hochmög. mit gedachten denselben 50. Tonnen Goldes lieber selbst eine besondere Company zu deß Landes Besten auffgerichtet / vnd also das Capital beneben dem Gewinst behalten hetten / als daß sie ein so groß Capital beneben den davon zuvermuthenden Gewinnen an Particular Leute verschencken solte / vmb dadurch nichts mehr zu erlangen / als die Leute zu bewegen / daß sie etwa auch so viel oder wenig mehr einzeichnen möchten; Oder daß E. Hochmög. sonst so viel Geldes mit in diese Company eingelegt hetten / beneben andern gleichen Gewinn vnd Verlust davon zu tragen: sintemahl zuvor bereit angewiesen / wie man hundert Tonnen Gold hette bekommen sollen / also dz E. Hochmög. dergleichen subsidium, Hülffe oder Zubusse der Company zu thun nicht bedürfft hette: dessen denn der Anfang / so ich in Seeland gemachet hatte / gleichsam eine gute proba seyn konte.

Jn noch wehrenden obgedachten solchen Streitigkeiten aber wardt die Sache wircklich vorgenommen / vnd Directores geordnet die Einzeichnung zu befördern; vnnd wardt die Zeit solcher Einzeichnuß zu vnterschiedenen mahlen verlängert / vnd endlich mit grosser Mühe doch kaum die helffte dessen auffbracht was ich præsentierte, wenn meine Vorschläge statt gefunden hetten.

Vnd dieses seynd also die fundamente, darauff diese Company gebawet ist / vnd die Mittel / dadurch sie in Gang gebracht worden: darinnen ich dann ohne sondern Ruhm zu melden / mehr Dienste diesen vereinigten Niderlanden gethan zu haben vermeine / als jemand denselben jemals gethan hat; Ein weit mehres aber hette ich denselben hierinnen erweisen wollen vnd können / wenn man mir der Gebühr nach begegnet vnd gefolget were. Denn es solte mir nicht schwer fallen zu beweisen / dz im fall man mir gefolget hette / E. Hochmög. anjetzo / Menschlicher Weise zu reden / Herrn solten seyn deß meisten vnd besten Theils von Jndien / vnnd daß daneben der vbrige Theil den Spaniern gantz vnfruchtbar gemachet seyn solte.

Daß nun auch dieses mein zwey vnnd dreissig Jähriges treiben vnd fortsetzen dieser Sachen ohne grosse Vnkosten vnd Versäumnuß meiner Privat-Geschäffte nicht hat abgehen können / solches mögen E. Hochmög. selbst leicht vrtheilen.

Daß ich aber auch dieses Wercks wegen sehr grossen Schaden erlitten vnd wider den sonst gemeinẽ Lauff meine eigene Wolfahrt / deß Landes bestes zu fordern / zu rück gestellet / vñ meine eigene Güter vmb deß Landes Dienst verlohren / mag nur auß einem Exempel erscheinen: benamentlich an den Bembster (wie man solchen Ort in Holland nennet) daran ich in abgedrungener nothwendiger Verkauffung desselben vber 300000. fl. verlohren habe; deñ ich hatte daselbst vber 500. Mörgẽ Landes; Als ich aber meiner dringenden Schulde wegen solches alles zu der Zeit in liderlichen Preiß hinzugeben vorhabens / ward mir von einem vornehmen Kauffman zu Ambsterdam angeboten / er wolte solches mein Landt auff eine zeitlang an sich lösen oder kauffen / vnnd das Geldt vor ein klein interesse so lang entrahten / biß daß ich dasselbe nach etlichen Jahren / wenn es mir belieben vnd gelegen fallen wolte / widerumb an mich lösen möchte: aber mit der Condition, daß ich von Fortsetzung dieses Wercks ablassen / vnd mich in den Bembster vor mich vnd im Privat Wesen auffhalten solte: ich weigerte mich aber solches anzunehmen; nicht / daß ich damahls auch bereit nicht wol gewust hette / was solches mein Land an sich vnd seinen würden nach werth were / deñ ich hatte es von 6. oder 7. den vornembsten Acker-Leuten deß Landes / in beysein deß Secretarii von Purmerendt eigentlich besichtigen vñ schätzen lassen / von denen es denn auch noch höher taxieret wardt / als es anietzo sonst gilt; sondern dieweil ich auch zum Theil ein absehen darauff hatte / daß E. Hochmög. mich deßwegen doch wol zur Gnüge würden recompensieren: Meist aber weil ich wol sahe / wie viel der Kirche Gottes vnd dem Gemeinen Vaterlande an dieser Sachen gelegen war; Dannenhero ich mich willig resolvierete viel lieber arm zu seyn als ein solch gutes Werck zu rück bleiben lassen.

Vber diesen erlittenen Schaden habe ich mich hiedurch gleichsam auß einem grossen Theil Europæ verbannet / denn weder in deß Königs von Spanien noch Keysers Gebieth würde ich einen Fuß setzen dürffen: Jch bin in vorwichenen Jahren vmb E. Hochmög. Dienste von den Keyserlichen vnnd Spanischen gefangen worden / wenn man mich aber recht erkennet hette / würde ich auß jhren Händen wol also noch nicht wider kommen seyn.

Aber E. Hochmög. noch näher vnd klärer zu verstehen zu geben / daß ich deß Landes besten meiner eigenen Wolfarth vergezogen habe / so erscheinet solches darauß / daß ich dieses Werck lang getrieben vnd viel Sachen an den Tag geben habe / ehe ich jemals einigen schrifftlichen Vergleich meiner Recompens wegen mit E. Hochmög. habe treffen wollen: welches aber mir doch vnter dessen zwar von vielen gerathen / von mir aber einig vnd allein darumb vnterlassen wardt / damit hiedurch

dieses

dieses Werck nicht etwa gehindert werden möchte / weil ich sahe daß solches ohne das bereit Feinde genug hatte: Denn weil ichs kaum vnnd doch noch nicht recht in einen Gang bringen konte / da ich doch nichts davon begehrete / wie viel schwerer hette es werden zu gehen / wenn ich noch allzeit dabey auch auff meine Recompens hette dringen wollen: zumahl da die Erfahrung nunmehr bezeuget hat / daß als das Werck nun zum fortgang gebracht gewesen / man doch lieber als mit verbundenen Augen vñ nach Gedunckeñ / vnd in Gefahr solches gantz in den Grundt zu verterben vnd zuverschütten / dasselbe hat anfangen wollen / als mich gebührlich tractieren, vnd dadurch einen nähern / eigentlichen vnnd bessern Vnterricht von allen Sachen zu empfangen: Da doch auffs höchste billig gewesen were / weil ich der Angeber dieses Wercks vnd es auff meine Anleitung einig vnd allein vorgenommen war / daß man mir auch in billichẽ dingen folgen oder zum wenigsten / mich darüber hören sollen. Vnd weñ ich es recht bedencke so erscheinet gewiß auch noch aniezo / daß die grossen entbieten die ich E. Hochmög. noch anitzo auffs new wider gethan habe / vmb nichts anders zu rücke bleiben vnd hinterhalten werden / als weil ich dabey von meiner billichen Belohnung etwas mit gedencke.

Ob aber jemandt gedencken vnd fragen möchte / wer mir befohlen hette mich dieser Sachen anzumassen vnd mich damit zu bemühen: demselben antworte ich / daß mir niemandt Anfangs dieses aufftragen oder anbefehlen hette können / es hette jhme denn zuvor bekant müssen seyn / was ich in dieser sachen wüste: Nach dem aber ich davon etwas an den Tag gegeben / habe ich vnterschiedlich so mündliche als schrifftliche Befehl hierüber empfangen / so wol von E. Hochmög. selbst / als von dem Printzen von Vranien hochlöbl. Gedächtn. / wie auch die Großmög. Herrn Staten von Hollandt vnd Seelandt insonderheit; Ich geschweige / daß es eine solche Sache war / die man sonst wol mag vnd dem Vaterlandt schuldig ist zu befördern.

Daß ich nun ein Erfinder / Angeber / Beförderer / Anweiser vñ der erste vnd vornembste Stiffter dieser Company bin / ist nicht allein klar auß dem obgeschriebenen / sondern auch darauß / daß in wehrenden so viel langen Jahren / da man mit diesem Werck ist geschäfftig gewesen / sich niemandt gefunden hat der E. Hochmög. einige Anleytung gegeben hette / was man etwa zur Handt nehmen solte / wenn die Company nun zum Gang gebracht würde / oder wie das Landt einigen Heller Vortheils hiebey haben könte: welches denn sonder Zweiffel von guten trewen Patrioten nicht were vnterlassen worden / wenn jemandt etwas vorzubringen gewust hette. Es ist aber so fern davon / daß jemandt von dergleichen Puncten / als ich erwiesen habe / E. Hochmög. ichtwas hette auff die Bahn bringen sollen / daß dieselben vielmehr für paradoxa, vngläublich vnd vnmüglich von männiglich sindt gehalten worden. Vnd war also nicht vermuthlich / daß jemandt hette sollen etwas vortragen oder arbeiten in einer Sache die er nicht verstunde / oder die er nicht für thunlich hielte; Ich geschweige daß jemandt das Hertz oder Muth gehabt haben solte solche Sache mit solcher Beständigkeit fortzusetzen vnnd hinauß zu führen. Dannenhero denn vnter andern einsmahls der Rahtsherr von Ambsterdam Meister Frantz Francken der mir zu erst die Handt am meisten in diesem Werck gebotten hatte / weil er kranck war / durch Roland de Werth Fiscal in Brabandt mir zu entboth / ich würde alles verderbẽ / weil ich die Sache so groß vnd weitläufftig haben wolte: da ich aber seine Reden widerleget vnd mein Vorhaben mit guten Gründen befestiget hatte / mir nicht mit sonderbarer Commotion die Handt bote / viel Glücks zur Sache wündschte / vnd vnter andern diese Wort brauchte: Ihr werdet das Werck noch hinauß führen.

So aber noch jemandt gefunden werden möchte / so den Kindern (welche meynen / wenn sie die Handt für die Augen halten so sehe sie niemandt) gleich thun wolte / vnd in Sinn nehmen gantz Europa vnd die Nachkommen zu verblenden vnd den Nahmen der Vndanckbarkeit zu entgehen / in dem er nicht wolte gestehen oder bekennen / daß ich dieses Werck angegeben / gefordert vnd an den Gang gebracht hette / vnd mir also diese Ehre benehmen; derselbe würde gewiß seine Thorheit vnd Vndanckbarkeit damit an den Tag geben / vñ sich aller Welt zum verlachẽ darstellen vnd dadurch anderst nicht als meine gebührliche Ehre von diesem Werck desto kundbärer machen. Denn alle solche Abgünstige vnd vnverschampte Menschen zugleich auff einmahl abzuschaffen / vnd jhnen nicht allein alle Vrsach vnd Schein zu widersprechen / zu benehmen / sondern auch dieselben gar kräfftig genug davon abzuschrecken / so beruffe ich mich auff die Sendbrieffe E. Hochmög. an die Herrn Verwalter gedachter West Indianischen Company / wie auch Printz Moritzen von Vranien hochlöbl. Gedächtn. an Ew. Hochmög. Ingleichen auch an die vnterschiedene vornembsten Historienschreiber dieser vnserer Zeit / die allesampt gnugsam bezeugen; daß ich ein Angeber / Beförderer vnd Stiffter solcher Company bin / welchen allen den zu widersprechen / gewiß nichts anders als die höchste vnd vnverschamteste Thorheit seyn würde.

Man findet aber noch auch Leute / die sich sehr bekümmern zu erfahren / wenn jhnen von jemandt Freundschafft oder Dienste erzeiget worden / auß was Vrsachen oder in was Meynung solches doch wol etwa geschehen seyn möchte: vnd solches nicht so sehr darumb / daß sie etwa nach Befindung der Sachen sich vmb so viel desto mehr danckbar zu erzeigen Willens vnd geneygt weren; sondern vielmehr darumb / daß sie sehen / ob sie nicht jergendt erfinden könten / daß solcher jhrer Gutthäter etwa auß was anders / als auß Liebe gegen jhre Person jhnen gutes zu thun bewogen seyn möchte / vnd sie also eine Sache schmieden könten / jhre Vndanckbarkeit gegen der Welt zu bescheinigen / vnd Gutes mit Bösem zu vergelten; inmassen solches aller Vndanckbarn Art ist: Darinnen denn solche Leute ärger seyn als jener Betler; welcher als er einmahl von jemandt ein reiches Allmosen empfangen hatte /

 ihme

jhme nicht darfür danckte/auch meynte/er were jhme keine Danckbarkeit schuldig/dieweil Gott zuvorhin Allmosen zu geben befohlen hette.

Diesem nun vorzukommen vnd zu verhüten/daß nicht jemandt auch der gestalt/eine vngleiche Meynung von mir schöpffen möge; vnd E. Hochmög. zugleich zu erkennen zu geben/was mich bewegt hat dieses Werck so eyfferig vnd beständig mit meinem eygenen Schaden vnd verterb fortzusetzen: So mag ich in Warheit/für Gott für E. Hochmög. vnd der gantzen Welt wol bezeugen/daß die vornembste vrsachen/so mich bewegt haben/sindt gewesen zuforderst die Ehre Gottes/vnd dann die Erhaltung vnd Rettung deß Vaterlandes. Denn ich sahe daß die Kriegslasten täglich zunamen/vnd die Schulden gleichfals jmmer auffwuchsen/vnd wenn wir zu Zeiten eine Stadt gewonnen vnd baldt widerumb eine verlohren/daß dadurch vnser Noth vnd Trangsal nicht geringert/sondern vielmehr gehäufft würde/welches denn endlich anders nicht als deß Landes Ruin vnd Vntergang vervrsachen würde: Dagegen aber meines Bedunckens nichts bessers gebrauchet werden könte/als durch dieses Mittel dem Feinde seine Einkommen zu benemen vnd vnfruchtbar zu machen/vnd deß Landes Einkommen zu vermehren mit Befreyung der Gemeinde von den hochbeschwerlichen Lasten.

Daß nun auch solches erstes Werck durch diese Company etlicher massen zu Werck gesetzet worden/kan nicht geleugnet werden/vnangesehen dieselbe/wie offt gedacht/sehr vbel vnd vnrathsam angefangen worden: Denn ich halte darfür/daß in Warheit gesagt werden kan/daß durch diese Company dem Könige von Spanien mehr Abbruch geschiehet/als durch alle andere deß Landes Einkommen; so wol durch das Abnehmen vnd Auffhalten seiner Flotten; durch Abnehmung vnd also vervrsachtē kostbaren Widerbringung der Baya; durch Benehmung seiner Brasilianischen Intraden; Durch vervrsachten nötigen starcken Armierung vnnd Convoyierung seiner Indischen Flotten/als auch durch die hiemit erzwungene starcke Besatzungen/die er anitzo vberall in America zu seiner Versicherung vnterhalten muß/rc.

Das ander aber/benamentlich die vermehrung der Einkommen deß Landes/vnd zwar mit entfreyung der Gemeinde von den grossen Lasten vnd Beschwerungen belangendt; so scheinet/daß solches nicht rathsam muß seyn befunden worden bey der Handt zu nehmen: die Vrsachen aber warumb/will mir nicht gebühren zu erforschen/vnd bekenne ich gern/daß mein Verstandt auch zu gering seyn mag/solches zu erfinden vnd zu begreiffen/vnd lasse es die jenigen verantworten/die Vrsacher hieran seyn.

Es seynd aber zwey dinge die mich hierinnen betrüben. Das erste ist/daß ich sehe/daß die Sache/die ich mit so kräfftigen guten Vrsachen vnd Gründen vor Augen gestellet/vnd zu deß Landes Besten vorgetragen; vnd die ich mit so grosser vnd vieler Mühe vnd Arbeit zu meinem vnglaublichen Schaden zum Fortgange gebracht habe/nicht besser angefangen worden/so gantz vbel fortgesetzet wird/vnd auff so losen Fundamenten gebawet ist: also daß ein jedweder leicht ersehen vnd abnehmen kan/dofern nicht zu Zeiten gleichsamb gantz wunderbarer vnd vbernatürlicher Weise etliche reiche Beuten erobert vnd einkommen weren/es mit dieser Company bereit gewiß auff die Neige/oder wol zum Garauß würde kommen seyn: Inmassen ich denn auch noch sehr fürchte/so man die Sachen nit anderst anstellet/oder nicht etwa weiter durch solche reiche Beuten das Werck wider auffgeholffen vnd zu recht gebracht wirdt/so wird diese Company sich selber in kurtzer Zeit verzehren: vnd daß sie sich bereit einen solchen Krebs auff den Halß gezogen/welcher nicht allein gedachte Company/sondern auch einen theil von deß Landes Mitteln zugleich mit wird helffen auffretzen/vnd die Company biß auff dz Gebein abnagen. Welches dann so es geschehen solte/so würde der Spanier/nur dardurch/daß er von dieser Furcht nunmehr erlediget/vnangesehen jhme bißher grosser Schade geschehen/mehr gestärckt seyn/vnd das Land in so elenden Zustandt gerathen/als es kaum jemals zuvor gewesen; inmassen solches von etlichen verständigen Leuten nunmehr/nach dem die Fehler begangen sind/auch wol vernünfftig ersehen vnd erwogen wird.

Ich habe aber eben dieses E. Hochmög. vor etlichen Jahren mit 8. oder 9. Deductionschrifften so klar bewiesen/daß nemblich/wenn man die Sache mit Brasilien auff den schlag/als geschehen ist/angreiffen würde/die sachen eben auch also/als nunmehr leider geschehen ist/fallen vnd ablauffen würden: vnd zwar also/daß es fast scheinen kan/als wenn ich domals mehr von geschehenen dingen/als von Sachen/die noch geschehen solten/geredet. Vnd nach fernerem meinem Vrtheil/so man weiter noch also fortfähret/vnd noch ein oder zwey Fehler begehet/so wird der Sach/menschlicher Weise davon zu reden/nicht mehr zu helffen seyn.

Das ander so mich dißfals krencket/ist/daß ich zu meinem grössern Leyd gleichsam gedrungen bin worden das Land zu räumen/vnd da ich mich anitzo noch wider eingestellet meine noch fernere Dienste darzubieten/widerumb vnverrichteter Sachen davon ziehen muß: dieweil es noch fernner ermangeln will an Bezahlung meiner so lange Zeit gehabten Mühe vnd Arbeit/Ersetzung meiner auffgewandten Vnkosten vnd erlittenen Schadens/vnd ehrliche billige recompens der grossen Beneficien vnd Nutzbarkeiten/derer das Land durch meine Anweisung vnd Mühewaltung genossen hat/vnd ferner noch geneust.

Es were dann/daß E. Hochmög. dero gewöhnlichen Gerechtigkeit vnd danckbarlichen Mildigkeit nach andere Versehung machen möchten: Gestalt ich auch der Hoffnung noch lebe/E. Hochmög. werden in hochweiser vnd verständiger Betrachtung deß grossen Nutzen den das gantze Land hierauß empfengt/vnd deß Geniesses/den alle vnd jede Participanten hiebey haben nicht zulassen/daß ich allein hierüber solte müssen klagen: vnd an statt deß Nutzens vnd Frucht so ich vor meine Trewe

vnd

vnd Arbeit genieſſen ſolte/ vber meinem erlittenen groſſen Schaden den Verweiß vnd Vorwurff länger hören müſſe/ daß ich mir ſelbſt nicht wol vorgeſtanden / vnnd in abnehmen meiner Güter gerahten/in welches alles ich denn anderſt nit als wegen meiner trewen dem Lande erwieſenen Dienſte bin gebracht worden: welche Nachrede zwar von gemeinen Leuten die der Beſchaffenheit der Sachen vnberichtet ſeyn/zu hören/möchte etlicher maſſen zu erleiden ſeyn/aber von Leuten die etwas ſeyn/iſts verdrießlich/vnd ſchneidet ſehr ins Hertze. Mache mir zwar keinen Zweiffel/ E. Hochmög. verſpüren vnd erkennen werden die Vnbilligkeit/ſo mir hierinnen zugefüget wirdt/vnd daneben behertzigen / daß die jenige vbele Rechtsgelehrten würden ſeyn müſſen / die auß demſelben Vnglück mir noch mehr Vnglücks zufügen wolten; vnd ſchlieſſen/daß mir dartumb keine Bezahlung meiner ſo groſſen Dienſte gebühren wolte/weil ich wider den gemeinen Lauff mit meinem Schaden deß Landes nutzen geſtifftet hette: da ich doch hingegen nicht vnbillig vermeine/daß mein Verdienſt dannenhero deſto höher zu achten / vnd ich an ſtatt ſchiempfierens oder Schmachreden vielmehr lob vnd gut Tractament verdienet habe; vnd zum wenigſten ſo vieler Ehre dennoch werth vnd würdig bin/ da ich meine Güter dergeſtalt/ wie jederman bekant/verlohren habe/als etwa die jenigen/ die Reich ſeyndt vnd ein groſſes weitläufftiges Weſen treiben/vnd da man nicht weiß/wannenhero ſie ſolches nehmen oder genommen haben.

Denn daß bleibet einmahl bey mir feſt vnd gewiß: daß ich / ſo wol meine Schuldigkeit abzulegen vnd mein Gewiſſen zu beſſerer Ruhe zuſtellen / auch meine gute Freunde nicht länger vnbefriediget zu laſſen; Zugleich auch den Laſtermäulern vnd Verleumbdern das Maul zu ſtopffen / vnd nicht zweymahl in ein Vnglück zufallen/ nicht kan noch vermag einige fernere Eröffnung zu thun von dem jenigen / daß ich E. Hochmög. ſo wol zu deß Landes allgemeiner Rettung vnd Wolſtandt / als wider zu Rechtbringung der Weſt Indianiſchen Company noch vorzutragen habe / es ſey dann Sache / daß ich eine gewiſſe Verſicherung habe der Recompens ſo mir dannenhero zugewarten ſeyn ſoll : zweiffele auch nicht E. Hochmög. ſelbſt mir hierinnen recht geben / vnnd in Anſehung meiner bereit geleiſteten Dienſte vnd der ferneren noch weit höhern Anerbietungen/wie auch das hiedurch vielleicht auch wol gröſſerm Schaden vnd Vnheil möchte vorgebawet werden können/recht/billig vnd gut befinden werden/ daß mir eine gute Befriedigung gemacht werde.

Was aber etwa oder wie viel ſich dißfals gebühren wolte/ darüber mochte wol vielleicht disputieret werden.

Daß weiß ich zwar wol das Chriſtophorus Columbus der die Weſt Indien erſt entdeckte / keine Eröffnung davon thun wolte/als mit der Bedingung/daß er vnd ſeine Nachkommen ewiglich ſolten Amiralen bleiben ſocher entdeckten Lande/vnd er derſelben Gubernator, vnd zwar mit eben dem Recht/ als der Amiral von Caſtilien in Hiſpanien hette: vnd daß er ferner ſolte haben denn zehenden Theil aller derer Einkommen/ſo dem Könige hiedurch zuwachſen würden.

So hat S. K. M. von Schweden mir auch gnädigſt verſprochen vnd zugelaſſen/für die Anrichtung einer General Handel Company in ſeinen Reichen vnd Landen/Eins von tauſenden von allem deme/ſo von derſelben Comp. gekaufft oder verkaufft werden wirdt: Auch zwey vor hundert von S. K. M. eigenthumb/von allem dē Capital ſo in dieſe Comp. eingebracht werdē/vnd ferner auch den zehendē Pfennig vō allem deme/was S. K. M. oder deß Reichs Einkom̄en durch dieſe Company auff einigerley Weiſe/oder durch andere meine nutzbare Anweiſungen zunehmen vnd verbeſſert werden möchten: vnd ſolches alles erblich vnd ewig für mich vnd meine Nachkommen / Anverwandten oder denen ich durch Teſtament ſolches vermachen möchte.

Dieſes alles zwar wird der Meinung nicht vorgebracht / daß ich nach dergleichen Hoheit trachte als Columbus, deſſen Nachkommen Hertzoge ſind; oder daß ich E. Hochmög. eine Regel vorſchreiben wolte/darnach ſie ſich ſolten richten müſſen; ſondern ich erzehle es nur/ damit zu verſtehen zu geben/wie groſſe Belohnungen Columbus empfangen für geringere Dienſte als ich E. Hochmög. erwieſen habe: denn er fuhr auß auff eine vngewiſſe Sache / benamentlich die Moluccas oder Specerey Inſulen gegen Weſten auffzufahren: Ich aber habe nicht allein angewieſen/ wie man newe Länder ſolte entdecken / ſondern auch wie man die jenigen/ ſo bereit entdecket ſind / jhme zu groſſem Reichthumb zu nutze machen/ vnd wie man dem Feinde das Meſſer damit er nach vnſer Gurgel zielet / auß der Hand reiſſen/vnd ſein eigen Schwerdt wider jhn ſelbſt gebrauchen könte.

Vnd dieweil E. Hochmög. auch wol zwey von hundert pflegten zugeben den jenigen / ſo etwas Geldt vor dieſelbe auff intereſſe zuwege brachten / welches denn ſo gar ſchwer nicht zu bekommen war/ vnd nachmals ſampt dem intereſſe auch widerumb muſte bezahlet werden: wie vielmehr würde ich/ nur dergeſtalt die Sache zu bedencken/ wol verdienet haben / der ich Geldt zuwege gebracht ſo zu deß Landes Dienſt gebrauchet wirdt/dermaſſen daß weder Capital noch Zinſe jemals davon darff entrichtet werden; Ja davon das Land gleichſam eine Erb-Rente oder ſtetwehrenden Zinß hat / gröſſer als das Capital ſelbſt. Denn ſo dieſes Geldt in dem Lande ſonſt auffbracht were worden/ in den ordinari Kriegsſachen zu gebrauchen/ ſo were es darinnen bald auff einmahl verzehret worden / oder das Land were ſo viel weniger ſchuldig worden: Anitzo aber iſt es wie ein ſtetig gehende Mühle/dadurch von dem Feinde geholet vnd gewonnen wirdt/davon der Krieg zu vnterhalten: ſo daß es in Warheit gewiß iſt; daß dieſe Company dem Lande mehr nutzet/als wenn ſie 30000. Mann zu Felde vnterhielte/ inmaſſen ſolche Dienſte deroſelben auch ſo viel wol koſten. Ob ich nun gedachtes Geldt auß meinem eigenen Beutel E. Hochmög. dargegeben hette/oder ob ich zuwege gebracht habe/ daß andere vnd Frembde ein ſo groſſes Geldt zu dieſes Landes beſten gebrauchen/ düncket mich ſey nicht ſo gar weit von einander; vermeine derhalben eine gute Recompens verdienet zu haben.

Hierauß erscheinet gleicher massen/ daß die Company vor sich selbst ebenmässig schuldig ist mich zu belohnen: Deñ/verdienet ein Factor, der ein stück gut kaufft oder verkaufft/zwey võ hundert von seiner Factorey: verdienen auch Mäkeler an vnterschiedenẽ Wahren groß Pfund Geldt/ vnd solches wol in böser Zeit oder einer Stunde: Wie vielmehr würde ich nur auff diese weise verdienet habẽ/der ich hieriñen so lang zeit gearbeitet/auch der Comp. das Privilegiũ zu wege gebracht/also dz keiner von den Verwaltern einẽ Fuß darumb versetzen dürffen oder die geringste mühe damit gehabt; inmassen die Herzn Verwalter in jhrem Bericht an E. Hochmög. auch gnugsam erkeñen/in dem sie sagen dz E. Hochmög. das Privilegium ohn einig Anhalten verwilliget vnd ertheilet haben; welches denn auff jhrer Seiten wahr ist: Auff meiner Seiten aber erscheinet das contrarium auß der Mannigfaltigkeit derselben meiner Schrifften/so sie auß E. Hochmög. Grieffie oder Cantzley vberkommen haben.

In Betrachtung dieses allen mache ich mir nicht anderst als gute Hoffnung / Ew. Hochmög. wegẽ offtgedachter meiner Recõpens billiche verordnung machen werden. Es ist aber noch etwas vorhanden dessen ich mich etlicher massen befürchte: Als nemblich: vnangesehe ich wol versichert bin/das E. Hochmög. auß allen meinen Actionen wol spüren vnd vergewissert seyn werden / daß ich ein guter Patriot vnd Liebhaber deß Stats dieser Landen bin; So hat mich die Erfahrung doch gelehret/daß ich von alters her viel Feinde habe (die Vrsach aber warumb/mag ich leicht erfinden) denn wenn ich dieselben nicht hette/so hette ich wegen Verweigerung meiner verdienten Recompens nicht dürffen auß dem Lande ziehen: Neben diesem so befinden sich auch noch Leute in diesem Stat/ so die Meynung noch verthädigen wollen/daß diese Company dem gemeinen Wesen dieser Lande schädlich sey/vnd mehr zu dessen Nachtheil als Vortheil gereiche / vnnd daß der Advocat Barnefeld erhebliche vnd gute Vrsachen habe gehabt/den Fortgang dieses Wercks zu hindern. Dofern nun solches Sinnes Leute vnd die mir sonst etwa nicht wol gewogen seynd/vnter E. Hochmög. Versamblung noch mit verhanden seyn möchten (wie ich aber zwar gantz nicht hoffe) so ist nicht vermuthlich/daß dieselben mir viel gutes zu erkennen/sondern vielmehr dahin vrtheilen werden / daß ich noch dazu hiemit eine grosse Straffe verdienet habe.

Gleich wie aber / wenn vnterschiedene Leute oder eine gantze Company jemandt eine Summa Geldes in gesambt schuldig were/dieselben sich nicht etwa dannenhero frey vnnd loß solcher Schuldt erachten würden/wenn etwa einer oder der ander sein Antheil nicht bezahlen wolte; Also verhoffe ich gleichsfals/daß auff einen solchen Fall E. Hochmög. gleichsfals nicht vnterlassen würden ein jeder nach seinem Antheil mir das jenige widerfahren zulassen/ was sie für recht vnd billig befinden vnnd erachten würden; demütiglich bittend: E. Hochmög. dero Weißheit vnd gewöhnlichen Gutwilligkeit nach deroselben belieben lassen wollen diese Sache wol vnd nach würden zuerwegen/vnd darinnen also zu disponiren, wie sie/das von Rechts vnd Billichkeit wegen sich gebühre/verspüren werden. Damit ich also Vrsach haben möge meinem anerbieten nach diesen Landen mehr vnnd noch ersprießlichere Dienste zu erzeigen (welches mein Anerbieten den E. Hochmög. wenn sie zu rück sehen auff das jenige/ so ich deroselben vor diesem vorgetragen habe / nicht leicht/gering oder nichtig achten sollen) also auch vmb so viel desto mehr verbunden werde Gott den Allmächtigen allzeit anzuruffen / daß derselbe E. Hochmög. in einer glückseligen vnd beständigen Regierung segnen vnd erhalten wolle / auch ferner zu verbleiben/gleich wie ich allzeit bin gewesen.

Ewer Hochmögenheit gutwilliger vnd demütiger Diener

Im Haag den 15. Augusti/An. 1630

Wilhelm Wsselinx.

Auff diese vorhergesatzte Schrifft ist von den Herzn General Staten schrifftlich decretieret vnd befohlen worden mit nachfolgenden diesen:

Lit. H.

Diese Schrifft soll eingehändiget werden dem Herzn Rantweir/ in derselben sich zuersehen/vnd davon zu referieren. Actum 31. Aug. Anno 1630.

Corn. Müsch. 1630.

Auff geschehene sothane Relation ist nachgeschriebenes Decret oder Antwort gleichsfals schrifftlich ertheilet: wie solches von Wort zu Wort folget.

Lit. I.

Auff angehörte Relation deß Herzn Rantweir/ ist nach vorhergehender deliberation gut befunden worden; Im fall Supplicant vermeinet / daß jhme eine Recompens gebühre

auß

auß Vrsachen seiner vorgewandten vor dieser Zeit geleisteten Dienste in Beforderung deß Privilegii der West Indianischen Compagny / daß er sich zu addressieren vnd zu verfügen habe an die Bewintheber der obgenanten Compagny. Vnd erklären sich jhre Hochmögenheit hiebeneben dahin / daß sie wol können geschehen lassen / das Supplicant sich förder begeben mag wo er vermeinet seine condition zu verbessern. Actum, 6. Septemb. An. 1630.

Corn. Müsch.

An den Leser.

Dofern der gönstige Leser die Mühe genommen / vorhergesatzte meine Schrifft sub Lit. G. verlesen vnd wol eingenommen / vnd hergegen das darauff erfolgte Decret sub Lit. I. betrachtet / so wird er leicht selbst erkennen: daß solches Decret auff ermelte Schrifft ziemlich impertinent lautet; In dem meine vor aller Welt bekante / vnd von jhnen selbst niemals in Abrede gezogene so vielfältige vnd hohe grosse Dienste vnter dem Namen der beförderung deß Privilegij dahin geschlagen werden: Vnd Ich daneben andere Condition zu suchen verwiesen / da ich doch von jhnen keine Dienstbestallung im geringsten nicht / weder in solcher meiner Schrifft noch sonsten begehrte: mich auch in S. K. M. von Schweden ehrlicher Bestallung bereit viel Jahr auffhielte / vnd eben domals in den Niderlanden anderst nicht als in Diensten S. K. M. mich befande.

COPIA LIT. K.

Der letzten Vollmacht / so mir in dieser Sachen von der Cron Schweden ertheilet.

WIr Gustav Adolph / von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen vnd Wenden König / Groß Fürst in Finnlandt / Hertzog zu Ehesten vnd Carelen / Herr vber Ingermanlandt / ꝛc. Fügen hiemit jedermänniglich / nebst Anerbietung Vnserer Königlichen Gnade / Gunst vnd Freundschafft / zu wissen; daß Wir / in kurtz verflossenen Jahren / auff vnterthänigstes Anbringen vnd guten gründlichen Bericht deß Ehrnvesten / Vnsers anjetzo gevollmächtigten vnd OberDirectoris der Newen SüderCompagnie vnd Seefarth / vnnd lieben getrewen Wilhelm Wsselinx, für rathsamb vnd thunlich / auch zur Beförderung der Ehre Gottes vnd Außbreitung seines heyligen Worts vnter viel Heydnische Völcker / wie auch zu einem allgemeinen Auffnehmen vnd Flor Vnserer Reiche vnd Lande / vnd eines jedwedern Vnserer getrewen Vnterthanen Priuat Nutzen vnd Wolfahrt / dienlich vnd sehr ersprießlich befunden / in gedachten Vnsern Reichen vnd Landen eine General HandelCompagnie vnd Seefarth anrichten zu lassen / dergestalt vnd also / daß ermelte Compagnie eine freye / öffentliche / von Gott vnd allen Rechten zugelassene Handlung vnd Kauffmannschafft zu Wasser vnd Land / in der gantzen Welt / wo dieselbige den meisten Nutzen zuschaffen / jhres Bedunckens / erachten möchte / vornemblich aber in etliche abgelegene / theils wol bekandte / theils aber noch nicht von jederman gnugsam außgeforschte örter / vnter Vnserm Königlichen Schutz vnd protection, anstellen vnd bestättigen möchte. Wir haben auch zu Bezeigung gedachter Vnserer gnädigsten vnnd sonderbaren Zuneygung vnd affection zu solchem Werck / auch desselben mehrer vnd schleuniger Beförderung / damals allbereit ein herrliches vnd ansehnliches Priuilegium ertheilet / vnd außgefertiget / vnd in demselben ermeldte Compagnie mit gantz vornehmen vnd kräfftigen Rechten vnd Freyheiten versehen vnd bekräfftiget / auch neben solchem Priuilegio demselben Vnsern vorgedachten Gevollmächtigten vnd OberDirectori Wilhelm Wsselinx gnädigsten Befehl vnnd Vollmacht zugestellet / in Vnsere Reich vnd Lande herumb sich zu begeben / Vnseren Beampten vnd Vnterthanen / nottürfftigen Bericht von dieser Sache zu thun / vnd die Nahmen der jenigen / so sich derselben theilhafftig zu machen Willens / auch wie viel sie dazu einzubringen gesinnet / einzeichnen zu lassen: welches auch von demselben mit allen Trewen vnd Fleiß verrichtet / vnd Vns hinwiderumb vnterthänigst referiret vnd eingelieffert worden: darauß sich aller Vnserer Statthalter / Räthe / Beampten / Land- vnd Vntersassen / Kirchliches vnd Weltliches Standes / vnd sonderlich der Handelsleute / gleichmässige gute vnd ernste Beliebung vnd Begierd zu diesem Werck / auch so viel Gelt- vnd andere Mittel befunden / daß Wir dannenhero desto mehr vnd eyfferiger geneygt worden / solches mit dem allereheşten zum Stande vnd gutem Fortgange zu richten vnd zu befördern.

Dieweil Wir aber eben zu der Zeit auß hochdringenden vnd vnumbgänglichen Vrsachen genöthiget worden / Vnsern Reichen vnd Landen Vnsere Königliche Præsentz gäntzlich

lich eine Zeit lang zu entziehen / auch Vnsere meiste Sorge vnd Gedancken auff [illegible] schwere vnd mühselige Heerzüge in Preussen vnd folgends in Teutschlandt/zurichten/als ist dannenhero dieses Werck/wider Vnsere sonst gantz eyfferige Intention zu rück gehalten worden. In dem Wir auch damals/auß sonderbarer affection gegen die Vereinigten Niderlande/gedachtem Vnserm OberDirectori nicht verweigern können / sich eine Zeit lang in selbige Lande zu begeben / vnd neben andern Verrichtungen / bey den Herrn General Staten etliche Sachen zu tractiren vnd vorzutragen / so zu Jhrem Stat/auch so wol Jhrem / als der gantzen Christenheit allgemeinen Auffnehmen vnnd Wolfarth/höchstersprießlich zu seyn/so wol von Vns/als mehrgedachtem Wſſelinx,erachtet worden;als sind auch hiedurch etliche Jahre in dieser Sach vnfruchtbarlich hingangen. Welches alles Wir aber auch vmb so viel desto eher geschehen vnd zugelassen haben/Dieweil seyd der Zeit hero/durch GOttes deß Allmächtigen wunderbare Schickung vnd gnädige Verleyhung / von Jahren zu Jahren mehr Lande vnd Leut in Vnsern Gehorsam/ deuotion, Freundschafft / vnd sonderbare Verbündnuß gerathen / als denen dieses Werck / auch vielleicht nicht ohne sonderbahre Göttliche Versehung/ vorbehalten/ vnd zu Bezeigung Vnserer Königlichen Gnade/ Vätterlichen vnd wolgeneigten sorgfältigen Gemüths / zu dero sämptlichen höchsten Gedeyen vnd Wolfarth vorgesparet werden könte.

Nach dem Wir aber nunmehr gäntzlich entschlossen/dieses an sich selbst hochnützlichste Werck nicht länger anstehen zu lassen/noch also Vnsere getrewe Reich vnd Lande/ auch alle Vnsere gute Freunde vnd Verwandte deß hierauß vngezweiffelt verhoffeten herzlichen grossen Nutzen zu berauben / vnd die guten consequentien , so der gantzen Christenheit vnd allen Europeischen Landen/ja wol der gantzen weiten Welt hierauß/vermittels Göttlicher Verleyhung / erwachsen möchten/ zu hinterhalten: Dabey auch ferner erwogen/wie dieses Werck ein sehr kräfftiges vnd fast eintziges Mittel/nach dero Hülffe Gottes/ seyn werde / das zerrüttete Teutschlandt in kurtzer Zeit widerumb in seinen alten Flor vnd Wolstandt zu setzen / zu grosser Macht zu Wasser vnd Land zu verhelffen / vnd auff allerhand Fälle gefast zu halten : Als haben Wir mehrgedachtes Vnser Königliches Priuilegium, so Wir Vnseren eygenen Reichen vnd Landen allein zu gute deßfals ertheilet/ anitzo auff alle vnd jede Vns mit deuotion, Freundschafft vnd Verbündnuß zugethane Teutsche Nationen erweitert vnnd gerichtet: Dasselbe auch in vnterschiedenen Puncten mercklich vermehret vnd verbessert. Wir haben auch mehrerwehntem vnsern Gevollmächtigtẽ Wilhelm Wſſelinx auffs Newe gnädigsten Befehl vnd Vollmacht ertheilet/Wollen auch dieselbe Jhme nochmalen hiemit vnd in Krafft dieses ertheilet vnd in bester Form bestätiget haben / vberall in Teutschland an alle vnd jede Chur:Fürsten/ Stände/ Städte vnd Republiquen, vnsertwegen sich zu verfügen/denenselben/vor sich/vnd im Namen Vnserer/ gründlichẽ vnd klaren Verstandt dieses Wercks zu geben/auch alles dz jenige/so solches Werck betreffẽ möchte/mit jnen zu handlen vñ zu schliessen. Wir wollen auch jhme offtbenanten Wſſelinx hiemit/auff allerhandt Fälle/volle Macht vñ Gewalt gegeben habẽ / andere neben sich zu ordnen vñ zu vollmächtigen/so in dieser Sache jhme zu Hülffe kommen / vnd dieselbe treiben vnd befördern helffen : Es sollen auch bemeldter Subdelegirten Tractatẽ gleicher Gestalt von Vns für gültig vnd kräfftig erkennet werden.

Es ergehet auch hiemit an alle vnd jede Vnsere Generale, Statthaltere / Legaten, Gubernatorn, Residenten, Agenten, Commandanten, Commissarien, Burgermeister vnd Rathsverwandte in den Städten/vnd alle andere Beampte vnd Officierer, wie sie Namen haben mögen / vnd in Summa alle vnd jede Vnsere Pflichtsverwandte / Vnserer gnädigster vnd ernster Befehl / Sie wollen obgedachtem Vnserm OberDirectori, so offt er jhrer Assistentz vnd Zuthuung in einem vnnd dem andern / es habe Namen wie es wolle/ bedürffen vnd erfordern möchte / die willige Hand bieten / auch alle seine Verrichtungen/ nach allem jhrem Vermögen/handhaben vnd befördern.

An alle vnd jede Vns mit Verbündnuß vnd Freundschafft Verwanthe vnd Zugethane/ Chur : Fürsten/Stände/ Städte vnd Republiquen aber/ ist hiemit Vnser freundliches Bitten vnd gnädiges Suchen / Sie wollen vorgedachten Vnseren Gevollmächtigten vnd OberDirectorn willig vnd Vnsertwegen freundlich hören / Sein Vorbringen wol einnehmen/ auch der Würdigkeit vnd Wichtigkeit nach wol vnd reifflich/Vnserm Exempel zu folge/erwegen; vnd werden sie vnzweiffelich gute begnügung in dieser Sache von Jhme empfangen.

Machen Vns auch keinen Zweiffel / es werde ein jedweder diese Vnsere sonderbahre Gnade/ Gunst vnd Freundschafft nicht geringschätzig achten / auch seine eigene vnd seiner Land vnd Leute/vnd deroselben Nachkommen vnd Posteritet , auch deß Vaterlandes Teutscher

scher

scher Nation vnd allgemeinen Wesens fruchtbarliche Wolfarth / beneben der vorgedachten ferneren Lobwürdigen / vnd noch weit höhern Christlichen intention, hierunter weißlich / vernünfftig vnd vorsichtiglich bedencken / vnd dofern er eintzige Mittel bey der Hand zubringen vermögen wird (Daran Wir dann auch / wenn nur der Wille / gute Zuneigung vnd Anordnung dazu vorhanden / nicht zweiffelen) sich von demselben leichtlich nicht außschliessen / sondern eines so hochlöblichen Christlichen Vorhabens / vnd Ihme hiemit angewiesenen grossen vnd rechtmässigen Gewinnes / sich theilhafftig machen. Was aber ein jedweder hiezu für Particularia, vnd vmbständlichen Nachrichts zu wissen von nöthen haben oder begehren möchte / wird er theils auß denen in offentlichen Druck außgegebenen Schrifften / theils auch mündlicher Vnterredung mit mehrgedachten Vnserm OberDirectore zur genüge empfangen vnd verstehen.

DEmnach obgesetzte Vollmacht vnd Außschreiben allbereit bey Lebzeiten J. Kön. M. Allerglorwürdigsten Andenckens / dergestalt verfasset / auch höchstermelte S. Kön. May. mit höchstem Ernst vnd Eifer gesinnet gewesen / dieselbige mit dem ehesten außzufertigen / dazu aber von wegen der obligenden / vielfältigen vnd müheseligsten Kriegßgeschäfften nicht gelangen mögen / Inmassen mir solches alles in guter eigentlicher Wissenschafft bekant: Als habe Ich / in Krafft der mir von der Cron Schweden verliehenen völligen Gewalt / als Gevollmächtiger LEGATUS in den Teutschen Landen / dieselbe nochmals vnter S. Königl. Majest. Namen publiciren wollen / Auch zu Vrkundt mit meiner eigenen Hand vnterschrieben / vnd mit meinem gewohnlichen Insigel bekräfftigen lassen: So geschehen in Heilbrunn den Ersten May / deß Ein Tausent / Sechshundert Drey vnd Dreyssigsten Jahrs.

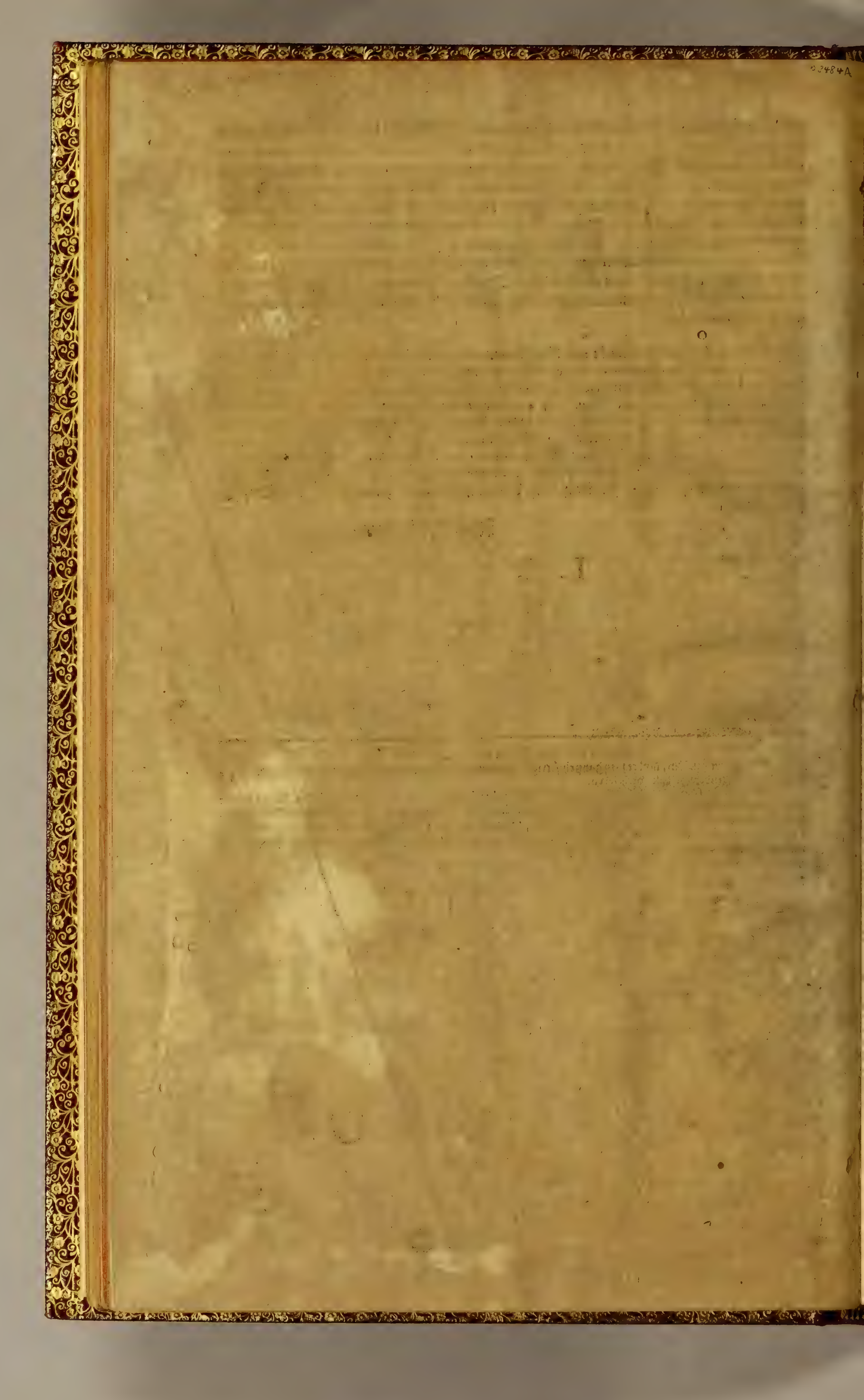
Axel Ochsenstiern.

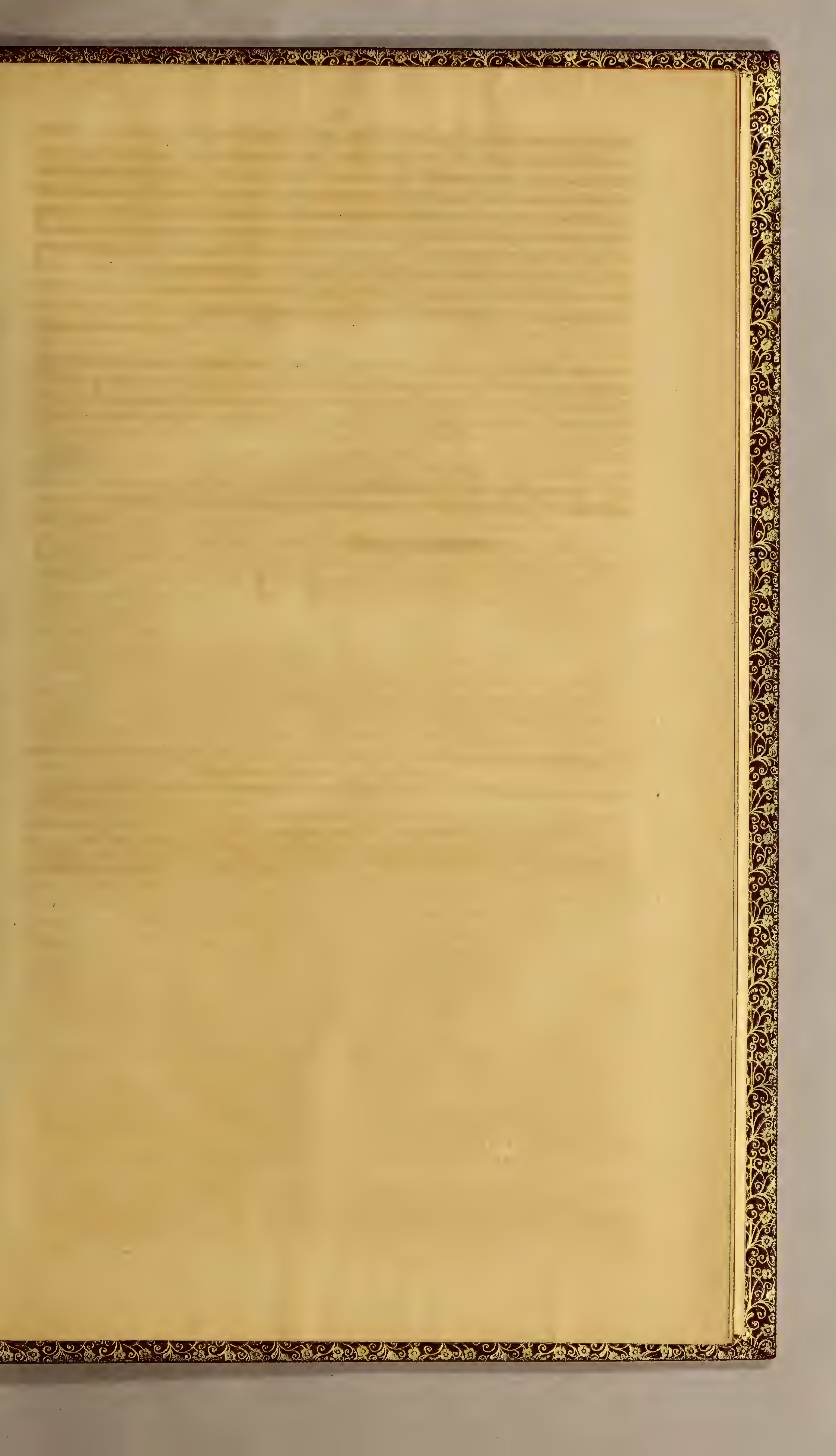
L. S.

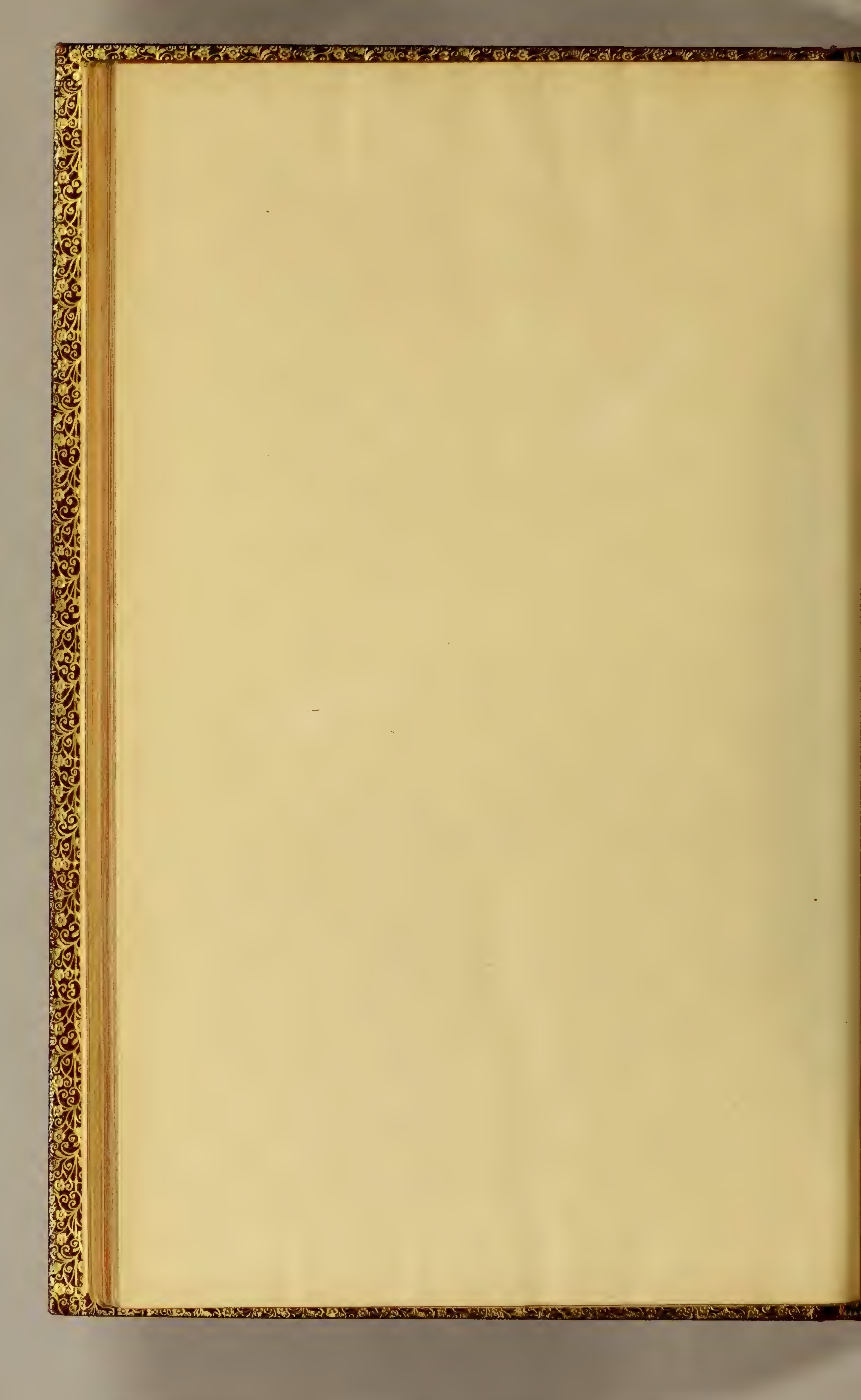
Errata in der Anweisung für Teutschlandt.

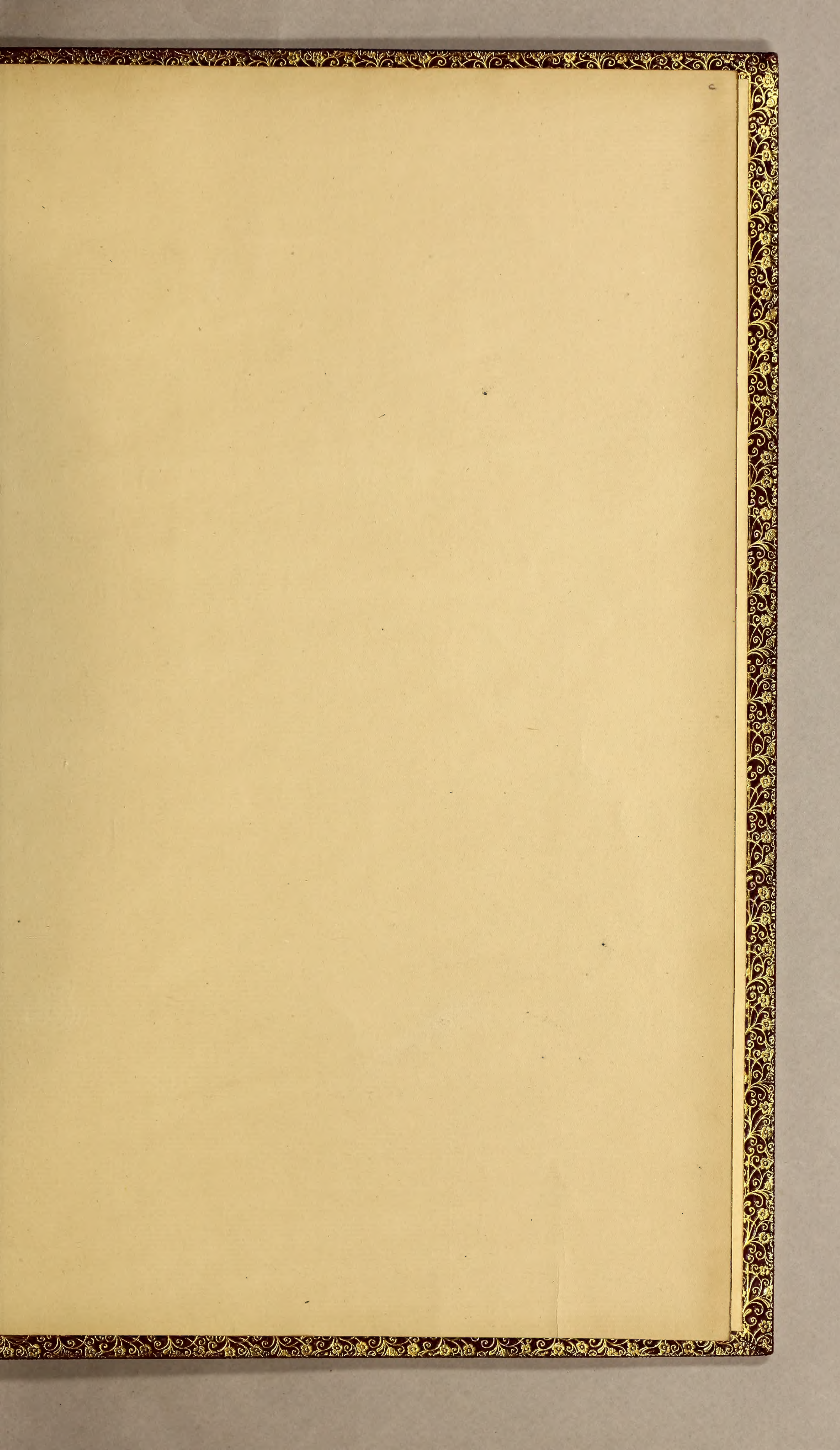
Die mercklichen Irrthümber so in gantz eylfertiger Vbersehung haben können in Acht genommen werden / wolle der Leser folgender Gestalt corrigieren.

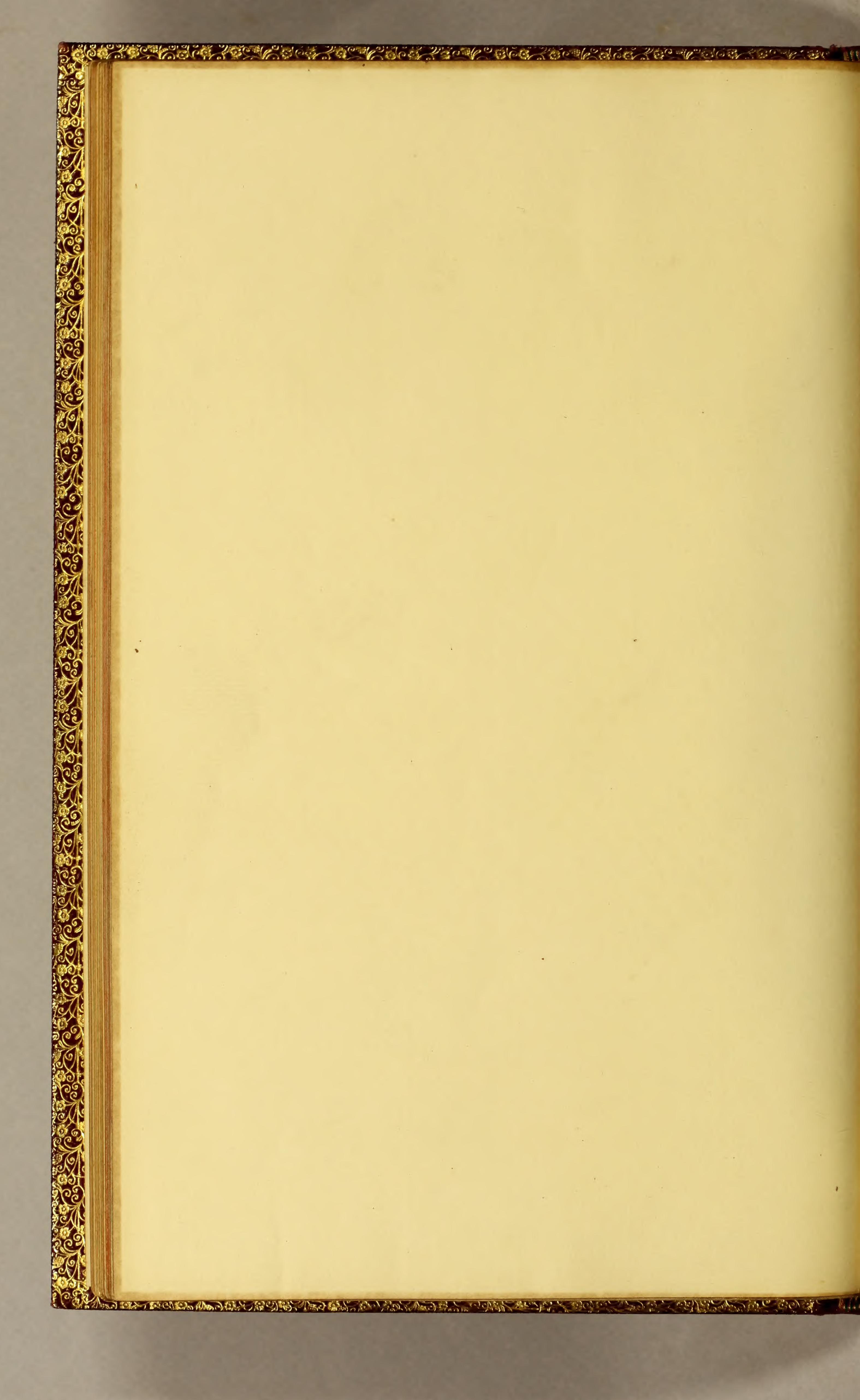
Fol. 5. lin. 32. für einig Schiff liese ; eintzele Schiffe. fol. 13. lin. 55. für jemals ließ vorhin. fol. 16. lin. 54. für jhr ließ der meisten aller. Fol. 17. lin. 16. für zuvor, ließ nunmehr. fol. 18. lin. 54. für FeldtMarschal, ließ HoffMarschall, fol. 19. l. 54. ließ Seine Fürstliche. l. 55. thue weg das Wort mir. fol. 20. l. 30. für gäntzlich ließ so viel müglich. fol. 22. l. 45. für 1000. ließ 50000. fol. 23. l. 62. für Vä ließ vnd. fol. 26, l. 21. Am Ende zwischen dann vnd vnd, thu noch hinein das Wort / zu vnterhalten, l. 27. für die ließ der.


3484A









GAUDEO